

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1987 (Haushaltsgesetz 1987)
— Drucksachen 10/5900, 10/6209 —

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Roth (Gießen),
Dr. Weng (Gerlingen), Wleczorek (Duisburg), Frau Simonis und Dr. Müller (Bremen)

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat in der 227. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. September 1986 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1987 (Haushaltsgesetz 1987) in der Drucksache 10/5900 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Gleichzeitig wurde der Finanzplan des Bundes 1986 bis 1990 in der Drucksache 10/5901 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede von Bundesminister Dr. Stoltenberg debattierte der Deutsche Bundestag in der 227., 228., 229. und 230. Sitzung am 9., 10., 11. und 12. September 1986 den Gesetzentwurf im Zusammenhang mit dem obengenannten Finanzplan in erster Beratung und überwies abschließend beide Vorlagen an den Haushaltsausschuß. Zur Vorbereitung der Beratungen im Ausschuß wurden den Mitgliedern rechtzeitig Vorabdrucke des Entwurfs zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist wieder für den Beratungsablauf ein entsprechender Zeitplan aufgestellt worden, der auch den anderen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages mitgeteilt wurde. Bei den Beratungen wurden die gutachtlichen Stellungnahmen anderer Ausschüsse entsprechend § 95 Abs. 1 GO BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne einbezogen. Zum Teil haben die anderen Ausschüsse mit den im Haushaltsausschuß benannten Berichterstattern für die Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung aufgenommen, um ihr Beratungsergebnis schon in die sogenannten Berichterstattergesprä-

che mit einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war wiederum Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuß.

Der Ausschuß nahm in seiner 97. Sitzung am 25. September 1986 mit den Einzelplänen 13 und 20 anlässlich seiner traditionellen Berlin-Sitzung die Beratung auf. Insgesamt hat er in elf überwiegend ganztägigen Sitzungen diese durchgeführt und am 13. November 1986 abgeschlossen. Wegen der bevorstehenden Bundestagswahl am 25. Januar 1987 war der zur Verfügung stehende Beratungszeitraum relativ kurz. Die Beratungen standen deshalb unter einem gewissen Zeitdruck, dem nur durch eine straffe Beratung entgegengetreten werden konnte. Für die Sitzungen auch während der Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages ist die Genehmigung des Präsidenten gemäß § 60 Abs. 3 GO BT erteilt worden. Dem Gebot, den Bundeshaushalt 1987 bis zum Beginn des Haushaltsjahres zu verabschieden und auch zusätzlich dem Beratungsbedürfnis des Bundesrates Rechnung zu tragen, konnte dadurch gefolgt werden.

B. Stellungnahmen beteiligter Ausschüsse

3. Ausschuß (Auswärtiger Ausschuß)

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 24. September 1986 über den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1987 — Einzelplan 05 — Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes — beraten, und er

bittet den Haushaltsausschuß um Berücksichtigung der folgenden einvernehmlich gebilligten Empfehlungen:

a) Beschlußvorschlag der CDU/CSU-Fraktion

Der Auswärtige Ausschuß begrüßt die im Haushaltsgesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen für das Auswärtige Amt, insbesondere auch die im Einzelplan 05 Kapitel 05 03 vorgesehene Stellenvermehrung.

Der Ausschuß bittet aber, u. a. wegen zwischenzeitlich eingetretenem weiteren Bedarf, ergänzend zum Haushaltsentwurf folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Die Zunahme von Asylbewerbern hat zu umfangreichen Beschlüssen der Bundesregierung geführt. Den dadurch gestiegenen Anforderungen an die Auslandsvertretungen (Einführung von Transitsichtvermerken, vermehrte Stellungnahmen für gerichtliche Asylverfahren u. a.) sollte bei der Ausstattung mit Stellen im mittleren und gehobenen Dienst und bei den Hilfskräften zusätzlich Rechnung getragen werden.
2. Darüber hinaus sollte der gewachsenen Verantwortung der Auslandsvertretungen in der Dritten Welt durch Hebungen im höheren (Anhebung von A 15-Leiterstellen) und gehobenen (A 13-Kanzler- und Sachbearbeiterstellen) Dienst Rechnung getragen werden.
3. Der wachsende Umfang der Aufgaben im Auswärtigen Dienst und die Bewältigung häufiger gewordener Krisensituationen setzen eine Verstärkung der technischen Unterstützung (Datenverarbeitung und Bürokommunikation) sowie eine Verbesserung des Krisenmanagements voraus. Die entsprechende Stellenausstattung sollte sichergestellt werden.
4. Die besondere Bedeutung der Kanzler an Großbotschaften soll durch eine Funktionszulage ausgeglichen werden. Die Nutzung der Personalreserve in der Zentrale entsprechend den für den Auslandsbereich geltenden Grundsätzen sollte zugelassen werden.
5. Der im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Mindestbetrag für den Ehegattenzuschlag bei der Aufwandsentschädigung sollte, unter Berücksichtigung der Aufgabe des Berufs durch den Ehegatten, seine kostenlose Mitarbeit im Ausland und dem Verlust der Alters- und Sozialversicherung aus eigenem Recht, deutlich angehoben werden.
6. Der Auswärtige Ausschuß begrüßt und unterstützt die Beschlußempfehlung des Innenausschusses vom 18. Juni 1986.
Er empfiehlt dem Deutschen Bundestag, den Vorschlägen des Innenausschusses zu folgen und die Bundesregierung aufzufordern, Lösungsvorschläge für die Verbesserung der Situation der Ehegatten von Beamten im Auswärtigen Dienst im Sinne von Ziffern 1 bis 3 des Beschlußvorschlags sowie für Besoldungsverbesserungen zugunsten des einfachen und des mittleren Dienstes durch Vereinheitli-

chung des Auslandszuschlags entsprechend Ziffer 5 der Beschlußempfehlung vorzulegen.

7. Angesichts der schon im Anhörungsverfahren des Auswärtigen Ausschusses vom Februar und März 1985 dargelegten Dringlichkeit sollten die Lösungsvorschläge spätestens im kommenden Jahr durch die erforderlichen gesetzgeberischen und verwaltungsinternen Maßnahmen in die Praxis umgesetzt werden.

b) Beschlußvorschlag der SPD-Fraktion:

Der Auswärtige Ausschuß begrüßt die im Haushaltsplanentwurf 05 vorgesehenen Verbesserungen im Stellenplan. Ergänzend sollten — insbesondere wegen der Asylproblematik — in Kap. 05 03 Tit. 422 01 sieben weitere Stellen des mittleren und eine Stelle des gehobenen Dienstes (bereits erfolgte Abgabe einer Stelle an Zirndorf) bewilligt werden.

Der gewachsenen Bedeutung in der Dritten Welt entsprechend sollten in einer weiteren Stufe drei Hebungen für A 15-Botschafter nach A 16 in Tegucigalpa, Katmandu und Cotounou erfolgen.

Vier Hebungen für Sachbearbeiter von A 12 nach A 13 g erscheinen notwendig, um die Versetzungsschwierigkeiten in der Zentrale zu mindern und große Fernmelde- sowie R+K-Bereiche zu besetzen.

Zur Verstärkung der technischen Unterstützung (Datenverarbeitung und Bürokommunikation) sind in Kapitel 05 01 Titel 422 01 mindestens drei weitere Inlandstellen (Informatiker), d. h. eine A 12- und zwei A 11-Stellen erforderlich.

Der Mindestbetrag für den Ehegattenzuschlag bei der Aufwandsentschädigung (Übersicht 3 zu Epl. 05 [S. 142 ff.]) ist nicht ausreichend und sollte „20% — mindestens 200 DM“ betragen.

Im Kulturbereich ist der Titel Kulturhilfe (05 04-686 35) von 2,4 auf 2,9 Mio. DM sowie das „Gästesteprogramm“ (05 02-531 04) von 850 000 auf 1,1 Mio. DM aufzustocken.

Bei den Sachmitteln für die Goetheinstitute wird in Kapitel 05 04-686 20 eine Erhöhung um 60 000 DM vorgeschlagen.

Im Kapitel 05 02-529 02 wird eine Kürzung des neuen Ansatzes für Geheimausgaben von 9 Mio. DM auf 8 Mio. DM empfohlen.

Im übrigen schließt sich der Auswärtige Ausschuß den Empfehlungen des Innenausschusses vom 18. Juni 1986 voll an.

Er befürwortet darüber hinaus eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Personalreserve, d. h. eine Angleichung der Inlands- an die Auslandsbestimmungen.

Er befürwortet ferner eine Funktionszulage für Kanzler an Großbotschaften.

Im sozialen Bereich wird die Einrichtung eines Familien- und Frauenreferates sowie eines sozialmedizinischen Dienstes empfohlen. Hierfür sind im erforderlichen Umfang zusätzliche Stellen bereitzustellen.

c) Beschlußvorschlag aufgrund der Empfehlung des Unterausschusses für humanitäre Hilfe

Der Unterausschuß begrüßt bei Kapitel 05 02 Titel 686 12 die Etatisierung von 54 Mio. DM für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe. Er spricht die Erwartung aus, daß bei weiterem unabweisbar notwendigen Bedarf überplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Der Unterausschuß bittet, die Erhöhung des Regelbeitrages zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) — Kapitel 05 02 Titel 686 14 — anzustreben, weil im allgemeinen Haushalt des UNHCR die mittel- und langfristigen Programme für regionale Lösungen der Flüchtlingsversorgung verankert sind.

4. Ausschuß (Innenausschuß)

Der Innenausschuß hat den Entwurf für die Einzelpläne 06 und 36 des Bundeshaushalts 1987 mit folgendem Ergebnis beraten:

1. Der Innenausschuß hält angesichts der angespannten Sicherheitslage eine personelle und materielle Verstärkung der Mittel im Bereich der inneren Sicherheit für erforderlich und begrüßt die im Regierungsentwurf vorgesehenen erheblichen Aufstockungen, mit denen u. a. der Bundesgrenzschutz 1 000 neue Stellen erhalten wird. Der Innenausschuß unterstützt die von der Bundesregierung in die parlamentarische Beratung eingeführten weiteren Verstärkungen beim Bundeskriminalamt.

Der Innenausschuß ist der Überzeugung, daß der Schutz der Bürger und unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vor Verbrechen und Terror eine Grundvoraussetzung für ein Leben in Freiheit ist. Die innere Sicherheit muß deshalb eine angemessene haushaltmäßige Berücksichtigung finden; sie ist nicht zum Nulltarif zu erhalten.

2. Der Innenausschuß hält eine erhebliche personelle Verstärkung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge einschließlich der Außenstellen zur Beschleunigung der Asylverfahren sowie zum Abbau des gegenwärtigen Antragstaus für erforderlich. Er unterstützt die auf Initiative der Bundesregierung in den letzten Wochen abgestimmten Verstärkungsmaßnahmen und begrüßt es, daß die Bundesregierung im Vorgriff auf die für 1987 vorgesehenen Maßnahmen bereits eine umfangreiche personelle Verstärkung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge eingeleitet hat.
3. Der Innenausschuß wiederholt nachdrücklich seine — schon zu den Haushaltsberatungen für 1986 erhobene — Forderung nach Beschaffung von zwei nordseegängigen Booten des Bundesgrenzschutzes, damit der BGS auf der Nordsee seine gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen kann.

4. Der Innenausschuß begrüßt die Erhöhung der Kulturförderungsmittel und unterstützt die von den Berichterstattern im Haushaltsausschuß beabsichtigte Verstärkung der Ansätze für die ostdeutsche Kulturarbeit.

5. Der Innenausschuß erwartet, daß die Bundesregierung die 1987 aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl für den vorsorgenden und aktiven Katastrophenschutz zu ziehenden finanziellen Folgerungen so rechtzeitig vorlegt, daß sie noch in den Beratungen über den Bundeshaushalt 1987 berücksichtigt werden können.

6. Der Innenausschuß hält es für erforderlich, in Kapitel 06 40 Titel 681 05 die einmalige Unterstützung zur Bestreitung der ersten dringenden Aufwendungen auch für Minderjährige auf 200 DM (bisher 100 DM) anzuheben. Die Deckung für die Mehrkosten in Höhe von 1,7 Mio. DM soll aus dem Titel 671 04 — Kosten der Rückführung von Deutschen — genommen werden.

7. Der Innenausschuß empfiehlt, daß die in Kapitel 06 01 (Bundesminister des Innern) und Kapitel 06 07 (Bundesbeauftragter für den Datenschutz) ausgeloteten Planstellen und Stellen im gegenseitigen Einvernehmen in jeweils anderen Kapiteln genutzt werden können.

Dieses Ergebnis ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung seitens der Fraktionen der SPD und einer Gegenstimme seitens der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen worden.

In der Einzelabstimmung zu den einzelnen Punkten haben die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN dem Punkt 2, soweit der erste Satz betroffen ist, den Punkten 5 und 6 sowie dem Punkt 7 zugestimmt. Sie haben sich zu Punkt 3 und 4 der Stimme enthalten. Punkt 2, soweit es den zweiten Satz betrifft, haben die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Punkt 1 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD und einer Gegenstimme seitens der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen worden.

Der folgende Antrag der Fraktion der SPD zu Punkt 4 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt:

„Die Zuwendungen an die seinerzeit aus Mitteln des Kapitels 06 02 Titel 681 21 (Deutsche Nationalstiftung) hervorgegangenen Fonds:

— Deutscher Literaturfonds e. V.

— Kunstfonds e. V.

— Förderungsprogramm des Deutschen Musikrates

sind

um je 500 000 DM zu erhöhen.

Dieser Betrag von 1,5 Mio. DM ist aus dem erhöhten Ansatz des Kapitels 06 40 (Bewilligungen für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte) auf die Fonds umzuschichten.“

5. Ausschuß (Sportausschuß)

Der Sportausschuß hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1986 zum Einzelplan 27 des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen im Haushaltsjahr 1987 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Sport- und Jugendbeziehungen sind überaus wertvolle Elemente in den innerdeutschen Beziehungen. Zur Förderung dieser Begegnungen tragen auch die Zuschüsse bei, die den Sportvereinen und -verbänden aus dem Haushalt des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen gewährt werden.

Der Sportausschuß des Deutschen Bundestages ersucht die Bundesregierung:

1. Im Zusammenwirken mit dem Deutschen Sportbund und seinen Mitgliedsorganisationen dazu beizutragen, daß es 1987 zu einer spürbaren Ausweitung des Sportkalenders der beiden deutschen Sportbünde kommt.
2. Darauf hinzuwirken, daß
 - kleinere und mittlere Vereine und Sportgemeinschaften
 - Behinderten-Sportgemeinschaften
 - Vereine und Sportgemeinschaften im Berliner- und grenznahen Raum
 - der Studentensport
 stärker berücksichtigt werden.

Außerdem sind die Bemühungen zu intensivieren, die DDR zu einer Beteiligung von Sportjugend-Mannschaften zu bewegen und die Möglichkeiten für Sport- und Jugendbeziehungen im Rahmen von Städtepartnerschaften zu nutzen.
3. Mit dem Deutschen Sportbund und den sportwissenschaftlichen Organisationen Vorschläge zu erarbeiten, um aufgrund der Vereinbarungen im Kulturabkommen der beiden deutschen Staaten der DDR ein Konzept für einen Sportstudenten- und Dozentenaustausch (z. B. zwischen der Deutschen Sporthochschule in Köln und der Deutschen Hochschule für Körperkultur in Leipzig) sowie zur sportwissenschaftlichen Zusammenarbeit zu unterbreiten.
4. Mit dem Deutschen Sportbund zu prüfen, ob und in welchem Umfang zur verstärkten Förderung von innerdeutschen Sportbegegnungen und zur Einleitung der sportwissenschaftlichen Zusammenarbeit die Zuschüsse aus Mitteln des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen erhöht werden müssen.
5. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Sportausschuß bis zum 15. Mai 1987 über das Ergebnis ihrer Bemühungen zu berichten.“

Darüber hinaus hat der Sportausschuß in seiner 46. Sitzung am 15. Oktober 1986 zum Einzelplan 06 (Bundesminister des Innern) Sportförderungsmittel des Bundes im Haushalt 1987 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Sportausschuß empfiehlt dem Haushaltsausschuß im Hinblick auf die Einrichtung von Olym-

pia-Stützpunkten die Aufstockung des Regierungsansatzes bei Kapitel 06 02 Titel 684 11 um 1,3 Mio. DM auf 61,35 Mio. DM.“

Zum Einzelplan 11 (Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung) empfiehlt er einstimmig, im Kapitel 11 02 den Titel 684 01 (Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports und der Eingliederung von Schwerbehinderten: 100 000 DM) um 20 000 DM zu erhöhen für die Förderung zentraler Einrichtungen des Behindertensports.“

6. Ausschuß (Rechtsausschuß)

Der Rechtsausschuß hat bei der Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung Haushaltsgesetz 1987 am 1. Oktober 1986 den Einzelplan 07 mehrheitlich, aber mit folgenden einstimmig beschlossenen Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis genommen:

1. Erneut wird mit Nachdruck gefordert, daß sämtlich A 3-Stellen im Justizbereich des Bundes (Justizwachtmeister) in A 4-Stellen umgewandelt werden.
2. Aufgrund der erheblichen Geschäftsbelastung des Bundesfinanzhofes hält es der Rechtsausschuß für unabdingbar, einen X. Senat beim BFH einzurichten. Hierzu sind im Kapitel 07 06 folgende Stellen zusätzlich erforderlich:

1 R 8, 5 R 6, 1 R 2	}	Hilfsstellen,	1 A 13g,
1 R 1			1 A 9m + Z,
			1 A 5e,

2 VII—IXb.
3. Zum Aufbau einer Patentdatenbank beim Deutschen Patentamt befürwortet der Rechtsausschuß dringlich, bei Kapitel 07 10 Titel 422 01 drei weitere Planstellen (1 A 15, 1 A 14, 1 A 12) zu bewilligen.
4. Der Rechtsausschuß ist der Auffassung, daß die Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts verbessert werden sollte.

Insbesondere mit den Staaten, die sich in ihrer Gesetzgebung und Rechtspflege eng an deutsches Recht anlehnen oder die am deutschen Recht außerordentlich interessiert sind — wie Brasilien und China —, sollte ein Austausch von Informationen und Personen auf dem Justizbereich finanziell gefördert werden.

Es wird daher empfohlen, im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 01 den neuen Titel 532 07

— Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts — mit einem Ansatz in Höhe von 80 000 DM auszubringen.

Abgelehnt wurden Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN, bei Kapitel 07 01 Titel 526 51 „Kosten der Erforschung von Rechtstatsachen“ die Mittel auf den Ist-Betrag von 1985 aufzustocken und die gesperrten Ausgaben des Kapitels 07 08 „Wehrstrafgerichtsbarkeit“ zu streichen.

7. Ausschuß (Finanzausschuß)

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 12. November 1986 zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1987 gutachtlich mit der Vorlage befaßt und empfiehlt das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 10./11. November 1986 dem Einzelplan 60 und damit dem Haushaltsgesetz 1987 zugrunde zu legen.

9. Ausschuß (Ausschuß für Wirtschaft)

Der Ausschuß für Wirtschaft hat am 22. Oktober 1986 folgende Anregungen zum Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft — beschlossen:

Kapitel 09 02

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Titel 652 01 — Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung

Ausweis zweier neuer Planstellen

- a) für einen wissenschaftlichen Rat im Bereich Produktionsgeologie
- b) für einen Elektronik-Ingenieur im Aufgabenbereich Altersbestimmungen

Trotz vermehrter Aufgaben bei Umweltschutz und Energieforschung ist die personelle Ausstattung seit 1977 unverändert. Die niedersächsische Landesregierung hat diesen zusätzlichen Aufgaben bereits im Jahr 1986 durch die Schaffung zusätzlicher Stellen Rechnung getragen.

(einmütig bei einer Enthaltung angenommen)

Titelgruppe 05 Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich

Titel 685 51 — Zuschüsse zu Personalaufwendungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich kleiner und mittlerer Unternehmen

Fortführung des Programms auch nach 1988 mindestens im heutigen Umfang.

Die Erläuterung zum Titel ist entsprechend zu ändern.

Das 1979 eingerichtete Personalkosten-Zuschußprogramm gibt kleinen und mittleren Unternehmen einen Anreiz, eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten aufzunehmen oder zu verstärken. Das Programm ist im Interesse eines sachgerechten Nachteilsausgleichs für kleine und mittlere Unternehmen fortzuführen.

(einstimmig bei einer Enthaltung)

Titel 685 52 — Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung

Aufstockung des Titels um 2 Mio. DM.

Die industrielle Gemeinschaftsforschung und -entwicklung dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken und den Anschluß an die technische Entwicklung zu ermöglichen.

Angesichts der großen Zahl der zur Förderung empfohlenen Projekte und der zu erwartenden Steigerung der Personalkosten, deren Anteil an den Vorhabenkosten rund 70% beträgt, ist eine Erhöhung des Ansatzes um 2 Mio. DM erforderlich.

(einstimmig bei einer Enthaltung angenommen)

Titelgruppe 06 Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freier Berufe

Titel 662 61 — Zinszuschüsse im Rahmen des Eigenkapital-Hilfeprogramms zur Gründung selbständiger Existenzen

Fortführung des Programms auch nach 1988 mindestens im heutigen Umfang.

Die Erläuterung zu dem Haushaltstitel ist entsprechend zu ändern.

Eine der Hauptschwierigkeiten bei der Gründung selbständiger Existenzen ist der Mangel an Eigenkapital. Das 1979 eingeführte Eigenkapital-Hilfeprogramm schafft hier wirkungsvolle Abhilfe. Das Programm sollte daher im Interesse eines sachgerechten Nachteilsausgleichs für kleine und mittlere Unternehmen fortgeführt werden.

(angenommen mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung)

Titelgruppe 07 Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung

Titel 684 75 — Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher

Schaffung je einer neuen Stelle BAT I b und BAT VI b für den Bereich „Geld, Kredit und Versicherungen bei der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher (AgV)“ und gleichzeitig die Aufstockung des Titels „Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher“ um 143 000 DM.

Zur Intensivierung der verbraucherpolitischen Arbeit der AgV im sensiblen Bereich „Geld, Kredit und Versicherungen“ ist die Schaffung einer neuen Stelle BAT I b für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter / eine wissenschaftliche Mitarbeiterin sowie einer neuen Stelle BAT VI b für einen Sachbearbeiter / eine Sachbearbeiterin erforderlich. Die bean-

tragte Aufstockung des Titelantrags berücksichtigt Personal- und Sachkosten in Höhe von 143 000 DM.

(einstimmig bei einer Enthaltung angenommen)

Titelgruppe 08 Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft

Titel 685 81 — Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus

Aufstockung des Titels „Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus“ um 1 Mio. DM und eine qualitative und möglichst kostenneutrale Änderung des Stellenplans der DZT in der Weise, daß zwei Stellen BAT III und eine Stelle BAT II a neu eingerichtet werden.

Der starke Rückgang der Europareisen der Amerikaner im Jahr 1986 (Verfall des Dollarkurses, Furcht vor Terroranschlägen, Folgen des Reaktorunfalls in Tschernobyl) erfordert eine verstärkte Werbetätigkeit der DZT in den USA. Die Aufstockung soll dem Werbeetat der DZT insbesondere für Werbung in den USA zugute kommen.

Die akquisitorische Bearbeitung des US-Marktes erfordert den Einsatz von mindestens zwei sprach- und marktkundigen Beratern. Für diese sollen die beiden Stellen BAT III dienen. Die Stelle BAT II a ist für eine ständige Fachkraft vorgesehen, die den Vorstand bei der Umsetzung des Organisationsgutachtens beraten und die Datenverarbeitungs- und Kommunikationsaktivitäten der DZT betreuen soll.

Die neuen Stellen sollen möglichst kostenneutral geschaffen werden. Dazu können — entsprechend der im Organisationsgutachten aufgezeigten Linie — freie geringerwertige Stellen gestrichen und besetzte geringerwertige Stellen mit kw-Vermerk versehen werden.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, auf die DZT dahingehend einzuwirken, daß die Eigenmittel verstärkt werden und damit die Eigenbeteiligung dieses Wirtschaftszweiges gesteigert wird.

(einstimmig bei einer Enthaltung angenommen)

Titel 686 82 — Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland

Erhöhung des Ansatzes um 0,8 Mio. DM für die Einführung von EDV-Anlagen in den Auslandshandelskammern.

Um die Arbeit der Auslandshandelskammern vor Ort noch weiter zu verbessern, ist die Einführung von EDV-Anlagen erforderlich.

(einstimmig bei einer Enthaltung angenommen)

Der Ausschuß für Wirtschaft bittet um Prüfung bei den Ausgaben des Kapitels 09 02

Titelgruppe 06 Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mitt-

lerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freier Berufe

Titel 698 61 — Ansparszuschüsse zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen

Die Ansparszuschüsse zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen werden bisher für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft gewährt. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob eine Einbeziehung der freien Berufe in das Förderprogramm möglich ist.

(einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen)

Der Ausschuß für Wirtschaft vertritt die Auffassung, daß der Bundeshaushalt 1987 das Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und preisgünstigen Energieversorgung gewährleistet. Mit dem Haushalt 1987 kann die an marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierte Energiepolitik konsequent fortgesetzt werden.

Wirtschaft und Verbraucher verfügen über begründete und verlässliche Orientierungen.

Die SPD hat den Konsens in der Energiepolitik verlassen. Sie ist aufgefordert, zu diesem Konsens zurückzukehren:

- Der Ausschuß für Wirtschaft unterstützt die Absicht der Bundesregierung, die auf Kontinuität gestützte Kohlepolitik im Interesse der Versorgungssicherheit und der im Steinkohlenbergbau arbeitenden Menschen fortzusetzen.
- Der Ausschuß für Wirtschaft fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der Rückkaufverpflichtung der „nationalen Kohlereserve“ durch den Bergbau (Titel 671 11 Erstattung von Kosten der Steinkohlenbevorratung) zu verhindern, daß den Unternehmen unvertretbare Belastungen entstehen.
- Der Ausschuß für Wirtschaft begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, eine ausreichende finanzielle Vorsorge für ein langfristiges Unternehmenskonzept beim Eschweiler Bergwerks-Verein getroffen zu haben.

(Angenommen mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD)

Im übrigen hat der Ausschuß mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN den Ansätzen im Entwurf für den Einzelplan 09 und diesem insgesamt zugestimmt.

10. Ausschuß (Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) in seinen Sitzungen am 24. September und 1. Oktober 1986 gutachtlich beraten und

empfiehlt dem federführenden Ausschuß zu Kapitel 10 02:

1. Bei Titel 682 01 (Zuschüsse an Stabilisierungsfonds für Wein zur Durchführung von Werbemaßnahmen) wird der Haushaltsansatz um 3 Mio. DM angehoben.
2. Nach Titel 682 01 wird folgender neuer Titel eingefügt: „Tit. 683 67 Zuschüsse zu den Betriebskosten von Versuchsanlagen zur Herstellung von agrarischem Ethanol“, Haushaltsansatz 5 Mio. DM.
3. Bei Titel 684 01 wird der Haushaltsansatz der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V., Bonn, auf 210 000 DM erhöht.
4. Bei Titel 685 61 (Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung) wird der Haushaltsansatz der Agrarsozialen Gesellschaft e. V., Göttingen, auf 210 000 DM erhöht.
5. Bei Titel 683 78 wird in der Zweckbestimmung das Wort „Seefischerei“ durch das Wort „Kutterfischerei“ ersetzt; außerdem wird ein Haushaltsansatz von 10 Mio. DM festgesetzt.

Der Ausschuß schlägt vor, als Deckung des Mehrbedarfs, den Haushaltsansatz bei Kapitel 10 02 Titel 652 05 (Zuweisungen zur Förderung eines Großversuchs „Grünbrache“) entsprechend zu kürzen.

Außerdem empfiehlt der Ausschuß folgende Entscheidung:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. sich im EG-Agrarministerrat für eine Einführung eines vorgezogenen Altersruhegeldes für landwirtschaftliche Betriebsinhaber unter Berücksichtigung markt-, struktur-, sozial- und umweltpolitischer Ziele einzusetzen;
2. eine solche Regelung dann als nationale Maßnahme einzuführen, wenn sich im EG-Agrarministerrat ein vorgezogenes Altersruhegeld nicht durchsetzen läßt oder seine Verwirklichung sich unangemessen verzögern sollte.“

11. Ausschuß (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung)

I.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 5. November 1986 den Einzelplan 11 abschließend beraten.

Der Ausschuß bittet den Haushaltsausschuß um Prüfung folgender Anregungen:

1. Zu Kapitel 1101

- a) Der Haushaltsausschuß wird gebeten, eine Erhöhung des Personalhaushalts des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung um fünf Planstellen für die Strukturreform in den Berei-

chen der Renten- und Krankenversicherung zu beschließen.

Begründung

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung ist seit längerer Zeit ein Anwachsen der Aufgaben (Sozialgesetzgebung, insbesondere im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik, Rentenversicherung und Krankenversicherung) zu verzeichnen. Die auf das Ministerium in der nächsten Legislaturperiode zukommenden großen Aufgaben, wie die Reformen in der Renten- und Krankenversicherung, können nur bewältigt werden, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

- b) Der Haushaltsausschuß möge beschließen, in Kapitel 11 01 den Titel „524 01 — Lehr- und Lernmittel zu sozialpolitischen Fragen“ mit einem Ansatz von 1,45 Mio. DM aufzunehmen und gleichzeitig den Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit — Kapitel 11 01 Titel 531 02 — entsprechend abzusenken.

Begründung:

„Je mehr der einzelne... zur eigenen Beurteilung aufgerufen und in ihm das Bewußtsein wachgehalten wird, als selbstverantwortliches Glied der Rechtsgemeinschaft die Gestaltung, Ausformung und Konkretisierung der für alle verbindlichen Rechtsordnung zu beeinflussen und an den grundlegenden politischen Entscheidungen beteiligt zu sein, um so leichter wird es ihm, den von Grundgesetz verfaßten Staat, der diese Möglichkeit eröffnet, als seinen Staat anzunehmen“ (Urteil des BVerfG v. 2. März 1977). Dies gilt auch für die Prinzipien, die das Grundgesetz unter dem Begriff der freiheitlich demokratischen Grundordnung zusammenfaßt und zu denen neben der Volkssouveränität, der Gewaltenteilung, der Rechtsstaatlichkeit u. a. auch das Sozialstaatsprinzip zählt. Die zur Ausfüllung des Sozialstaatsprinzips ergangenen oder gebotenen Maßnahmen können nur dann als Teil unserer freiheitlich gestalteten, sozialverpflichteten Demokratie verstanden werden, wenn der Bürger selbst Kenntnisse über sozialpolitische Vorgänge und Sachverhalte hat.

Dabei kommt der Information unserer Jugend eine besondere Bedeutung zu: Die Auswirkungen sozialpolitischer Entscheidungen sind heute nicht mehr auf das Morgen begrenzt, sondern reichen oft in die ferne Zukunft.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Zu Kapitel 1102

Titel 684 01 — 252 Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports und der Eingliederung von Schwerbehinderten

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, den Titel 684 01 — 252 um DM 20 000 zu erhöhen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung schließt sich insofern dem einstimmigen Beschluß des Sportausschusses an.

Begründung:

Aus dem vorbezeichneten Haushaltstitel in Höhe von insgesamt 100 000 DM werden die zentralen Einrichtungen des Behindertensports bisher mit 20 000 DM gefördert. Dieser Betrag ist absolut unzureichend, so ist der Behindertensportverband selten in der Lage, dringend notwendige Eigenleistungen zu erbringen. Zur Verbesserung der Tätigkeit des Behindertensportverbandes ist daher eine Aufstockung der Mittel notwendig.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Zu Kapitel 1109

Der Haushaltsausschuß möge beschließen, in Kapitel 11 09 Titel 685 01 den Ansatz für Koordinierungs- und Sondermaßnahmen um 7 Mio. DM von 43 Mio. DM auf insgesamt 50 Mio. DM aufzustocken.

Begründung:

Der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familie kommt nach wie vor große Bedeutung zu. Dabei spielt der Abbau von Sprachdefiziten eine ganz besondere Rolle. Der Behebung dieser Defizite dient die Sprachförderung (allgemeine Sprachkurse, Intensivsprachkurse, Frauensprachkurse, Alphabetisierungskurse).

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Maßnahmen zur beruflichen Integration der Ausländer. Angesichts hoher Ausländerarbeitslosigkeit sind insbesondere berufliche Bildungsmaßnahmen für arbeitslose Ausländer erforderlich, um durch Qualifizierung ihre beruflichen Vermittlungschancen zu verbessern.

In Anbetracht der gestiegenen Integrationsbereitschaft von Ausländern und der von Jahr zu Jahr zunehmenden Nachfrage bei der Sprachkursförderung reicht der im Haushalt vorgesehene Ansatz für die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen nicht aus. Zumindest sollte der für das Jahr 1986 geltende Ansatz von 50 Mio. DM aufgenommen und der Titel daher um 7 Mio. DM aufgestockt werden.

Zur Deckung der Mehrausgaben können Mittel aus Kapitel 11 13 Titel 656 03 in entsprechender Höhe umgeschichtet werden. Die Minderung beim Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung hält sich im Rahmen der dem Titelanatz zugrunde liegenden Schätzmargen.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

4. Zu Kapitel 1112

Der Haushaltsausschuß möge beschließen, in Kapitel 11 12 Titel 681 01 den Ansatz für Arbeitslosen-

hilfe um 700 Mio. DM von 9 300 Mio. DM auf 8 600 Mio. DM abzusenken.

Begründung:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1987 wird eine Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes in Kraft treten, die die soziale Sicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung weiter stärken soll, insbesondere durch eine Verlängerung der Bezugsdauer der Arbeitslosengeldes. Infolgedessen wird auch die Inanspruchnahme von Arbeitslosenhilfe abnehmen. Der Ansatz im Haushalt ist daher dem im Haushaltsjahr 1987 voraussichtlich notwendigen Finanzbedarf (vgl. § 2 Satz 1 BHO) anzupassen.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

5. Zu Kapitel 1113

Der Haushaltsausschuß möge beschließen, in Kap. 11 13 einen neuen

Titel „656 11 — Leistungen des Bundes für Kindererziehungszeiten der Jahrgänge 1920 und früher (oder ... vor 1921)“

mit einem Ansatz von 250 Mio. DM aufzunehmen.

Begründung:

Im Wege einer einfachen und unbürokratischen Regelung sollen vom Jahr 1987 an auch den älteren Müttern, die am 1. 1. 1986 bereits 65 Jahre und älter waren, Kindererziehungszeiten anerkannt werden. Sie erhalten für jedes Kind eine Leistung von etwa 25 DM monatlich; der Betrag ist dynamisiert. Um die Finanzierung zu sichern, wird die Leistung stufenweise eingeführt:

1. Oktober 1987	Jahrgänge 1906 und früher
1. Oktober 1988	Jahrgänge 1907 bis 1911
1. Oktober 1989	Jahrgänge 1912 bis 1916
1. Oktober 1990	Jahrgänge 1917 bis 1920

Im Hinblick darauf sind in den Haushalt 1987 erforderliche Haushaltsmittel in Höhe von 250 Mio. DM einzustellen; in dem Finanzplan des Bundes bis 1990 sind folgende Beträge zu berücksichtigen:

Jahr		Mio. DM
1988	—	1 100
1989	—	1 900
1990	—	2 800

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

II.

Der Ausschuß hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Haushaltsausschuß vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen,

den Entwurf des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 1987 Anlage zur Drucksache 10/5900 im übrigen in der Fassung des Regierungsentwurfs anzunehmen.

III.

Die nachfolgenden Änderungsanträge der Fraktion der SPD (Abschnitt V) wurden mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD (Abschnitt VI) wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Antrag der Fraktion der SPD (Abschnitt VII) mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Abschnitt VIII) wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde der Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Abschnitt IX) abgelehnt.

IV.

Der Ausschuß hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimme eines Mitglieds, bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN nachfolgenden Antrag angenommen:

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages fordert die Bundesregierung auf, unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche der Vermittlung und Qualifizierung Arbeitsloser sowie der Bekämpfung illegaler Beschäftigung haushalts- und gesamtpolitisch notwendige Personalmehrungen für die Bundesanstalt für Arbeit gegebenenfalls zu genehmigen.

Begründung:

Das Personal bei der Bundesanstalt für Arbeit ist unter der CDU/CSU-FDP-Regierung von rd. 57 100 im Jahr 1982 auf mehr als 66 500 im Jahr 1986 erheblich aufgestockt worden.

Mit der Zunahme der Planstellenzahl hat die Bundesregierung

- der Entwicklung der Arbeitslosenzahl sowie
- der Übertragung weiterer Aufgaben auf die Bundesanstalt Rechnung getragen.

Im Jahr 1987 ist die Übertragung neuer Aufgaben auf die Bundesanstalt nicht vorgesehen. Auch wird

die Zahl der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter leicht zurückgehen, so daß sich aus diesen Gründen kein Mehrbedarf an Personal ergeben wird. Zu prüfen bleibt aber, ob nicht für neue Aufgabenschwerpunkte, insbesondere die Durchführung der von der Bundesregierung eingeleiteten Beschäftigungsoffensive sowie die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, im begrenzten Umfang zusätzliches Personal benötigt wird.

Der nachfolgend im Abschnitt X beigefügte Antrag der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

V.

Änderungsanträge der Fraktion der SPD:

1. *Titel 531 03 „Aufklärungsmaßnahmen über die Alters- und Hinterbliebenenversorgung“*

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, den Titel 531 03 zu streichen.

Der obengenannte Titel sieht für Aufklärungsmaßnahmen über die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für 1987 7,5 Mio. DM vor. Diese Ausgaben sind nicht notwendig, da es nach dem Sozialgesetzbuch Aufgabe der Rentenversicherungsträger und ihres Verbandes ist, über die Rechtsänderungen aufzuklären, die durch das Gesetz zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten zum 1. Januar 1986 in Kraft getreten sind (vgl. § 13 des Allgemeinen Teiles Sozialgesetzbuch). Entgegen den Erläuterungen zum fraglichen Titel besteht zur Zeit auch kein Anlaß, Maßnahmen und Vorhaben zu den zu lösenden Strukturfragen der Rentenversicherung durch öffentliche Aufklärungsarbeit zu erläutern, da die Bundesregierung bisher ihre Vorstellungen zur notwendigen Strukturreform in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht festgelegt hat. Im übrigen enthält der Einzelplan 11 für Aufklärungsmaßnahmen und Beratung der Bevölkerung in aktuellen sozialpolitischen Fragen bereits einen Titel, für den im Haushaltsentwurf für 1987 4 Mio. DM ausgewiesen sind (Titel 531 02).

2. *Titel 425 01 „Vergütungen der Angestellten/ Bundesanstalt für Arbeitsschutz“*

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, den Titel 425 01 um den Betrag zu erhöhen, der zur Vergütung von zwölf Angestellten im mittleren/gehobenen Dienst und einem Angestellten im höheren Dienst erforderlich ist.

1. *Personalmehrbedarf zur Bewältigung der Aufgabenzuwächse durch die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)*

Zu den wesentlichen Neuerungen der Gefahrstoffverordnung, die am 1. Oktober 1986 in Kraft

tritt, gehört die generelle Meßverpflichtung von Betrieben, die mit gesundheitsschädlichen Stoffen umgehen. Hieraus ergeben sich für die Bundesanstalt als Prüfstelle für anerkannte Analysenverfahren vermehrte und neue Aufgaben, wie die Anerkennung von Meßinstituten, die im Auftrag meßtechnische Überwachung von Arbeitsplätzen übernehmen.

Die Bundesanstalt ist an den Arbeiten zur Festsetzung pragmatischer Beurteilungsregeln für die Belastung von Arbeitnehmern durch mehrere gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe maßgeblich und in wachsendem Maße beteiligt. Einem dringenden Bedürfnis der Praxis folgend, wurden diese Arbeiten vor kurzem vom Ausschuß für Gefahrstoffe aufgegriffen.

Bedingt durch die Einführung des sogenannten Definitionsprinzips für die Kennzeichnung gefährlicher Stoffe im Rahmen der 6. Änderungsrichtlinie 67/548/EWG forciert die EG-Kommission die Aufnahme kennzeichnungspflichtiger Stoffe in dem Anhang I der genannten Richtlinie. Zudem befindet sich eine EG-Richtlinie zur Allgemeinen Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen in der Beratung. Die Bundesanstalt vertritt den BMA bei diesen Beratungen in Brüssel.

Bei der im AGS betriebenen Suche nach Ersatzstoffen für besonders gefährliche Arbeitsstoffe wurde bislang der Aspekt der Unbedenklichkeit bzw. geringeren Gefährlichkeit der Ersatzstoffe vernachlässigt. Die Intensivierung dieser Aufgabe bedeutet eine vermehrte Beanspruchung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben sind vier zusätzliche Stellen des gehobenen Dienstes erforderlich.

2. Ständige Ausstellung für Arbeitsschutz (SAfA)

Zweck der SAfA

- Die SAfA soll eine Lehrschau sein, in der durch moderne didaktische Mittel einem Fach- und Laienpublikum praxisnah Entwicklung und Probleme des Arbeitsschutzes vermittelt werden. Arbeitsschutzprobleme sollen in ihrer Entwicklung und heutigen Bedeutung anschaulich gemacht und Lösungsmöglichkeiten demonstriert werden. Es erscheint sinnvoll, mit der SAfA an die Tradition des Deutschen Arbeitsschutzmuseums anzuknüpfen, den Stellenwert des Arbeitsschutzes als Teil der Prävention in der Öffentlichkeit zu heben und die Information und Fortbildung der Arbeitsschutzfachleute zu verbessern. Die SAfA soll ferner die Anwendung von Forschungsergebnissen in der Praxis aktiv unterstützen.
- Sie soll auch den neuen Technologien ein Forum bieten: Hier können Zusammenhänge zwischen neuen Techniken und Arbeitsbedingungen dargestellt werden. Die Industrie kann hier in wechselnden Ausstellungen ihre neuesten, nach modernen Erkenntnissen gestalteten Erzeugnisse vorstellen.

- Es gibt in der Bundesrepublik noch keine, alle wichtigen Arbeitsschutzprobleme darstellende Ausstellung.
- Unter Nutzung moderner ausstellungsdidaktischer Möglichkeiten sollen sowohl Laienpublikum (z. B. Berufsschüler), wie auch Fachleute (Sicherheitsfachkräfte, Aufsichtsbeamte, Betriebsräte) angesprochen werden.
- Die SAfA soll eine bildungsaktive Ausstellung sein, d. h. ihr Zweck ist u. a., Bildungsveranstaltungen durch praktische Anschauung zu ergänzen.
- Anschauung heißt nicht nur sehen oder anfassen, sondern vielfach betätigen, also: lernen durch erleben (Beispiel: Lärmarm-Modelle, Bildschirmarbeitsplätze).
- Dazu gehört nicht nur die Darstellung unfallfreier, sondern darüber hinaus menschengerecht gestalteter und von gesundheitsgefährdenden Einwirkungen (giftige Stoffe, Lärm) freier Arbeitsplätze.
- Beim Aufbau der Schausammlungen soll mit den Tätigkeitsfeldern bzw. Wirtschaftszweigen begonnen werden, bei denen Arbeitsschutzprobleme besonders gravierend deutlich werden, für die z. T. konzeptionelle Vorstellungen bestehen und bereits Exponate vorhanden sind.
- Dies sind
 - Büroarbeit, incl. Bildschirmarbeitsplätze, moderne Textverarbeitungssysteme
 - Nacht- und Schichtarbeit, Arbeitsschutzorganisation, innerbetrieblicher Transport und Verkehr, dargestellt an der Stahlerzeugung und -verarbeitung
 - Akkord- und Frauenarbeit, Mehrfachbelastungen, dargestellt an Beispielen aus der Textilherstellung (Weberei)
 - Chemie: Gefährdungen beim Umgang mit gefährlichen Stoffen (Herstellung, Vertrieb, Anwendung); Maßnahmen zur Verhütung der Einwirkung auf Arbeitnehmer, Vorstellung von Musterlösungen
 - Massengüterproduktion: Belastungsänderungen durch Industrieroboter und computergesteuerte Anlagen; Monotonie am Arbeitsplatz; Arbeitsschutz bei der Instandhaltung
 - Kleinserienproduktion: Darstellung verschiedener Mechanisierungs- und Automatisierungsstufen; Arbeitsschutz bei innerbetrieblichen Transport und Verkehr (z. B. Gabelstapler, Handhubwagen)
 - Baugewerbe: Unfallverhütung durch technische Schutzeinrichtungen und persönliche Schutzausrüstungen; Winterbau; Arbeit der innerbetrieblichen Arbeitsschutzorganisation; Möglichkeiten zum Belastungsabbau
 - Druckerei und Vervielfältigung: Auswirkung neuer Technologien (Textverarbeitungssysteme, Fotosatz) auf die Arbeits-

plätze; Auswirkungen neuer Drucktechniken auf Lärm, Streß und die Arbeit Jugendlicher

- Gesundheitswesen: Mehrfachbelastungen des Personals; Arbeitszeitregelungen (Nacht- und Schichtarbeit).

Diese Schwerpunkte sollen gravierende Arbeitsschutzprobleme behandeln; sie können dazu dienen, den Gedanken der Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz zu stärken, die Auswirkungen des technischen Wandels auf die Gestaltung der Arbeitsplätze darzustellen, die Wirtschaftlichkeit humaner Arbeitsplätze zu belegen und Ängste vor der Technik abzubauen helfen.

Anhand einiger Schwerpunkte sollen auch Themen behandelt werden, die die mit der Einführung neuer Technologien verbundenen Chancen und Risiken für den Arbeitnehmer aufzeigen können (z. B. auch hinsichtlich Nacht- und Schichtarbeit und Frauenarbeitsplätze); außerdem soll die Bedeutung der innerbetrieblichen Arbeitsschutzorganisation (Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte) für die menschengerechte Gestaltung der Arbeit deutlich gemacht werden.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben (2. Stufe) sind acht Stellen des mittleren/gehobenen Dienstes und zwei Stellen des höheren Dienstes erforderlich. Eine Stelle des höheren Dienstes kann umgesetzt werden, wenn die vier Stellen des gehobenen Dienstes im Bereich Gefahrstoffverordnung bewilligt werden (vgl. Ziffer 1 der Begründung)

3. Titel 685 01 „Koordinierungs- und Sondermaßnahmen“

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, den Titel 685 01 um 12 Mio. DM aufzustocken.

Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage nach Sprachkursen reichen schon seit 1984 BMA-Mittel nicht mehr aus. Eine sinnvolle Sprachkursförderungs politik ist auf der Grundlage des Betrages im Regierungsentwurf nicht möglich. In den letzten Jahren zusätzlich motivierte Teilnehmergruppen, wie Jugendliche, Frauen und Lese- und Schreibkundige müßten dann abgewiesen werden. Die Infrastruktur der örtlichen Trägerarbeit wird teilweise zerstört. Auch das von der Bundesanstalt für Arbeit neu veröffentlichte Programm „Berufliche Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer“ zur Förderung von arbeitslosen Erwachsenen ist gefährdet.

Es ist zwar richtig, daß das Bundesarbeitsministerium für Integrationsprogramme aus dem EG-Sozialfonds keine Mittel mehr erhält. Die Kürzung des Haushaltsplans um die Mindereinnahmen aus dem Sozialfonds ist jedoch nicht gerechtfertigt, denn der Sozialfonds schüttet wegen seiner Schwerpunktverlagerung mehr Gelder an das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft aus, die für die Berufsausbildung im Benachteiligtenprogramm verwendet werden können.

Eine Kürzung der Sprachkursförderung hätte zur Folge, daß die Sozialberatung der letzten Jahre, die jetzt Früchte zeigt, ins Leere liefe. Damit würde die Forderung, Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland zu integrieren, unglaubwürdig. Daher muß der Titel von den geplanten 43 Mio. auf 55 Mio. DM aufgestockt werden.

4. Titel 156 01 „Zinsen aus Darlehen an die Bundesanstalt für Arbeit“

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, den Leertitel 156 01 zu streichen.

Das Bundesdarlehen aus dem Haushaltsjahr 1975 kann nach Wortlaut, Zweck und Systematik des § 187 AFG nicht als fester Betrag fortgeschrieben werden, denn es hat sich durch die Verwendung der Rückflüsse aus der Rücklage zur Deckung der Kassendefizite laufend vermindert und ist inzwischen aufgebraucht.

5. Titel 685 01 „Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik“

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, den Titel 685 01 zur Förderung von Arbeitslosenzentren und vergleichbaren Einrichtungen um 5 Mio. DM zu erhöhen.

Arbeitslosenzentren und vergleichbare Einrichtungen leisten soziale und gesellschaftspolitisch sinnvolle Aufgaben, um die Probleme, die durch Massenarbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, entstanden sind, zu lindern. Um die angefallenen Aufgaben bewältigen zu können, müssen die Arbeitslosenzentren und vergleichbare Einrichtungen durch Bund, Länder und Gemeinden angemessen gefördert werden. Notwendig ist

- die Übernahme der Kosten für eine personelle Grundausstattung durch den Bund,
- die Übernahme der Betriebskosten anteilig durch Länder, Gemeinden und die jeweiligen Träger der Arbeitslosenzentren und vergleichbarer Einrichtungen.
- die Bereitstellung von Räumen bzw. Übernahme der Mietkosten, einschließlich der Nebenkosten, durch die Gemeinden.

Zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit und ihren sozialen Folgen ist eine beschäftigungsorientierte Gesamtpolitik notwendig, insbesondere mit den Elementen der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie der Arbeitsmarktpolitik. Die wichtigsten Elemente einer derartigen Politik sind:

- Nachfrageorientierte Steuerreform/Abbau unproduktiver Subventionen;
- Aufstockung und Verstetigung öffentlicher Investitionen;

- Abbau und Verhinderung von Umweltschäden durch Schaffung eines Sondervermögens Arbeit und Umwelt;
- Ausweitung des staatlichen/freigemeinnützigen Dienstleistungsangebots, insbesondere Ausbau ambulanter sozialer Dienste;
- Beschleunigung des Tempos der Arbeitszeitverkürzung;
- Ausbau des Instrumentariums der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere im Bereich Fortbildung und Umschulung.

Ein Abbau der Massenarbeitslosigkeit ist möglich, erfordert aber Zeit. In dieser Übergangszeit dürfen die Arbeitslosen, insbesondere die Langzeitarbeitslosen, nicht noch weiter in Armut absinken und allein gelassen werden. Inzwischen ist bekannt geworden, wie folgenreich die Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit für den einzelnen sind.

Zahlreiche Untersuchungen, auch vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, haben erwiesen, daß Arbeitslosigkeit das soziale Beziehungsgefüge nachhaltig destabilisiert. Besondere Probleme gibt es im psychosozialen Bereich und durch Verschuldung. Die Langzeitarbeitslosen haben einen besonderen Orientierungs- und Beratungsbedarf, der nach allen Erfahrungen durch die Arbeitsämter, Kommunen und auch die Träger sozialer Dienste nicht hinreichend befriedigt werden kann. Dies gilt unbeschadet der großen Verdienste, die sich vor allem die Kirchen und auch die Gewerkschaften sowie freie Träger auf diesem Feld erworben haben.

Die Einstellung Arbeitsloser hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Sie wollen nicht mehr bloß betreut werden, sondern an der Mitgestaltung des eigenen Weges aktiv mitwirken. Davon zeugen die zahlreichen Selbsthilfeeinrichtungen Arbeitsloser. Unter maßgeblicher Mitwirkung von Arbeitslosen und auch von gesellschaftlichen Gruppen und Trägern sozialer Dienste sind inzwischen Arbeitslosenzentren und vergleichbare Einrichtungen aufgebaut worden, die eine Lücke in der Sozialarbeit mit Arbeitslosen ausgefüllt haben. Arbeitslosenzentren und vergleichbare Einrichtungen versehen Aufgaben, die von Kommunen und anderen Trägern sozialer Dienste nicht ausreichend wahrgenommen werden, zum Teil auch gar nicht wahrgenommen werden können.

Erst wenn die Massenarbeitslosigkeit abgebaut ist — und das kann nur mittel- und langfristig erfolgen — sind Arbeitslosenzentren überflüssig. Solange es aber Massenarbeitslosigkeit gibt, können und müssen die Folgeprobleme, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, auch durch Arbeitslosenzentren und vergleichbare Einrichtungen — inzwischen gibt es bundesweit rd. 60, die regelmäßig und in größerem Umfang durch Beratung und weitere Leistungen bei der Wiedereingliederung Arbeitsloser helfen — gelindert werden. Diese Tätigkeit richtet sich also vor allem an die Gruppe von Langzeitarbeitslosen, die wirtschaftlich schlecht dran sind, die iso-

liert leben, die unter dem Verlust sozialer Kontakte leiden und sich zunehmend überflüssig vorkommen.

Aufgabe der Arbeitslosenzentren und vergleichbarer Einrichtungen ist es, der Gruppe der Langzeitarbeitslosen eine menschenwürdige Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen, Selbsthilfe und Eigeninitiative zu fördern sowie durch qualifizierte Beratung die ökonomische und sozialpsychologische Situation der betroffenen Menschen zu verbessern. Im einzelnen heißt das:

- Einzel- und Gruppenberatung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, rechtlichen, gesundheitlichen und sozialen Situation von Arbeitslosen stehen;
- Entwicklung und Förderung von Selbsthilfeprojekten zur Verbesserung der persönlichen und beruflichen Situation von Arbeitslosen (Beschäftigungsprogramme, Weiterbildungsangebote, sozio-kulturelle Angebote);
- Arbeit mit besonders benachteiligten Gruppen (Jugendliche, Ältere, Frauen, Alleinerziehende, Behinderte, Ausländer);
- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Situation von Arbeitslosen — aus der Sicht der Betroffenen — gegenüber der Bevölkerung, auch den Politikern, stärker erkennbar zu machen;
- Berücksichtigung bei sozialpolitischen und arbeitsmarktrelevanten Entscheidungen der Kommunen sowie die Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut;
- Koordination, Beratung und Innovation von Arbeitslosen- und Beschäftigungsinitiativen auf lokaler Ebene.

Arbeitslosenzentren und vergleichbare Einrichtungen eröffnen die Möglichkeit des Dialogs unterschiedlicher Gruppierungen und sichern die Kontinuität der Arbeit. Dafür ist qualifiziertes Personal und eine angemessene Sachausstattung erforderlich. An dieser wichtigen gesellschaftspolitischen Arbeit müssen sich Bund, Länder und Gemeinden durch einen angemessenen Finanzierungsbeitrag beteiligen. Durch die Arbeit der Arbeitslosenzentren wird die Arbeit der Arbeitsämter, Sozialämter und anderer Einrichtungen sinnvoll ergänzt. Die Kosten für die angemessene personelle Grundausstattung belaufen sich auf 5 Mio. DM jährlich.

VI.

Antrag der Fraktion der SPD:

Titel 656 07 „Zuschuß des Bundes an die Künstler-sozialkasse“

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, den Titel 656 07 um den Betrag zu erhöhen, der zur Ver-

gütung von 20 Angestellten oder Beamten im mittleren Dienst erforderlich ist.

Der Stellenplan der Künstlersozialkasse weist für 1987 wiederum ein Stellensoll von 18 Beamten- und 23 Angestelltenstellen aus. Diese Zahl reicht aber bei weitem nicht aus, um die anfallenden Arbeiten mit planmäßigen Arbeitskräften zu erledigen. Zur Zeit beschäftigt die Künstlersozialkasse neben den 41 Dauerarbeitskräften 33 Aushilfsangestellte. Außerdem sind zur Zeit sechs Beamte von der Bundesknappschaft und der Landesversicherungsanstalt Oldenburg/Bremen zur Künstlersozialkasse abgeordnet, und 15 Studenten werden zusätzlich stundenweise beschäftigt.

Um die Aufgaben der Künstlersozialkasse ordnungsgemäß zu erfüllen, sind auf Dauer mindestens zehn weitere Stellen im Angestellten- oder Beamtenbereich, und zwar überwiegend im mittleren Dienst, erforderlich. Darüber hinaus sind für eine Übergangszeit von drei Jahren zehn weitere Stellen erforderlich, um den zur Zeit erhöhten Arbeitsanfall zu bewältigen. Diese Stellen sind mit einem entsprechenden kw-Vermerk zu versehen.

Mit der Ausweisung dieser zusätzlichen Stellen soll vermieden werden, daß die Beschäftigten der Künstlersozialkasse weiterhin Mehrarbeiten in beträchtlichem Umfang leisten müssen und in immer stärkerem Umfang Zeitangestellte bei der Künstlersozialkasse beschäftigt werden. Die zusätzlichen Stellen sollen insbesondere die dauerhafte Einstellung zusätzlicher Sozialfachangestellter in den beiden Versichertengruppen und zusätzlicher Dauerkräfte in der Registratur, der Datenerfassung und im Schreibdienst ermöglichen.

VII.

Antrag der Fraktion der SPD:

Titel 656 09 „Leistungen des Bundes für Aufwendungen aus der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung“

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, den Titel 656 09 um 3,6 Mrd. DM aufzustocken.

Der Haushaltsentwurf sieht für Leistungen des Bundes für Aufwendungen der Rentenversicherungsträger aus der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung für 1987 nur einen Betrag von 500 Mio. DM vor. Dieser Ansatz muß um 3,6 Mrd. DM aufgestockt werden, um die Einbeziehung der älteren Frauen, die durch das „Gesetz zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten“ bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten ausgeschlossen wurden, entsprechend dem Entwurf eines Gesetzes zur Anerkennung eines Kindererziehungsjahres in der gesetzlichen Rentenversicherung für ältere Frauen der Fraktion der SPD (BT-Drucksache 10/5571) haushaltsmäßig sicherzustellen.

VIII.

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN:

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 12 wird ein neuer Titel (681 05) eingerichtet — Leistungen nach dem Gesetz zur Finanzierung einer besseren Pflege (Bundespflelegesetz) — mit einem Gesamtbetrag von 12,1 Mrd. DM.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat am 12. Dezember 1984 den Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung einer besseren Pflege (Bundespflelegesetz) (Drucksache 10/2609) vorgelegt. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Situation der Pflegebedürftigen grundsätzlich in eine Richtung hin zu verändern, die ihr Selbstbestimmungsrecht betont und gesellschaftliche Aussonderung erkämpft. Es setzt dabei einen besonderen Notstand an: Die Aussonderung in Pflegeheime geschieht auf Dauer und meist für den Rest des Lebens. Die wesentlichen Ziele des Bundespflelegesetzes sind dabei:

- Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit und Gleichbehandlung sollen alle Formen und alle Grade der Pflegebedürftigkeit in einem einheitlichen Gesetz geregelt werden. Ob Krankheit, Behinderung oder hohes Lebensalter Ursache der Pflegebedürftigkeit sind, die Leistungen sind in jedem Fall bei gleicher Bedarfslage auch in gleichem Umfang zu gewähren. Die Erweiterung der Art des leistungsbegründenden Hilfebedarfs ebenso wie des Umfangs stellt sicher, daß eine bedarfsangepaßte Leistungsgewährung ermöglicht wird. Schließlich ist auch die von Pflegebedürftigen gewählte Form der Hilfe — also insbesondere die Frage, ob er/sie sich von Familienangehörigen oder anderen Personen helfen läßt — unabhängig für Art und Umfang der Leistung.
- Als Bundesleistungsgesetz statt einer Versicherungslösung hat der Gesetzentwurf vor allem zwei Vorteile:
 1. wird der Beitrag einkommensstarker Bevölkerungsgruppierungen zur Finanzierung durch die Steuerfinanzierung verhältnismäßig größer, was dem Gebot der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit entspricht.
 2. Sind die Leistungen nicht von einer versicherungsrechtlichen Mitgliedschaft abhängig, sondern werden allein bei bestehendem Bedarf erbracht. Dies erweist sich insbesondere für von Geburt an Pflegebedürftige als außerordentlich wichtig.
- Die Pflegeleistungen bleiben in ihrer Zielsetzung nicht mehr auf die rein physische Existenz-erhaltung beschränkt, sondern dienen der Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens in der Gemeinschaft. Eine Aussonderung ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Der Stärkung der Verfügungsgewalt über sich selbst und damit der Selbstverantwortlichkeit auch im ambulanten Bereich dient ebenso die Betonung der abstrakten, allein am Bedarf orientierten Leistungen Pflegegeld und Unterstützungsgeld, die

es der/m Pflegebedürftigen ermöglichen sollen, die notwendigen Pflegeleistungen selbst zu organisieren und sich zu besorgen. Schließlich dient diesem Ziel auch der grundsätzliche Nachrang der Pflege in Pflegeheimen, die nur auf Wunsch des/r Pflegebedürftigen gewährt werden soll und bis 1995 zeitlich begrenzt ist.

- Pflege in Pflegeheimen wird nur bis zum Jahr 1995 gewährt, danach nur noch in Ausnahmefällen. Diese Regelung ist notwendig, um die Abschiebung Pflegebedürftiger in Heime auf Dauer wirksam zu verhindern. Als unerläßliche Alternativen müssen alle Möglichkeiten der ambulanten Versorgung ausgebaut werden, insbesondere die Wohngruppenpflege, vergleichbare Wohnmodelle und die massive Förderung von allgemeinem Wohnraum für Pflegebedürftige. Der im Gesetzentwurf vorgeschriebene flächendeckende Aufbau ambulanter Pflegehilfen und „normaler“ Wohnmöglichkeiten für Pflegebedürftige soll zum selben Zeitpunkt (1995) mit dem Abbau der Pflegeheime sichergestellt werden. Dabei haben die Kommunen ambulante Pflegehilfen und Wohngruppen vorzuhalten; vorrangig vor den Kommunen sind nur entsprechende Initiativen von Pflegebedürftigen selbst oder von Initiativen zu fördern, in denen Pflegebedürftige entscheidend beteiligt sind. Damit sollen die Kommunen angehalten werden, die Selbstorganisation zu unterstützen, anstatt sie wie bisher zu behindern bzw. soziale Dienste („subsidiär“) den Wohlfahrtsbürokratien zu überlassen. Durch ein zeitlich genau fixiertes Auslaufen der Heimpflege, die im Gegensatz zu anderen stationär erbrachten Sozialleistungen in aller Regel eine dauerhafte und nicht nur vorübergehende darstellt, soll ein ansonsten nicht bestehender Druck auf Leistungsträger und alle im Sozialbereich Tätigen ausgeübt werden, wirkliche Alternativen zum Heim zu entwickeln. Um Härten für Pflegebedürftige zu vermeiden, soll auch über 1995 hinaus Heimpflege für diejenigen erbracht werden, die bereits in einem Heim wohnen und dieses nicht verlassen wollen. Ein Übergangsaufenthalt im Heim ist auch weiterhin möglich. Präzise Abgrenzungen, was ein Heim und was eine Wohngruppe ist, bleiben einer Novelle der Heimgesetzgebung vorbehalten, die ein Jahr nach Inkrafttreten des Bundespflegegesetzes erfolgen soll. Der Gleichklang vom Abbau der Pflegeheime und Aufbau der ambulanten Pflege ist folglich ein Herzstück des Entwurfes eines Bundespflegegesetzes.

- Die Leistungen sind einkommensunabhängig. Dies rechtfertigt sich daraus, daß Pflegebedürftigkeit ein Lebensrisiko ist, das in seinen finanziellen Auswirkungen — ebenso wie die Krankheit in der gesetzlichen Krankenversicherung — gänzlich von der Solidargemeinschaft aller Staatsbürger getragen werden sollte.

Abweichend von den in der genannten Drucksache des Bundespflegegesetzes ausgeführten Kostenrechnungen, belaufen sich die Kosten der Neuregelung auf einen Betrag von ca. 12,5 Mrd. DM. Dieser Betrag setzt sich im einzelnen zusammen aus:

1. Den Posten des Unterstützungsgeldes. Das Unterstützungsgeld ist neu und für die Fälle leichter Hilfebedürftigkeit gedacht. Hier besteht ein oft erheblicher ungedeckter Bedarf an Hilfe. Ein Teilbereich dieses Bedarfes wird bisher durch Steuererleichterungen nach § 33b Einkommensteuergesetz gedeckt. Diese Regelung wird zugunsten der einheitlich für alle Einkommensbezieher/innen hohen Leistung des Unterstützungsgeldes abgeschafft.

Dem Pflegebericht der Bundesregierung entsprechend (S. 3f.) ist von drei Stufen der Pflegebedürftigkeit auszugehen mit:

- a) 210 000,
- b) 422 000,
- c) 940 000 Personen.

Neben diesen drei Stufen der Pflegebedürftigkeit wird eine Gruppe von rd. 970 000 Hilfebedürftigen angegeben, die andersartige Hilfen und Unterstützung benötigen. 80% dieser Leichtpflegebedürftigen sollen das Unterstützungsgeld bekommen, d. h. ca. 937 000 Personen. Der Finanzbedarf für das Unterstützungsgeld beträgt demzufolge: $937\,000 \times 100 \text{ DM}$ (Durchschnittswert) $\times 12$ (Monate) = 900 Mio. DM.

2. Pflegegeld: Im Gesetzentwurf ist ein pauschalierendes Pflegegeld vorgesehen. Das hat den Vorteil, daß der/die Betreffende selbst über seine Verwendung entscheiden kann, ohne einen Nachweis erbringen zu müssen. Der anspruchsberechtigte Personenkreis läßt sich unter Zugrundelegung von Daten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge wie folgt schätzen:

Pflegebedürftige mit einfachem Pflegegeld — 581 140 mit jeweils durchschnittlich 340 DM im Monat.

Außergewöhnliche Pflege — 115 735 mit jeweils durchschnittlich 870 DM im Monat.

Schwerstpflegebedürftige — 124 359 mit jeweils durchschnittlich 1 400 DM im Monat.

Daneben wären noch 260 000 pflegebedürftige Heimbewohner zu berücksichtigen, die auf die Kategorie der Schwerstpflegebedürftigen verteilt und mitgerechnet werden. Ausgehend von der Annahme, daß sich die Heimbewohner im selben Verhältnis auf die drei Kategorien verteilen wie die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, betragen die Kosten für das Pflegegeld ca. 7,463 Mrd. DM.

Zudem würden nach dem Pflegegesetz auch Blinde und Gehörlose den durchschnittlichen Betrag von 1 400 DM im Monat beanspruchen können (vgl. Sozialbericht 1986, S. 107). Geht man von einer Schätzzahl von ungefähr 100 000 Blinden und Gehörlosen aus, so beliefe sich der Betrag auf ca. 1,68 Mrd. DM. Von den 970 000 Kommunikationsbehinderten werden demzufolge ca. 870 000 gleichfalls Unterstützungsgeld beanspruchen können.

Für Pflegegeld und Unterstützungsgeld würde sich demzufolge als Summe ergeben: 7,463 Mrd.

plus 1,68 Mrd. plus 1,044 Mrd. plus 900 Mio. DM = 11,087 Mrd. DM (darin wären auch Mobilitätshilfen enthalten). Unter Hinzufügung eines Fortschreibungsfaktors von 10,9 v. H. entsprechend den Rechnungen des Deutschen Vereins (Faktor für demographische Entwicklung) ergäbe sich eine Endsumme von 12,295 Mrd. DM für abstrakte, monetäre Pflegehilfen.

3. Pflegeleistungen: Hierunter sind Pflegeleistungen im Rahmen der ambulanten Pflege, der Wohngruppenpflege und der (übergangsweisen) Pflege in Pflegeheimen zu verstehen. Nach den vorliegenden Berechnungen (vgl. Sozial-Data, S. 4 und Drucksache 10/1943) betragen die Pflegebedarfe derzeit:

Gruppe A (80 v. H. Schwerstpflegebedürftige, Klasse 1) — sechs Stunden Pflege täglich,

Gruppe B (50 v. H. Schwerpflegebedürftige, Klasse 2) — drei Stunden Pflege am Tag,

Gruppe C (Leichtpflegebedürftige, können ihre Pflegeleistungen vom Pflegegeld bezahlen)

Bei einem pauschalen Stundeneinsatz von 25 DM würden sich die damit verbundenen Kosten auf folgende Beträge belaufen:

Gruppe A $131\,000 \times 6 \times 665 \times 25 = 7,172$ Mrd. DM

Gruppe B $76\,000 \times 3 \times 365 \times 25 = 2,81$ Mrd. DM

Allerdings verringert sich das Pflegegeld bei der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen um durchschnittlich ca. 25 v. H., d. h. von dem Pflegebedarf der Gruppe A wären 550 Mio. DM abzuziehen, von denjenigen der Gruppe B 198 Mio. DM. Diese Summe wäre mit dem Fortschreibungsfaktor von 10,9 v. H. zu multiplizieren, womit sich eine Summe von 770 Mio. DM ergäbe, die von den Pflegeleistungen abzuziehen ist.

Die Brutto-Gesamtsumme der monetären und Sachleistungen im Pflegefall (bei reduziertem Pflegegeld) beliefen sich demnach auf 8,483 Mrd. DM plus 12,295 Mrd. DM = 20,778 Mrd. DM.

Dieser Betrag ist mit den bisherigen Ausgaben für Pflegeleistungen zu verrechnen. Beim Ausgangsdatum 1987 belaufen sich die Kosten der Hilfe zur Pflege im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes auf ca. 8,365 Mrd. DM. Hinzukommen die Leistungen aus den Landesblindengesetzen, der Gesamtbetrag beläuft sich damit auf 9,306 Mrd. DM. Hiervon werden laut Berechnungen des Deutschen Vereins ca. 35 v. H. infolge der einkommensabhängigen Konstruktion zurückerstattet. Zu verrechnen wären demzufolge 6,049 Mrd. DM (vgl. auch die Tabelle in Drucksache 10/1943, S. 8). Eine alternative Rechnung auf der Grundlage der 1982 aufgewendeten Kosten für Pflegeleistungen im stationären Bereich (5,552 Mrd. DM) und unter Zugrundelegung einer 30%igen Preissteigerung (unter Einrechnung der Effekte der sogenannten Kostendämpfungsmaßnahmen) ergäbe eine Summe der Gesamtausga-

ben für Pflegeleistungen in Höhe von 8,005 Mrd. DM.

Von den 20,778 Mrd. DM Ausgaben im Rahmen des Bundespflegegesetzes müßten demzufolge entweder 8,005 oder 6,049 Mio. DM abgezogen werden. Daraus ergibt sich ein Mehrkostenbetrag zwischen 12,7 und 14,7 Mrd. DM.

Diese Mehrkosten könnten mit zwei weiteren Effekten durchaus gegengerechnet werden:

1. Mit der Ersparnis erheblicher Investitionskosten für neue Altenpflegeheime durch eine Umschichtung der Pflegeleistungen aus dem stationären innenambulanten Bereich. Hier liegen Schätzungen vor, nach denen ca. 811 Mio. DM für Kapitalbedienung und ca. 1,02 Mrd. DM für die Abschreibung von Pflegeheimplätzen aufgewendet werden, die bereits in die Pflegesätze mit einkalkuliert sind.
2. Derzeit leben 266 000 Pflegebedürftige in Heimen. Offiziell wird hierfür ein Pflegepersonalschlüssel 1 : 5 angegeben. Damit arbeiten derzeit ca. 52 000 Arbeitskräfte in Heimen. Im ambulanten Bereich werden derzeit 300 Mio. DM jährlich für ambulante Pflegekräfte ausgegeben. Das heißt: 300 Mio. DM durch 40 000 DM (durchschnittliches Jahreseinkommen einer Pflegekraft) = 7 500 Pflegekräfte.

Will man den stationären Bereich überflüssig machen, so ergeben sich im ambulanten Bereich durch pauschal-finanzierte Pflegevermittlung- und Beratungszentren (z. B. Bremen) folgende Kostenrechnung und Arbeitsmarkteffekte: Auszugehen wäre von einem Dienstleistungszentrum je 25 000 Einwohner, somit grob ein Bedarf von 2 500 Dienstleistungszentren, wobei für ländliche Strukturen aufgrund höherer Wegeinheiten etwa 20 v. H. und mehr zur Verfügung stehen müßten, insgesamt als 3 000 Dienstleistungszentren. Ein Dienstleistungszentrum könnte ausgestattet werden mit zwei Sozialarbeitern, eine halbe Bürokräft, eine Pflegekraft für Springerdienste. Zu veranschlagen wären demzufolge ca. 210 000 DM Personalkosten und 40 000 DM Sachkosten, insgesamt also 250 000 DM pro Dienstleistungszentrum. Das ergäbe einen Gesamtbetrag von 750 Mio. DM pro Jahr. Geht man davon aus, daß derzeit ca. 1 000 Dienstleistungszentren vorhanden sind (Sozialstationen, ambulante Dienste und ähnliches) müßten noch ca. 2 000 Dienstleistungszentren eingerichtet werden. Hierfür wären noch ca. 200 Mio. DM einmalige Investitionsmittel bereitzustellen. Hinzu käme die Übernahme von Wohnungskosten für Pflegebedürftige, da die Auflösung der Heime nur schrittweise erfolgen soll. Unter der Annahme, daß die derzeitige Zahl von 260 000 in Heimen lebenden Pflegebedürftigen jährlich verringert werden könnte, entstünden u. U. für die Betroffenen doppelte Mietkosten für den Fall, daß sie während vorübergehender stationärer Unterbringung ihre Wohnungen beibehalten sollten. Bei einer durchschnittlichen Miete von 400 bis 500 DM pro Person und von einer möglichen doppelten Mietbelastung für drei Monate ergäben sich Kosten von ca. 31 Mio. DM.

Eine Berechnung der Arbeitsmarkteffekte des Bundespflegegesetzentwurfes ergibt folgende Schätzwerte:

- a) Personen, die zusätzlich zum Pflegegeld Pflegekostenerstattungen bekommen:
- $$131\ 000 \times 6 \text{ Std.} \times 365 : 12 : 172 \text{ (Monatsstd.)} \\ = 139\ 000 \text{ Arbeitskräfte}$$
- $$76\ 000 \times 3 \text{ Std.} \times 365 : 12 : 172 \\ = 40\ 000 \text{ Arbeitskräfte}$$
- b) Bei den Pflegegeldbeziehern kann davon ausgegangen werden, daß sie entsprechend der verschiedenen Pflegestufen folgende Anzahl von Pflegestunden beanspruchen:
- Schwerstpflegebedürftige 6 Std. wöchentlich,
 - Schwerpflegebedürftige 4 Std. wöchentlich,
 - Leichtpflegebedürftige 2 Std. wöchentlich.

Daraus ergäbe sich:

$$163\ 700 \times 52 \times 6 : 12 : 172 = 25\ 000 \text{ Pflegekräfte}$$

$$152\ 400 \times 52 \times 4 : 12 : 172 = 15\ 000 \text{ Pflegekräfte}$$

$$765\ 000 \times 52 \times 2 : 12 : 172 = 39\ 000 \text{ Pflegekräfte}$$

Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf von ca. 258 000 Arbeitskräften. Von dieser Zahl müßten demzufolge die 52 000 Pflegekräfte, die derzeit in Heimen arbeiten und die 7 500 Pflegekräfte, die derzeit im ambulanten Bereich arbeiten, abgezogen werden. Es bliebe dann immerhin noch ein positiver Arbeitsplatzeffekt von 209 000 Arbeitskräften im Pflegebereich (volkswirtschaftlich würde sich daraus ein positiver Effekt von ca. 14 Mrd. DM Ersparnis jährlich ergeben).

IX.

Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN:

Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung in allen Lebenslagen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die notwendigen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen für die Einführung einer integrierten bedarfsorientierten Grundsicherung im Arbeitsförderungsgesetz und im Bundessozialhilfegesetz zu ergreifen. Durch die Anhebung des Leistungsniveaus und verbesserte Bedingungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt im BSHG sowie durch die Übernahme dieser Grundsicherung in das AFG sollen die materiellen Folgen gesellschaftlicher Armutsrisiken wirksam bekämpft werden.

Zu den Strukturelementen der integrierten Grundsicherung gehören:

- a) Die einem Erwachsenen (ab dem 18. Lebensjahr) zustehende Grundsicherung wird auf der Grundlage von Regelsätzen ermittelt. Deren Höhe wird auf der Basis eines aktualisierten und strukturverbesserten „Warenkorbes“ bestimmt, was einer durchschnittlichen Anhebung der Regelsätze um mindestens 30 v. H.

gegenüber heute entspricht. Der „Warenkorb“ ist jährlich mit der Lohnsteigerungsrate zu indexieren und im Fünf-Jahres-Rhythmus an die veränderten Verbrauchsstandards anzupassen. Die überfällige Strukturreform des „Warenkorbes“ soll dem Prinzip der Sicherung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch insoweit entsprechen, als zur Grundlage der Berechnungen nicht wie heute minderwertige Waren zu quasi Großhandelspreisen veranschlagt werden. Die Niveaufestsetzung des „Warenkorbes“ soll mit einer regelmäßigen Armutsberichterstattung kombiniert werden und durch ein Gremium erfolgen, in dem Parlamentarier, Gewerkschaften, Betroffenenorganisationen sowie Armutsforscher vertreten sind.

- b) Die Leistungen der Grundsicherung erfolgen generell in pauschalierter Form. Regelmäßig wiederkehrende einmalige Leistungen werden in einen pauschalierten Zuschlag in Höhe von ca. 30 v. H. des (neuen) Regelsatzes umgewandelt und wie der „Warenkorb“ indexiert. Wohnkosten (Miete, Heizung) werden in Höhe der durchschnittlichen Aufwendungen von Grundsicherungsbeziehern pauschaliert, zusätzlich existiert ein Wohngeldanspruch. Sollten die tatsächlichen Kosten die Pauschale plus Wohngeld übersteigen, so besteht wie bisher ein Anspruch auf Übernahme der vollen Wohnkosten.

Regelsatz, pauschalierte einmalige Leistungen und Wohnkostenpauschale betragen für eine/n Alleinstehende/n dann ca. 1 000 DM im Monat, für ein Ehepaar ca. 1 750 DM und für eine/n Alleinerziehende/n mit einem Kind durchschnittlich ca. 1 650 DM (plus evtl. Betreuungsgeld). Die Übernahme der Krankenkosten soll künftig entsprechend der Praxis im AFG auch im BSHG durch die Einbeziehung der Grundsicherungsempfänger/innen in die gesetzliche Krankenversicherung gelöst werden.

- c) Anspruchsberechtigt sind Personen, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, ihren notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Bei nicht dauerhaft getrennt lebenden Ehegatten sind Einkommen und Vermögen beider Partner zu berücksichtigen (Ehegattensubsidarität). Die entsprechenden Einkommensfreibeträge sind allerdings gegenüber heute deutlich anzuheben, d. h. mindestens auf den Betrag der Grundsicherung (plus evtl. Freibeträge). Die Generationensubsidarität wird auf Kinder bis zum 18. Lebensjahr beschränkt. Eine Familien- oder Haushaltssubsidarität mit Unterhaltungspflicht von Erwachsenen gegenüber ihren Eltern und umgekehrt existiert nicht mehr.
- d) Es besteht ein individueller Rechtsanspruch auf die Grundsicherung. Ehepaare und nicht-ehehelic Lebensgemeinschaften werden hinsichtlich der Festsetzung des Regelsatzes gleichbehandelt, d. h. anders als im jetzigen System erfolgt kein Abschlag für weitere er-

- wachsene Personen in einem Haushalt. Die Auszahlung der Grundsicherung erfolgt bei Ehepaaren auf das Konto des jeweils Anspruchsberechtigten.
- e) Eine Pflicht zur Arbeit im Rahmen des BSHG entfällt.
- f) Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen sowie Lohnersatzleistungen werden zu 100 v. H. angerechnet. Die Freigrenzen für Einkommen und Vermögen sind im Rahmen der Ehegatten und minderjährige Kinder eingeschränkten Unterhaltspflicht zu erhöhen und für verschiedene Vermögensarten einheitlich zu gestalten. Ein Anspruch auf Grundsicherung im Rahmen des BSHG entsteht damit allein durch nachgewiesene Einkommenslosigkeit bzw. zu geringes Einkommen. Die bisherige Praxis der Bedürftigkeitsermittlung wird durch diese Regelungen weitgehend entschärft. Die Bedarfsermittlung erfolgt in schematisierter Form. Die auszahlende Administration ist zur umfassenden Beratung über die bestehenden Ansprüche verpflichtet. Darüber hinaus sind Selbsthilfeorganisationen, die Beratungsaufgaben übernehmen, finanziell und materiell zu unterstützen.
- g) Wer erwerbslos ist und sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt, hat Anspruch auf die Grundsicherung im Rahmen des AFG. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die noch keine Beitragsleistung aufgebracht haben, bspw. Berufsanfänger, Hausfrauen. Darüber hinaus sind die Verfügbarkeitsregelungen neu und weniger restriktiv zu formulieren (z. B. keine tägliche Verfügbarkeit, keine Einschränkungen für Frauen mit Kindern). Erwerbslos gemeldeten Grundsicherungsbezieher/innen wird zusätzlich ein Freibetrag für Erwerbseinkommen und Lohnersatzleistungen in Höhe 200 DM im Monat eingeräumt (auch dieser Betrag wird indexiert).
- h) Im AFG ist der Leistungsstand von vor 1982 wiederherzustellen: insbesondere die Wiederherstellung der Anwartschaftszeitregelung, die Rücknahme der Leistungskürzungen für Alleinstehende auf 63 v. H. des vorherigen Nettoeinkommens, der Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen und Sperrfristen.
- i) Darüber hinaus soll die Arbeitslosenhilfe im Arbeitslosengeld aufgehen, indem die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes in Abhängigkeit von der Dauer der Beitragszahlung auf bis zu drei Jahre ausgeweitet wird;
2. die notwendigen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen für die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu ergreifen. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung sollen künftig allen Männern und Frauen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht haben, ein Einkommen in Höhe des Grundsicherungsniveaus garantieren. Zusätzlich soll ein Altersmehrbedarfzuschlag von ca. 200 DM geleistet werden, so daß für eine/n Alleinstehende/n der Grundsicherungsanspruch einschließlich Wohnkosten durchschnittlich ca. 1 200 DM im Monat beträgt. Für Ehepaare beläuft sich der gemeinsame Anspruch — bei gleichem Regelsatz und gleichem Mehrbedarfzuschlag — einschließlich Wohnkosten auf durchschnittlich 2 180 DM.
- Für alle alten Menschen, deren Renten-, Erwerbs- und Vermögenseinkommen (bei Ehepaaren das gemeinsame Einkommen) geringer ist als der Grundsicherungsanspruch, sollen durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung Aufstockungsbeträge gezahlt werden. Die Ausgaben für die Aufstockung werden den Rentenversicherungsträgern vom Bund erstattet.
- Durch die Ausweitung der Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung auf die gesamte Bevölkerung (Beamte, Selbständige, Landwirte) und durch ein Beitragssplitting bei Ehepaaren sowie durch die Harmonisierung der verschiedenen Zweige der Alterssicherung sollen gleichzeitig die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen für eine längerfristige Rentenreform geschaffen werden: die Einführung einer steuerfinanzierten Grundrente und einer darauf aufbauenden, obligatorischen beitragsfinanzierten Zusatzrente im Sinne des „Grünen Rentenmodells“, das dem Deutschen Bundestag bereits in Antragsform vorliegt (Drucksache 10/3496).
- Unabhängig von der Ursache einer Erwerbs-/Berufsunfähigkeit entsteht bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 30 v. H. grundsätzlich ein Anspruch auf die bedarfsorientierte Grundsicherung mit dem erhöhten Niveau für alte Menschen (ca. 1 200 DM im Monat für Alleinstehende), der durch die Rentenversicherungsträger ausgezahlt wird;
3. die notwendigen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen für den weitgehenden Ersatz ehebezogener Leistungen des Familienlastenausgleichs durch kinderbezogene Leistungen zu ergreifen. Im einzelnen ist hierzu erforderlich:
- a) Der Ehegattensplittingtarif im Einkommenssteuerrecht wird durch einen doppelten Grundfreibetrag in Höhe des Grundsicherungsniveaus für ein Ehepaar ersetzt.
- b) Das bisherige Nebeneinander von Kindergeld, Kindergeldzuschlag, steuerlichen Freibeträgen sowie Kinderzuschlägen im öffentlichen Dienst wird durch ein Kindergeld ersetzt, das nicht mehr nach der Ordnungszahl der Kinder gestaffelt ist, sondern den finanziellen Mindestbedarf von Kindern decken soll und damit nach Alter der Kinder unterschiedlich hoch ist. Das Niveau des Kindergeldes wird wie das Niveau der Grundsicherung nach der sog. „Warenkorb“-methode ermittelt, wobei im Rahmen einer grundlegenden Strukturreform des „Warenkorbes“ vor allem der Bedarf für Kleinkinder neu überdacht werden muß. Das Kindergeld beträgt damit für Kinder im Alter bis unter sieben Jahren 210 DM im Monat, von sieben bis zehn Jahren 330 DM, von elf bis 14 Jahren 400 DM und von 15 bis 18 Jah-

ren 450 DM. Vorbehaltlich einer Steuerreform, die dem Gedanken sozialer Solidarität Rechnung trägt, soll das Kindergeld für Haushalte mit höherem Einkommen stufenweise, jedoch höchstens bis zur Hälfte des Betrages gekürzt werden.

- c) An Stelle des Erziehungsgeldes wird ein Betreuungsgeld eingeführt, das unabhängig davon, ob die Mutter oder der Vater die Erwerbstätigkeit mindern bzw. nicht erwerbstätig sind, in Höhe des Mindestbetrages geleistet wird. Darüber hinaus wird das Betreuungsgeld bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit als Lohnersatzleistung in Höhe von 90 v. H. des Nettoeinkommensausfalls ausgestaltet, wobei aus verteilungspolitischen Gründen Höchstbeträge festgesetzt werden. Bei teilweiser Minderung der Erwerbstätigkeit wird das Betreuungsgeld anteilig reduziert. Das Betreuungsgeld wird für mindestens 15 Monate gezahlt, der Mindestbetrag beläuft sich dann auf 1 200 DM im Monat. Wahlweise kann die Inanspruchnahme bis auf drei Jahre ausgedehnt werden, wobei sich die Zahlbeträge entsprechend verringern. Während des Erziehungsurlaubs werden Grundsicherungsberechtigte in BSHG und AFG gleichgestellt und erhalten damit einen Freibetrag für das Betreuungsgeld in Höhe von 200 DM;
4. das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) für alle Personen über 18 Jahre durch die vom Einkommen der Eltern unabhängige bedarfsbezogene Grundsicherung zu ersetzen. Für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren tritt an die Stelle der BaföG-Leistungen das reformierte Kindergeld (450 DM monatlich). Leben Jugendliche unter 18 Jahren außerhalb des Elternhauses, können sie den Regelsatz und die Wohnkosten im Rahmen der Grundsicherung beanspruchen, wobei im Rahmen bestimmter Einkommensgrenzen die Beträge durch die leistende Behörde bei den Eltern zurückgefordert werden können.

Grundsätzlich soll die integrierte Grundsicherung — wie bereits gegenwärtig die Leistungen des Familienlastenausgleichs — als bundeseinheitliches Leistungssystem institutionalisiert werden. Entsprechend sind die im AFG und BSHG anfallenden Kosten der Grundsicherung aus Bundesmitteln zu finanzieren.

Die im AFG zusätzlich durch die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und durch die Wiederherstellung des Leistungsniveaus vor 1983 anfallenden Mehrkosten sind dagegen im Rahmen eines zu erweiternden Beitragsaufkommens zu finanzieren. Das zusätzliche Beitragsaufkommen kann durch eine Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen, d. h. durch eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei Beibehaltung der Höchstleistungssätze, die freiwillige Versicherungsmöglichkeit für Selbständige, Freiberufler und Landwirte sowie gegebenenfalls durch eine geringfügige Anhebung der Beitragssätze erreicht werden.

Die Mehraufwendungen für Leistungen nach einer derart ausgestalteten bedarfsorientierten Grundsicherung in allen Lebenslagen belaufen sich für

1. die Grundsicherung im Rahmen des BSHG gegenüber den heutigen Sozialhilfeleistungen incl. einer Auflösung der sogenannten „Dunkelziffer“ nicht inanspruchgenommener Leistungen und abzüglich der Kosteneinsparungen durch die gleichzeitige Reform des AFG, Kindergeld und gesetzlicher Rentenversicherung auf insgesamt ca. 3,9 Mrd. DM. An Mehrausgaben im AFG für die Grundsicherung von Erwerbslosen, die Änderung der Arbeitslosenhilfe in eine bedarfsunabhängige Versicherungsleistung und die Rücknahme des Leistungsabbaus im AFG seit 1982 sind ca. 8 bis 10 Mrd. DM zu veranschlagen.
2. Die vorgeschlagene bedarfsorientierte Aufstockung der Altersrenten sowie der Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit auf ein Volumen von ca. 20 bis 24 Mrd. DM.
3. Nach den Vorschlägen zum Umbau des Familienlastenausgleichs in einen Kinderlastenausgleich sollen insgesamt ca. 70,5 Mrd. DM umgeschichtet werden. Durch eine Änderung der Ehegattenbesteuerung (Ersatz des Ehegattensplittings durch einen doppelten Grundfreibetrag), durch Streichung der kinderbezogenen Steuervergünstigungen und durch den Wegfall des bisherigen Erziehungsgeldes, Kindergeldes und der Sozialhilfeleistungen für Kinder wird das zur Finanzierung des neuen Kindergeldes (ca. 47,7 Mrd. DM), des Betreuungsgeldes (ca. 15,2 Mrd. DM) und der Kindererziehungszeiten in der Alterssicherung (ca. 7,6 Mrd. DM) notwendige Finanzvolumen freigesetzt.
4. Die Mehraufwendungen, die durch die Anspruchsberechtigung auf Grundsicherungsleistungen für Personen über 18 Jahre anfallen, die sich in Ausbildung befinden, lassen sich nur schwer quantifizieren. Sie hängen insbesondere davon ab, inwieweit durch begleitende gesetzliche Regelungen betriebliche Ausbildungsvergütungen in ihrem Niveau erhöht werden. Sollten im wesentlichen Studierende zum Anspruchsberechtigtenkreis der Grundsicherung zählen, ist von einem Mehrbetrag von ca. 5 bis 7 Mrd. DM auszugehen.

Da die Grundsicherung für Kinder nach diesem Konzept künftig im Rahmen des Kindesgeldes, die für Erwerbslose im Rahmen der Bundesanstalt für Arbeit und die Grundsicherung von Rentenbezieher/inne/n im Rahmen der Alterssicherungssysteme erfolgen soll, verringern sich die Ausgaben der Sozialhilfeträger — trotz der erhöhten Leistungen für die verbleibenden Empfänger — um ca. 2,5 Mrd. DM. Die Mehrkosten für das Gesamt der vorgeschlagenen Maßnahmen sind somit auf ca. 36 bis 42 Mrd. DM zu veranschlagen. Davon sollen die Ausgaben für die Rücknahme der Leistungskürzungen im AFG durch eine Erweiterung des Beitragsaufkommens von ca. 4,4 Mrd. DM finanziert werden. Die anderen Maßnahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung sind aus Steuermitteln zu finanzieren.

ren, wobei der mit 20 bis 24 Mrd. DM bedeutendste Teil (Aufstockung der Armutsrenten) in etwa dem Betrag entspricht, der seit Jahren zur Erhöhung des Bundeszuschusses an die gesetzliche Rentenversicherung gefordert wird. Insoweit würde sich der aus Haushaltsmitteln zu deckende Mehrbedarf entscheidend verringern, wenn entsprechend dem „Grünen Rentenmodell“ die gesamte Bevölkerung in den Kreis der zur gesetzlichen Rentenversicherung Beitragspflichtigen einbezogen würde sowie die Arbeitgeberbeiträge durch eine Wertschöpfungssteuer ersetzt werden. Andernfalls müßten zur Deckung der gesamten Mehrkosten folgende steuerpolitische Maßnahmen durchgeführt werden: Verzicht auf die Tarifänderung des Steuersenkungsgesetzes 1986/1988 (14,2 Mrd. DM), Anhebung der Vermögenssteuersätze auf das Niveau von 1982 (2,3 Mrd. DM), steuerliche Erfassung von Zinseinkünften (ca. 7 Mrd. DM), Verbesserung der Betriebsprüfungen (ca. 9 Mrd. DM) sowie die Rücknahme diverser Abschreibungsverbesserungen, Streichung der Steuerbefreiung der Wiederanlage von Veräußerungsgewinnen in Kapitalbeteiligungen (§ 6b EStG), verbesserte Erfassung von Spekulationsgewinnen (insgesamt ca. 6,7 Mrd. DM).

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Haushaltsgesetz 1987 die für die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung in allen Lebenslagen erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Infolge der gegenwärtigen sozialen, ökonomischen und ökologischen Krise hat sich in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren das Armutsproblem zunehmend verschärft. Die seit nunmehr zehn Jahren anhaltende Massenerwerbslosigkeit hat dazu geführt, daß immer mehr Menschen vom dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden. Dadurch wurde ihnen die Möglichkeit entzogen, ihre materielle Existenz durch Erwerbsarbeit zu sichern. Gleichzeitig haben sich die Chancen für diejenigen, die einen Einstieg oder Wiedereinstieg ins Erwerbsleben suchen (Jugendliche, Hausfrauen usw.) wesentlich verschlechtert. Die Wahrscheinlichkeit, von Armut betroffen zu werden, steigt dabei mit der Entfernung vom sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“, d. h. von qualifizierter, kontinuierlicher (in Tages- und Lebenszeitperspektive) und betriebsgebundener Lohnarbeit. Die Randbereiche des Beschäftigungssystems mit einer ungewissen Verbindung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung beginnen (wieder) zu wachsen. Die Zahl der Menschen, die zur Sicherung ihrer materiellen Existenz weitgehend auf die Leistungen des sozialen Sicherungssystems angewiesen sind, nimmt ständig zu und gleichzeitig auch die Zahl derjenigen, die aus diesem System herausfallen.

Die sogenannte „Krise des Sozialstaats“ offenbart damit die paradoxe Logik einer vorwiegend auf wirtschaftlichem Wachstum basierenden Sozialpolitik: Während das soziale Sicherungssystem in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität konzipiert und ausgebaut wurde, wird es nun in der Krise, in der es seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen sollte, nach und nach abgebaut. So dienen sämtliche

Haushaltsstruktur- und Begleitgesetze dieser, aber auch der vorangegangenen Regierungskoalition dazu, Kürzungen und Einschnitte im sozialen Sicherungssystem vorzunehmen. Damit wurde nicht nur das Niveau der sozialen Leistungen abgesenkt. Durch die veränderten Anspruchsberechtigungen werden immer mehr Menschen nach unten — bis in die Sozialhilfe — abgestuft, wenn sie nicht sogar ganz herausfallen und in die materielle und soziale Verelendung abgedrängt werden.

Armut und Erwerbslosigkeit betreffen freilich die Geschlechter höchst unterschiedlich. So lag bei Frauen der durchschnittliche Zahlbetrag des Arbeitslosengeldes im Jahr 1983 bei 723 DM, während männliche Arbeitslosengeldempfänger immerhin auf durchschnittlich 1 177 DM netto kamen. Die Lohnschere zwischen Männern und Frauen im Erwerbsleben setzt sich auf drastisch reduziertem Niveau in der Erwerbslosigkeit fort.

Doch selbst Erwerbstätigkeit sichert Frauen nur selten ein existenzsicherndes Einkommen. Obwohl die Mehrheit der erwerbstätigen Frauen noch Vollzeitarbeit hat, verfügten 1982 54,5 v. H. der erwerbstätigen Frauen über ein Einkommen von unter 1 200 DM netto, können sich also von ihrem eigenen Einkommen kaum erhalten. Noch prekärer ist die Einkommenslage von Frauen, die in Teilzeit- bzw. in ungeschützten Arbeitsverhältnissen stehen: 29,1 v. H. aller erwerbstätigen Frauen mußten sich 1982 mit einem Einkommen von unter 800 DM netto begnügen, bei 18,1 v. H. aller erwerbstätigen Frauen lag das Einkommen sogar unter 600 DM netto.

Auch im Alter sind es vor allem Frauen, die von Armut betroffen sind. So verfügen, nach Angaben der Bundesregierung, über 550 000 alte Frauen über ein Gesamteinkommen von unter 600 DM im Monat.

Die durch die technologische Entwicklung unterstützte Tendenz zur Ausweitung ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse dürfte die Zahl der Menschen — vorwiegend Frauen — erhöhen, die in Armut leben müssen. Damit verändert sich aber auch der Grundcharakter der bundesdeutschen Erwerbsarbeitsgesellschaft und des Sozialstaats. Das gesicherte „Normalarbeitsverhältnis“ nimmt an Umfang und Wichtigkeit ab. Mit der weiteren Entwicklung zur Kernfamilie, höheren Scheidungsraten und der deutlichen Zunahme von Alleinerziehenden garantiert auch die Institution Ehe in immer geringerem Maße die soziale Absicherung von Frauen. Ein soziales Sicherungssystem, das dennoch im wesentlichen „Normalarbeitsverhältnis“ und Ehe voraussetzt, muß zwangsläufig in immer größerem Ausmaß Armut und Unsicherheit produzieren.

Die als „letztes Auffangnetz“ konzipierte Sozialhilfe hat in ihrer heutigen Ausstattung für die Betroffenen ein Leben in Armut und Ausgrenzung zur Folge. Der restriktive Kurs der Sozialpolitik hat in den letzten Jahren eine fortwährende Absenkung des Leistungsniveaus und dadurch eine Aushöhlung des für die Sozialhilfe geltenden Bedarfsprinzips

bewirkt. Diese Entwicklung wurde auch durch die im Juli 1985 erfolgte Regelsatzanhebung um ca. 8 v. H. nicht rückgängig gemacht. Gleichzeitig beinhaltet der „Neue Warenkorb“ von 1985 jedoch strukturelle Verschlechterungen in seiner Zusammensetzung sowie normative Setzungen, die den tatsächlichen Lebens- und Konsumgewohnheiten der Betroffenen nicht Rechnung tragen. Daneben verschlechtert sich die Lebenssituation von Sozialhilfeempfängern auch infolge einer zunehmend restriktiven Gewährungspraxis durch die Kommunen und durch die verstärkte Heranziehung zu diskriminierenden Formen öffentlicher Pflichtarbeit (sog. „Hilfe zur Arbeit“ nach §§ 18 ff. BSHG). Beides ist nicht zuletzt Folge davon, daß sich der Bund aus seiner sozialpolitischen Verantwortung zurückzieht und die daraus folgenden Lasten den Kommunen aufbürdet, ohne sie mit den entsprechenden Finanzmitteln auszustatten. Insoweit sind die resümierenden Ausführungen der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Großen Anfragen der Fraktion der GRÜNEN zu „Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/6055 vom 24. September 1986) — „Die Bundesrepublik Deutschland gehört heute wieder zu den leistungsfähigsten und stabilsten Sozialstaaten in der Welt“ — schlicht unzutreffend. Mag in der Tat der Begriff „Massenelend“ die bundesrepublikanische Situation (noch) nicht kennzeichnen. Die Tatsache, daß mit 7 Mio. Menschen 11,4 v. H. der Bevölkerung über ein Einkommen von unter 1 000 DM pro (erwachsener) Person verfügen, das unterste Limit für eine Teilhabe am normalen Leben, sowie die angeführten Disparitäten zwischen verschiedenen sozialen Gruppen, insbesondere zwischen den Geschlechtern, signalisieren nach Auffassung der GRÜNEN jedoch sozialpolitischen Veränderungsdruck.

Die Einbeziehung der Reform des Familienlastenausgleichs in die vorgeschlagene Konzeption einer bedarfsorientierten Grundsicherung in allen Lebenslagen ergibt sich nicht allein aus der Tatsache, daß Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern besonders armutsgefährdet sind. Das Bruchigwerden der Familienform der Hausfrauenehe wirft vielmehr die Frage auf, wie die Lebensbedingungen von Kindern unabhängig vom Familienstand der Eltern verbessert werden könnten, wie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung überflüssig gemacht und die materielle Benachteiligung von kinderbetreuenden Personen beseitigt werden kann. Das hier vorgeschlagene Konzept versucht daher, die ehebezogenen Leistungen des Familienlastenausgleichs weitgehend durch kinderbezogene Leistungen zu ersetzen.

Da das Modell als kurz- bzw. mittelfristig realisierbar konzipiert ist, können auch die damit verbundenen Zielvorstellungen einer wirksamen Verhinderung von Armut durch eine vom Erwerbssystem weitgehend unabhängige sozialpolitische Grundsicherung sowie durch eine zunehmende Individualisierung der Existenzsicherung nur im Kontext weiterer arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Maßnahmen realisiert werden.

X.

Antrag der Fraktion der SPD:

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages unterstützt den Beschluß des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit, den Personalhaushalt im nächsten Jahr um 933 Planstellen aufzustocken und Mittel für die zusätzliche Beschäftigung von 100 Arbeitern bereitzustellen. Zu begrüßen ist ebenfalls der Beschluß, den Haushaltsansatz für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag um die Mittel für 500 Jahreskräfte zu kürzen und gleichzeitig den Ansatz für 500 Stellen der Plankräfte aufzustocken.

Damit werden die Arbeitsämter in die Lage versetzt, die schwierigsten personellen Engpässe auszugleichen. Die Umwandlung befristeter in unbefristete Arbeitsverhältnisse muß in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

12. Ausschuß (Verteidigungsausschuß)

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1986 das Kapitel 03 des Einzelplans 02 (Wehrbeauftragter) beraten.

Das Kapitel 03 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Darüber hinaus hat er in seinen Sitzungen am 25. September und 1. Oktober 1986 den Einzelplan 14 beraten.

Der Gesamtplan wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Ablehnung durch die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 14 stimmte der Verteidigungsausschuß mehrheitlich mit dem folgenden Abstimmungsergebnis zu:

- 14 01 gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen
- 14 02 gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 03 gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen
- 14 04 gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen
- 14 05 gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 06 gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 07 gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 08 bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 10 bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 11 bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen

- 14 12 gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 13 gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 14 gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 15 gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen
- 16 16 gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 17 gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
- 14 18 gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen
- 14 19 gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen
- 14 20 gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen
- 14 21 gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen
- 14 22 gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen
- 14 23 gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Der Ausschuß stimmte darüber hinaus den nachfolgend aufgeführten Änderungs- und Entschließungsanträgen

- einstimmig Kapitel 14 02 — Antrag Nr. 13 a
- 14 03 — Anträge Nr. 16, 17, 17 a
- 14 11 — Antrag Nr. 31
- mehrheitlich Kapitel 14 01 — Anträge Nr. 1, 2, 6 a
- 14 02 — Antrag Nr. 7
- 14 03 — Anträge Nr. 14, 15
- 14 04 — Anträge Nr. 26, 26 a
- 14 05 — Anträge Nr. 29, 29 a, 29 b
- 14 12 — Anträge Nr. 32, 33, 34, 35
- 14 14 — Antrag Nr. 45
- 14 15 — Antrag Nr. 46
- 14 20 — Anträge Nr. 60, 61, 62, 63, 64, 65
- 14 23 — Antrag Nr. 79, 80, 81

zu.

Nach Kapitel geordnet lauten die Abstimmungsergebnisse im Verteidigungsausschuß wie folgt:

Kapitel	Antrags-Nr.	Beschluß
14 01	1 2 6 a	Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
14 02	7	Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	13 a	einstimmig angenommen

14 03	14 15	Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
	16 17 17 a	einstimmig angenommen
	14 04	26 26 a
14 05	29 29 a 29 b	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
14 11	31	einstimmig angenommen
14 12	32 33 34 35	Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
14 14	45	Bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion und Enthaltung der GRÜNEN angenommen
14 15	46	Gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen
14 20	60 61 62 63 64 65	Bei einer Gegenstimme der CDU/CSU-Fraktion angenommen
14 23	79 80 81	Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen

Die Anträge haben im einzelnen den folgenden Wortlaut:

a) *Anträge der CDU/CSU-Fraktion*

Antrag zu Kapitel 14 01 — Personal Bundesministerium der Verteidigung (mit lfd. Nr. 1 bezeichnet)

Es wird die Hebung von 26 Planstellen im Bundesministerium der Verteidigung von A 9 nach A 9 mA beantragt.

Mit dem Besoldungsstrukturgesetz 1980 wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, für Funktionen, die sich von der Besoldungsgruppe A 9 abheben, bis zu 30 v. H. der A 9-Planstellen mit einer Amtszulage auszustatten. Wegen des Anteils der Soldaten auf Zeit und der besonderen Altersgrenze wurde den Soldaten nur eine Obergrenze von 18 v. H. zugestanden.

Im Bundesministerium der Verteidigung wurden bisher von 213 Planstellen A 9 38 nach A 9 mA angehoben, daß heißt 18 v. H. Dies trägt der besonderen Situation im Bundesministerium der Verteidigung nicht in ausreichendem Maße Rechnung. Die im Ministerium eingerichteten A 9/A 9 mA Dienstposten sind von der Aufgabenstellung her ausschließlich Anschluß- bzw. Endverwendungen für bestgeeignete ältere Berufsunteroffiziere aus dem Bundesministerium der Verteidigung und dem nachge-

ordneten Bereich. Soldaten auf Zeit werden auf diesen Dienstposten nicht eingesetzt.

Deshalb sollte durch Planstellenanhebung von weiteren 26 A 9 nach A 9 mA die gesetzliche Obergrenze von 30 v. H. erreicht werden.

Kosten: 3 850 DM × 26 = 100 100 DM

Antrag zu Kapitel 14 01 — Personal Bundesministerium der Verteidigung
(mit lfd. Nr. 2 bezeichnet)

Es wird die Hebung von 10 Planstellen für Offiziere des Militärfachlichen Dienstes im Bundesministerium der Verteidigung von A 10 nach A 12 beantragt.

Die Aufgaben für militärische Sachbearbeiter (Offiziere des Militärfachlichen Dienstes) im Bundesministerium der Verteidigung werden grundsätzlich nach A 11/A 12 bewertet. Sie sind als Anschluß- bzw. Endverwendung für besonders qualifizierte Offiziere mit langjähriger Truppenerfahrung vorgesehen.

245 Dienstposten sind mit 238 Planstellen wie folgt abgedeckt:

65 Planstellen A 10 = 27 v. H.

95 Planstellen A 11 = 40 v. H.

78 Planstellen A 12 = 33 v. H.

Wegen der großen Schere entstehen Wartezeiten von mehr als 10 Jahren, in denen die Offiziere die höherwertige Arbeit wahrnehmen, bis die Einweisung in die Besoldungsgruppe A 12 möglich wird. Unmut und Unverständnis, insbesondere im Vergleich zu erheblich günstigeren Planstellenausstattungen/Scheren bei den Offizieren des Truppendienstes bzw. vergleichbaren zivilen Bereichen, sind die Folge.

Nach der Verbesserung der Situation mit dem Haushalt 1986 durch Austausch von 10 A 10-Stellen gegen 10 A 12-Stellen aus Kapitel 14 03 würde die Anhebung von 10 Stellen nach A 12 im Haushalt 1987 eine weitere — wenn auch geringe — Entspannung herbeiführen.

Kosten: 8 650 DM pro Hebung × 10 = 86 500 DM

Antrag zu Kapitel 14 01 — Bundesministerium der Verteidigung
(mit lfd. Nr. 6 a bezeichnet)

Der Haushaltsausschuß wird gebeten,

im Kapitel 14 01 weitere 4 kw-Vermerke 1986 für das Waffensystem MRCA/TORNADO auf 1987 zu verlängern, und zwar

- bei Titel 423 01 — 1 BesGr B 6
- 1 BesGr A 14
- 1 BesGr A 8 mA

— Titel 425 01 — 1 VergGr VI b BAT

Die operationelle Bedeutung des Waffensystems TORNADO, die Fortsetzung der Produktion mit 35

ECR, der nationale sowie trinationale Abstimmungsaufwand und das Finanzvolumen des Programms erfordern zur optimalen Durchführung weiterhin einen verstärkten Personalaufwand für Planung, Lenkung und Kontrolle. Auch nach Rückführung des MRCA-Managements in die Linienorganisation kann bis zum Ende der Produktionsphase (1989/90) auf 3 Referate für den technischen, den wirtschaftlich-finanziellen und den Bereich Einsatz/Ausbildung/Logistik unter Verwendung aller 9 kw-Planstellen nicht verzichtet werden. Der Regierungsentwurf sieht nur die Verlängerung von 5 kw-Vermerken auf 1987 vor.

Antrag zu Kapitel 14 02
(mit lfd. Nr. 7 bezeichnet)

Der Ansatz des Titels 529 03 im Kapitel 14 02 wird um 300 000 DM zugunsten „Patenschaften zu Städten/Gemeinden“ erhöht, um so die dringend erwünschte Integration der Bundeswehr in die Bevölkerung ausreichend zu fördern.

Die Bundeswehr unterhält zahlreiche Patenschaften zu Städten und Gemeinden. Sie liegen im besonderen Interesse der Bundeswehr. Die Zahl der Patenschaften wird 1986 auf 800 anwachsen. Erfahrungsgemäß fallen für Patenschaftveranstaltungen im Jahr durchschnittlich 400 DM pro Patenschaft an. Das ergibt — erweitert um den Zugang neuer Patenschaften in 1987 — einen Jahresbedarf 1987 von rd. 350 000 DM. Daher muß der Ansatz um 300 000 DM erhöht werden. Nur mit einer solchen Aufstockung lassen sich die mit dem Eingehen von Patenschaften angestrebten Wirkungen und Ziele wie

- Integration in die (örtliche) Bevölkerung,
 - Sympathiewerbung,
 - positive Beeinflussung des Öffentlichkeitsbildes der Bundeswehr,
 - Mitgestaltung des Meinungsbildes der Bevölkerung von der Bundeswehr
- erreichen.

Antrag zu Kapitel 14 02 Titel 119 99
(mit lfd. Nr. 13 a bezeichnet)

Der Haushaltsausschuß wird aufgefordert, zum Haushalt 1987 bei Kapitel 14 02 Titel 119 99 einen neuen Haushaltsvermerk zur Regelung der Mitflugmöglichkeiten in Flugzeugen der Bw auszubringen.

Die bisherige Regelung der Mitflugmöglichkeiten in Flugzeugen der Bw (Mitflugerlaß BMVg vom 13. März 1981 — VMBI 1981, S. 204) erfaßt einen eng begrenzten Personenkreis und läßt darüber hinaus einen kostenpflichtigen Mitflug nur zu einem — im Vergleich zum gewerblichen Luftverkehr — überhöhten Tarif zu.

Die geltende Regelung hat zu zahlreichen Beschwerden geführt.

Um

- das Genehmigungsverfahren zu vereinfachen,
- die Flüge aus Fürsorgegründen in Härtefällen weitgehend zu ermöglichen,
- den Kreis der Berechtigten auch auf Dritte bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses auszuweiten und die
- Tarifregelung den wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen,

bietet sich ein neuer Haushaltsvermerk bei Kapitel 14 02 Titel 119 99 mit dem nachfolgend aufgeführten Inhalt an.

Der vorgeschlagene Haushaltsvermerk deckt auf eine unbürokratische Weise die Möglichkeiten des Mitflugs von Bw-Angehörigen und deren Familienmitgliedern in Fürsorge- und Härtefällen ab. Er ermöglicht ferner den Flug Dritter und den Transport von Gütern, sofern ein dienstliches Interesse der Bw vorliegt.

„...“

3. Unentgeltlicher Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs bzw. Einsatz gegen Erstattung der Kosten der I. Klasse des gewerblichen Linienverkehrs
— Richtlinien vom 27. November 1977 —.

4. Ermäßigung der Kosten für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird
— Richtlinien vom 17. Dezember 1977 (VMBI 1978 S. 92) —.

Außerdem wird zugelassen, daß Luftfahrzeuge der Bw im Rahmen freier Kapazität wie folgt genutzt werden:

a) unentgeltlich

- durch Bw-Angehörige und deren Familienmitglieder
 1. aus Fürsorgegründen in Härtefällen
 2. bei Auslandsverwendung von mehr als drei Monaten
- durch Dritte, soweit ein dienstliches Interesse der Bundeswehr vorliegt
- zum Transport von Gütern, sofern ein dienstliches Interesse der Bundeswehr vorliegt

b) entgeltlich

durch Bw-Angehörige und deren Familienmitglieder in Auslandsverwendung zu 10 v. H. des Normaltarifs der DLH oder des Tarifs einer vergleichbaren Strecke, und daß auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der ‚Kieler Woche‘ eingesetzten zivilbesetzten Schiffe/Boote der Bundeswehr mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.“

Antrag zu Kapitel 14 03
(mit lfd. Nr. 14 bezeichnet)

Der Verteidigungsausschuß wünscht, daß die Stelle des stellvertretenden Chefarztes beim Bundeswehrzentral Krankenhaus in Koblenz der Bedeutung und der Größe dieses Krankenhauses entsprechend nicht nur nach STAN sondern auch nach Stellenplan mit der Besoldungsgruppe B 3 dotiert wird.

Antrag zu Kapitel 14 03
(mit lfd. Nr. 15 bezeichnet)

Der Bundesminister der Verteidigung wird gebeten, die bereits 1985 vom Verteidigungsausschuß gewünschte Entsperrung der B 6 — Stelle des Amtschefs des Militärgeschichtlichen Forschungsamts und die Einrichtung des Dienstpostens eines Stellvertreters des Amtschefs und Chefs des Stabes (A 16) zu verwirklichen.

1. Auf die Begründung des Antrags der CDU/CSU-Fraktion vom 24. September 1985, der von der Mehrheit des Verteidigungsausschusses beschlossen wurde, wird verwiesen.
2. Die Stellung des Amtschefs MGFA kann nicht mit der Bedeutung anderer Amtschefs im Gesamtgefüge der Streitkräfte verglichen werden. Seine Aufgaben sind auch nicht mit der Arbeit eines Ministerialdirigenten oder Ministerialrats in einem Bundes- oder Länderministerium zu vergleichen. Er ist für die gesamte Militärgeschichtsschreibung, soweit sie im Bereich der Streitkräfte geschieht, für die Aufarbeitung von geschichtlichen Entwicklungen oder Fehlentwicklungen, für die Traditionsbildung und -pflege und für Inhalte der politischen Bildung verantwortlich. Das heißt, die Arbeit des MGFA hängt in besonderer Weise mit der geistigen und politischen Bildung der Soldaten in der Bundeswehr zusammen. Die Bedeutung des Amtschefs MGFA, der die Gesamtverantwortung für die wissenschaftliche Grundlagenarbeit und Aufbereitung trägt, muß daher auch durch seinen Dienstgrad erkennbar sein.
3. Auf die Dotierung entsprechender Dienstposten in den Armeen der NATO (es handelt sich meist um Generalmajore, die für die Militärgeschichte zuständig sind) sei nochmals verwiesen.

Antrag zu Kapitel 14 04 — Aus- und Fortbildung
(mit lfd. Nr. 26 bezeichnet)

Für die weitere Qualifizierung der Mitarbeiter des Berufsförderungsdienstes (BFD) der Kreiswehrersatzämter werden zusätzliche Mittel in Höhe von 486 000 DM in den Haushaltsentwurf 1987 aufgenommen.

Die berufliche Förderung und Eingliederung der Soldaten in das zivile Berufsleben bedarf verstärkter Anstrengungen. Um diese drängenden Probleme rasch und wirksam zu bewältigen, muß möglichst umgehend eine bessere Qualifizierung des Berufs-

förderungsdienstes der Kreiswehrrersatzämter angestrebt und realisiert werden.

Notwendig ist ein höherer Professionalisierungsgrad bei den Mitarbeitern des Berufsförderungsdienstes. Den Mitarbeitern müssen Kenntnisse über die Denkweisen, Vorstellungen und Strukturen der Wirtschaft prägnant und praxisnah vermittelt werden.

Dafür sind erfahrene und anerkannte Sachkenner aus der Wirtschaft zu gewinnen.

Das Ziel soll mit einem dreitägigen Seminar, an dem alle Sachbearbeiter des Berufsförderungsdienstes teilnehmen, erreicht werden. Diese zielorientierte Fortbildung der Mitarbeiter ist für die Lösung der Probleme bei der beruflichen Förderung und Eingliederung der Soldaten in das zivile Berufsleben unverzichtbar.

Antrag zu Kapitel 14 04 — Bundeswehrverwaltung und Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.
(mit lfd. Nr. 26 a bezeichnet)

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages wird gebeten, zur Verbesserung der Personalausstattung des Berufsförderungsdienstes bei den Kreiswehrrersatzämtern

54 Planstellen und Stellen
(8 A 14, 4 A 12, 36 A 11, 6 VI b)

in den Regierungsentwurf 1987 aufzunehmen.

Davon sind bisher zwei Planstellen A 11 in den Regierungsentwurf 1987 aufgenommen worden.

Die Intensität der Inanspruchnahme des Berufsförderungsdienstes durch die Soldaten ist infolge der Situation auf dem Arbeitsmarkt sprunghaft angestiegen. Für die berufliche Förderung und Eingliederung in das zivile Berufsleben müssen daher verstärkte Anstrengungen unternommen werden. Im Interesse der Soldaten und zur Gewährleistung der Attraktivität der Streitkräfte ist es notwendig, die drängenden Probleme rasch und wirksam zu bewältigen. Dazu muß die Personalausstattung des Berufsförderungsdienstes entscheidend verbessert werden. Dies kann nur dadurch geschehen, daß auf der Grundlage der verbesserten Dienstpostenstruktur neue Haushaltsstellen zur Verfügung gestellt werden.

Dadurch wird erreicht, daß die Aufgaben der Beratung der beruflichen Förderung während und nach der Wehrdienstzeit sowie der Wiedereingliederung in das zivile Berufsleben effektiv wahrgenommen werden können.

Antrag zu Kapitel 14 05 Titelgruppe 02 — Berufsförderungsdienst
(mit lfd. Nr. 29 bezeichnet)

Der Ansatz der Titelgruppe 02 im Kapitel 14 05 wird um 1 Mio. DM erhöht. Die einschlägigen Richtlinien werden entsprechend geändert.

Die Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Berufsförderung werden aufgrund der nicht-erstattungsfähigen Kosten für Fahrten zu Bildungsmaßnahmen, Lernmittel und Prüfungsgebühren von den Grundwehrdienstleistenden nur in geringem Umfang wahrgenommen. Die Steigerung der Attraktivität der Bildungsmaßnahmen durch Herstellung der Erstattungsfähigkeit der genannten Kosten zugunsten der Wehrpflichtigen eröffnet die begründete Aussicht auf einen Zuwachs bei längerdienenden Zeitsoldaten und verbessert die Chancen der Wiedereingliederung ausscheidender Soldaten in den Arbeitsmarkt.

Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen
(mit lfd. Nr. 29 a bezeichnet)

Der Haushaltsausschuß wird gebeten,

1. im Kapitel 14 05 in der Titelgruppe 03 (Titel 427 31 und 32) sowie in der Titelgruppe 04 (Titel 527 44 und 45) die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben für Reisen im In- und Ausland anzuordnen;
2. für alle Titel der Titelgruppe 04 (Forschung und Lehre) die gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie die Übertragbarkeit zuzulassen;
3. die Wechselstellenvermerke auf Blatt 105 des Regierungsentwurfs Titel 422 31 in der Bes.-Gr. A 14 von 20 auf 40 und in der Bes.-Gr. A 13 von 30 auf 40 zu erhöhen.

Zu 1.

Die Reisekostentitel müssen an die Praxis der Landeshochschulen angeglichen werden. Die derzeit auf 20 v. H. begrenzte Deckungsfähigkeit der Inlands- und Auslandsreisekosten schließt einen sinnvollen Mitteleinsatz nach den Erfordernissen von Forschung und Lehre aus.

Zu 2.

Die Mittelansätze für Forschung und Lehre müssen — wie im Landeshochschulbereich — flexibel für Schwerpunktbildungen eingesetzt werden können. Voraussetzung ist die uneingeschränkte gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie die Übertragbarkeit der Einzelansätze.

Zu 3.

Qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter in den Fakultäten Elektrotechnik, Informatik, Luft- und Raumfahrttechnik, Wirtschafts- und Organisationswissenschaften sind auf dem Arbeitsmarkt kaum zu finden. Qualifizierte ehemalige Studenten der UniBw könnten auf freien Stellen aushelfen, soweit sie durch Wechselstellenvermerke mit fachlich ausgebildeten Soldaten besetzt werden dürften.

Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen
(mit lfd. Nr. 29 b bezeichnet)

In Ergänzung eines Beschlusses des Verteidigungsausschusses zum Haushalt 1985 wird

- a) die Bundesregierung aufgefordert, die Voraussetzungen zum Einsatz von Offizieren als wissenschaftliche Mitarbeiter bei ressorteigenen Drittmittelforschungsprojekten der Universität der Bundeswehr im Angestelltenverhältnis zu schaffen. Dieses muß so rechtzeitig erfolgen, daß das Haushaltsgesetz 1987 noch entsprechend ergänzt werden kann;
- b) der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages gebeten, § 18 des Entwurfs des HG 1987 wie folgt zu ergänzen:
(bisheriger Absatz 7 wird Absatz 8)
- „(7) wird ein Offizier der Bundeswehr im dienstlichen Interesse des Bundes mit Zustimmung seiner obersten Dienstbehörde als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis auf Zeit ohne Geld- und Sachbezüge länger als ein Jahr beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Planstelle des Offiziers neu zu besetzen, so kann der Bundesminister der Finanzen für diesen Offizier eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe des Offiziers ausbringen.
- (8) Über den weiteren Verbleib der nach den Absätzen 1 bis 7 ausgebrachten Planstellen ist in dem nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.“

Die Erfahrungen beider Universitäten haben ergeben, daß Wissenschaftliche Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Dadurch wird die Durchführung von ressorteigenen Forschungsprojekten bei den UniBw entweder verhindert oder verzögert.

Rechtliche Hinderungsgründe werden hiergegen nicht gesehen, zumal eine Beurlaubung von Beamten (Lehrern) auch nach Landesrecht mit dem Ziel einer anderweitigen Tätigkeit im Angestelltenverhältnis nicht unüblich ist.

Antrag zu Kapitel 14 11
(mit lfd. Nr. 31 bezeichnet)

Der Bundesminister der Verteidigung wird gebeten, die Nachbeschaffung des Stahlhelms einzustellen und mit der Einführung eines Aramid-Kampfhelms zu beginnen.

1. Die Vorteile eines Kampfhelms aus Aramid gegenüber dem herkömmlichen Stahlhelm der Bundeswehr sind längst erwiesen: Die Schutzwirkung ist um 50 v. H. gesteigert bei sehr viel geringerem Gewicht.
2. Wegen der sehr viel besseren Schutzwirkung haben die Selbstverteidigungstreitkräfte des Staates Israel, die US-Army, die Armee des Vereinigten Königreichs und viele Anti-Terror-Einheiten einen Aramid-Helm eingeführt.
3. Der zur Zeit beste Helm ist in Israel entwickelt worden und weist selbst gegenüber dem bei der US-Army eingeführten Modell Vorteile auf: Während der amerikanische Helm Geschosse bis zu

einer Geschwindigkeit von 580 m/s abhält, liegt der Wert des israelischen Modells bei 640 m/sec.; dabei ist der US-Helm deutlich schwerer als der israelische.

4. Der Stahlhelm der Bundeswehr ist von der Form her veraltet. Außerdem weisen mindestens 10 v. H. der vorhandenen Helme Haarrisse auf, die die Schutzwirkung des Helms drastisch beeinträchtigen.
5. Die Nachbeschaffung des Stahlhelms ist — wegen des sehr viel besseren Kampfhelms aus Aramid, der einführungsreif ist — nicht gerechtfertigt. Mit der Einführung des Aramid-Helms sollte sofort begonnen werden entsprechend der Aussonderungsrate der alten Stahlhelme.

Antrag zu Kapitel 14 12
(mit lfd. Nr. 32 bezeichnet)

Folgende Haushaltsvermerke sind bei Kapitel 14 12 in den Haushaltsplan 1987 aufzunehmen:

Haushaltsvermerk bei den Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Kapitel 14 12 Titelgr. 01):

Einsparungen dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 14 12 Titel 519 01 und 558 99.

Korrespondierende Haushaltsvermerke bei den Titeln 01 (Bauunterhaltung) und 558 99 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten):

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 14 12 Titelgr. 01 überschritten werden.

Unvermeidbare Verzögerungen bei der Durchführung der Großen Baumaßnahmen (Gesamtvolumen 1987 = 1 590 Mio. DM) können zu Minderausgaben führen.

Um zu vermeiden, daß die nicht abfließenden Mittel der deutschen Bauwirtschaft verloren gehen, ist es sachgerecht, sie auf die Bauunterhaltung und die Kleinen Baumaßnahmen umzuschichten, zumal in diesen Bereichen noch erheblicher Nachholbedarf besteht.

Antrag zu Kapitel 14 12
(mit lfd. Nr. 33 bezeichnet)

Durch Haushaltsvermerke (einseitige Deckungsfähigkeit) wird sichergestellt, daß Einsparungen bei den im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mitteln für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Titelgruppe 01 Titel 556 11—556 18) zur Verstärkung der Ausgaben für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Titel 558 99) und die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Titel 519 01) verwendet werden dürfen.

Der Bedarf für die Verbesserung und Modernisierung sowie die laufende Instandhaltung und Instandsetzung der Liegenschaften der Bundeswehr ist nach wie vor hoch. Insbesondere die technischen Bereiche in den Liegenschaften müssen oftmals schnell dem neu zulaufenden Material und Gerät

angepaßt werden. Darüber hinaus erfordern auftretende Gebäudeschäden in älteren Liegenschaften einen unerwartet hohen Reparaturaufwand, der mit den bereitgestellten Mitteln nicht oder nur unzureichend erfüllt werden kann und immer wieder neuen Nachholbedarf entstehen läßt. Die Erklärung der einseitigen Deckungsfähigkeit von Mitteln für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zugunsten der Ausgaben für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausgaben für die Bauunterhaltung eröffnet die Möglichkeit, den bestehenden Mehrbedarf weitgehend durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb desselben Kapitels flexibel und zeitnah abzudecken.

Antrag zu Kapitel 14 12 — Militärische Anlagen
(mit lfd. Nr. 34 bezeichnet)

Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Titel 558 99) werden von 150 Mio. DM um 10 Mio. DM auf 160 Mio. DM erhöht.

Die Mittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sinken gegenüber dem Vorjahre (160 Mio. DM) um 10 Mio. DM ab, obwohl die Kostengrenze für diese Baumaßnahmen ab 1987 von bisher 500 000 auf 750 000 DM angehoben wird und damit einen erhöhten Bedarf entstehen läßt. Mit der Erhöhung der Mittel auf das Niveau des Vorjahres soll ein Teil des dringenden Mehrbedarfs für die Verbesserung und Modernisierung insbesondere der technischen Bereiche in den Liegenschaften der Bundeswehr erfüllt werden.

Antrag zu Kapitel 14 12 — Sächliche Verwaltungsausgaben
(mit lfd. Nr. 35 bezeichnet)

Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Titel 519 01) werden von 950 Mio. DM um 50 Mio. DM auf 1 000 Mio. DM erhöht.

Die Mittel für die Bauunterhaltung sind zwar seit Jahren enorm gesteigert worden und auch gegenüber dem Vorjahre weiter angewachsen; sie reichen jedoch immer noch nicht aus, den im Bereich der Bundeswehr jährlich auftretenden Baubedarf zur Substanzerhaltung der Liegenschaften von mehr als 1 Mrd. DM hinreichend zu decken. Da die Mittel überwiegend kleinen und mittleren Bauhandwerksbetrieben in strukturschwachen Regionen des gesamten Bundesgebiets zufließen, tragen sie auch zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und Stabilität im Baugewerbe bei.

Antrag zu Kapitel 14 15 — Feldzeugwesen
(mit lfd. Nr. 46 bezeichnet)

Der Bundesminister der Verteidigung wird gebeten, den Mittelansatz beim Titel 553 04 (Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte) um 50 Mio. DM zu erhöhen.

1. Der Titelansatz betrug im Bundeshaushalt 85 noch 1 469 480 Mio. DM; 1986 wurde er auf

1 450 000 Mio. DM reduziert und soll 1987 auf gleicher Höhe bleiben.

Die starke Verringerung der Mittel 1985 erforderte sehr weitgehende Rationalisierungsmaßnahmen in der Vorratshaltung von Ersatzteilen. Die Bestände sind jetzt so weit zurückgegangen, daß vermehrt nachbeschafft werden muß.

Wenn der Titel unverändert bleibt, können diese Nachbeschaffungen nur auf Kosten der Instandsetzungsleistungen finanziert werden. Die Nachbeschaffung von Ersatzteilen ist zwingend notwendig, um die zeitgerechte Instandsetzung besonders der Kampffahrzeuge der Bundeswehr zu gewährleisten.

2. Der Zwang, die Ersatzteilbeschaffung zu steigern, führt wegen des fehlenden Zuwachses an Haushaltsmitteln zu einer Verringerung der Instandsetzungsleistung.

Diese Verringerung hat spürbare Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Instandsetzungsfirmen. Diese Firmen hatten schon bisher mit verringerten Aufträgen fertigzuwerden; ein weiteres Absinken der Aufträge würde zu Entlassungen führen.

3. Trotz aller Sparmaßnahmen muß die Priorität der Einsatzbereitschaft des vorhandenen Materials der Streitkräfte gelten. Weitere Abstriche können im Interesse der Sicherheit unseres Landes nicht hingenommen werden.

Antrag zu Kapitel 14 20
(mit lfd. Nr. 60 bezeichnet)

Der Bundesminister der Verteidigung wird gebeten, die Entwicklung einer Vertikalbordwaffe zur Bekämpfung von beweglichen Zielen einzustellen.

1. Um die Vertikalbordwaffe einsetzen zu können, muß das Kampfflugzeug vom Gegner besetztes Gebiet bzw. Streitkräfteansammlungen des Gegners überfliegen. Dies hat zur Folge, daß das Kampfflugzeug sich der Waffenwirkung der gegnerischen Luftabwehr aussetzen muß. Die Luftabwehr der Streitkräfte des Warschauer Pakts ist bereits heute so strukturiert, daß sie eine massive Bedrohung für die Flugzeuge der NATO-Streitkräfte darstellt. Mit starken Verlusten ist daher sowohl auf dem Flug wie auch im Zielgebiet zu rechnen. Ein effektiver Einsatz der Vertikalbordwaffe ist daher — bereits aus heutiger Sicht — nicht möglich. Mit einem weiteren verstärkten Ausbau der Luftabwehr der WP-Streitkräfte ist zu rechnen.
2. Die Luftwaffe hat sich auf diese Lage eingestellt; die massive Gefährdung gilt auch für den Einsatz des Tornado mit MW-1. Sie verfolgt deshalb die Entwicklung einer Langstrecken-Abstandswaffe (LRSOM). Andere NATO-Staaten entwickeln eine Kurzstrecken-Abstandswaffe (SRSOM). Der Einsatz dieser Waffen erfordert nicht mehr das Überfliegen der Luftabwehr des Gegners. Es ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll, die für die Entwicklung der Vertikalbordwaffe vorgesehenen Mittel für die Entwicklung der Abstandswaffe einzusetzen.

Antrag zu Kapitel 14 20
(mit lfd. Nr. 61 bezeichnet)

Die im Haushaltsentwurf 87 angesetzten Forschungsmittel für Gasturbinen werden gesperrt.

1. Das Bundesministerium der Verteidigung hat den überzeugenden Nachweis nicht geführt, daß durch eine Marktsichtung schon vorliegender Forschungsergebnisse hinlänglich überprüft wurde, inwieweit gleiche oder ähnliche Forschungsvorhaben — wie sie im Forschungs- und Technologiekonzept vorgesehen sind — schon gelaufen bzw. im Gange sind.
2. Der Nachweis ist nicht in genügendem Maß geführt worden, daß diese Forschungsmittel nicht zur verdeckten Entwicklungsfinanzierung verwendet werden.
3. Voraussetzung für eine spätere Entsperrung der Mittel ist die Vorlage einer Prüfliste aller bisher vorliegenden Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Gasturbinentechnik und eine Unterrichtung durch die Rüstungsabteilung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Antrag zu Kapitel 14 20
(mit lfd. Nr. 62 bezeichnet)

Die Verpflichtungsermächtigung für die Konzeptphase des Panzerjägerkampfwagens mit 120-mm-Kanone werden gesperrt.

1. Für die Entwicklung eines Panzerjägerkampfwagens (Kanone) wurden folgende Prioritäten gesetzt:
 - Entwicklung und Erprobung eines kampfwertgesteigerten Leopard 1
 - Prüfung der Alternative eines „abgemagerten“ Leopard 2
 - falls diese beiden Lösungsansätze nicht zu verwirklichen sind, wird die Neuentwicklung eines Kampfwagens angestrebt.

Die Arbeiten an den zu verändernden Leopard-1- und -2-Fahrzeugen werden nur geringe Kosten verursachen. Für eine etwaige Neukonstruktion sind nur Systemstudien erforderlich. Deshalb werden die für die Entwicklung eines Panzerabwehrkampfwagens (Kanone) vorgesehenen Mittel insgesamt nicht benötigt.

Die notwendigen Arbeiten sind mit den 1986 entsperren 10 Mio. DM zu leisten.

Antrag zu Kapitel 14 20
(mit lfd. Nr. 63 bezeichnet)

Der Bundesminister der Verteidigung wird gebeten, in den Bundeshaushalt 1987 Mittel für die Entwicklung von Prototypen mit neuem Laderkonzept für die Panzerhaubitze 155-1 einzustellen.

1. Die Funktionstüchtigkeit der trilateral entwickelten „Panzerhaubitze 70“ konnte bisher nicht

nachgewiesen werden. Die weitere Entwicklung und Erprobung wurde deshalb eingestellt. Zwei deutsche Firmengruppen haben in der Zwischenzeit Konzepte vorgelegt, die erwarten lassen, daß mit geringem Entwicklungsaufwand voll funktionstüchtige Laderkonzepte für eine Auswahl zur Verfügung stehen.

2. Die deutsche Industrie gerät in einen Wettbewerbsnachteil gegenüber britischen und italienischen Firmen, wenn diese mit staatlicher Unterstützung Alternativkonzepte und -modelle in kurzer Zeit anbieten können. Gegenüber diesen Alternativen würde ein deutsches Lösungskonzept technische Vorteile aufweisen, deren Funktionieren jedoch durch Hardware nachgewiesen werden muß.
3. Der Einführungszeitraum für die Panzerhaubitze 155-1 sollte nicht weiter hinausgeschoben werden. Ein weiteres Hinausschieben der Entscheidung des Bedarfsträgers ist wegen der starken Überlegenheit der Artillerie der Armeen des Warschauer Pakts problematisch. Sie ist auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil ein technisch gangbares Konzept vorliegt, das zeitgerecht verwirklicht werden kann.

Antrag zu Kapitel 14 20
(mit lfd. Nr. 64 bezeichnet)

Die Haushaltsmittel für die Projektphase des Panzerabwehr-/Hubschrauberabwehr-Kampfwagens werden gesperrt.

1. Die Luftabwehr im Nah- und mittleren Bereich, die dieser Kampfwagen als Nebenaufgabe erfüllen soll, kann sehr effektiv von einem kampfwertgesteigerten Gepard (künftiger Flakpanzer 2) mit digitalisierter Feuerleitanlage geleistet werden.
2. Die Waffe des Panzerabwehr-/Hubschrauberabwehr-Kampfwagens soll das Panzerabwehrraketensystem 111 (PARS 111) sein. Diese Waffe wird über „Fire and Forget“-Eigenschaften verfügen. Das bedeutet, daß eine elevierbare Waffenplattform, wie sie bisher vorgesehen ist, nicht notwendig ist. Die Waffe PARS 111 kann daher auf schon vorhandene, leistungsfähige Fahrzeuge wie etwa „Luchs“ oder „Fuchs“ oder auf Kettenfahrzeuge (z. B. „Puma“-Version) montiert werden.
3. Der vorgesehene Kampfwagen würde die Hubschrauberabwehr auf große Entfernung nicht ohne ein spezielles Zielsuchradargerät leisten können, das auf die Erkennung von sehr tief fliegenden Hubschraubern optimiert ist. Damit würde die Hubschrauberabwehr nicht nur mehr Nebenrolle sein. Hohe zusätzliche, bisher nicht ausgewiesene Kosten wären daher zu erwarten.
4. Erste Priorität muß nicht die Entwicklung eines Waffenträgers, sondern die Entwicklung der Hauptwaffe PARS 111 haben. Gegebenenfalls sind die Mittelansätze zu erhöhen.

Antrag zu Kapitel 14 20
(mit lfd. Nr. 65 bezeichnet)

Der Bundesminister der Verteidigung wird gebeten, die im Titel 551 12 angesetzten Mittel für Entwicklung und Erprobung von Bekleidung um 100 000 DM zu erhöhen.

1. Nach der Entwicklung, Erprobung und Einführung eines feuerhemmenden Marine-Bordanzugs und einer Fliegerkombi ist es notwendig, die bereits begonnene Entwicklung und Teilerprobung eines Kampf- bzw. Einsatzanzugs mit Fleckentarnung und feuerhemmenden Materialbestandteilen schnellstmöglich zu Ende zu führen, damit mit der Einführung dieses Anzugs begonnen werden kann.
2. Die bisher entwickelten Materialien für feuerhemmende Anzüge bauten nur auf den Grundstoffen Viskose und Aramid auf. Beim Kampfanzug beträgt der Anteil 65 zu 35 v. H. Nachteile dieser Materialzusammensetzung sind bisher geringe Farbbeständigkeit, Formbeständigkeit und beeinträchtigte Hautverträglichkeit. Es ist notwendig, als Alternative einen Anzug fertigtzuentwickeln, dessen Viskose-Anteil durch einen Wollstoff ersetzt wird. Es ist zu erwarten, daß damit die Nachteile der bisherigen Materialzusammensetzung beseitigt werden.

b) *Gemeinsame Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP*

Antrag zu Kapitel 14 03 Titel 453 01
(mit lfd. Nr. 16 bezeichnet)

Die Bundesregierung wird erneut aufgefordert, die restriktive Anerkennung von Umzugshinderungsgründen bei der Beurteilung von Trennungsgeld-Anträgen aufzugeben und den Katalog der Hinderungsgründe den im allgemeinen Verständnis als Hinderungsgrund angesehenen Umständen anzupassen.

Angesichts der Arbeitsmarktlage, Einschränkung sozialer Leistungen durch öffentliche Haushalte, konkreter familiärer Situation ist oft eine höhere Vorsicht der Familienangehörigen vor einem Standortwechsel festzustellen und auch verständlich.

Um die Bereitschaft von Bundeswehrangehörigen zu stärken, Laufbahn- und Verwendungserfordernissen nachzukommen und die Trennung von der Familie in Kauf zu nehmen, darf die Anerkennung von Hindernisgründen nicht restriktiv erfolgen.

Auch wenn eine Novellierung des BUKG (Bundesumzugskostengesetz) vorgesehen ist und hierzu Abstimmung mit den Bundesländern erforderlich ist, sollte diese Maßnahme nicht weiter verschoben werden.

Antrag zu Kapitel 14 03
(mit lfd. Nr. 17 bezeichnet)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Endumzug für Berufssoldaten, die am Ende ihrer

Dienstzeit in den Ruhestand versetzt werden, zu bezahlen.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

1. Die häufige Versetzung ist ein berufstypisches Merkmal für Berufsoffiziere und -unteroffiziere. Es ist angemessen, einem Soldaten am Ende einer langen Versetzungskette den Umzug an einen Ort zum Beschließen seines Lebensabends zu bezahlen. Was für Soldaten, die aus dem Ausland zurückkommen, muß auch am Ende des Berufslebens für einen im Inland befindlichen Soldaten möglich sein.
2. Dieser Endumzug wird nur für einen begrenzten Teil für Offiziere, und in noch geringerem Umfang für Unteroffiziere in Frage kommen, da der überwiegende Teil am Ende der Dienstzeit am letzten Dienstort verbleibt.

Antrag zu Kapitel 14 03
(mit lfd. Nr. 17a bezeichnet)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Novellierung des BUKG in bestimmten Fällen die Wahlfreiheit zwischen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld zuzulassen. Dies soll möglich sein in den Fällen, wo sich die Kinder in der Studienstufe (12. und 13. Jahrgangsstufe im Gymnasium oder sonstigen weiterführenden Schulen) sowie während eines Ausbildungsverhältnisses befinden.

Angesichts der Arbeitsmarktlage, Einschränkung sozialer Leistungen durch öffentliche Haushalte, konkreter familiärer Situation ist oft eine höhere Vorsicht der Familienangehörigen vor einem Standortwechsel festzustellen und auch verständlich.

Um die Bereitschaft von Bundeswehrangehörigen zu stärken, Laufbahn- und Verwendungserfordernissen nachzukommen und durch die Trennung von der Familie nicht übergebürliche finanzielle Belastungen zu verursachen, sollte die Wahlmöglichkeit für diesen eng begrenzten Personenkreis eingeräumt werden.

Entschließungsantrag zu Kapitel 14 23
(Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldaten)
(mit lfd. Nr. 79 bezeichnet)

„Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages begrüßt die Empfehlung der Berichterstatter des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, in Kapitel 14 23 einen neuen Titel 423 18 — Zweckbestimmung: Absicherung von ausscheidenden Zeitsoldaten gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit — mit einem Ansatz für 1987 in Höhe von 50 Mio. DM (qualifiziert gesperrt) einzurichten. Er fordert die Bundesregierung ebenfalls auf, im Jahr 1987 gemäß § 33 Soldatengesetz eine angemessene Absicherung ausscheidender

Zeitsoldaten gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit vorzunehmen. Ausscheidende ehemalige Zeitsoldaten, die weniger als für ein Jahr Übergangsgebühren erhalten, sollen versicherungspflichtigen Arbeitslosen gleichgestellt werden.“

Ergänzender Hinweis:

Die für 1987 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 50 Mio. DM sind ab 1988 auch im Finanzplan enthalten.

Antrag zu Kapitel 14 23 — Absicherung von Zeitsoldaten bei Arbeitslosigkeit (mit lfd. Nr. 80 bezeichnet)

Der Verteidigungsausschuß verweist auf seine Entschließung vom 17. April 1985 und ersucht die Bundesregierung erneut, die soziale Lage von ausscheidenden Soldaten auf Zeit, die nach ihrer Dienstzeit arbeitslos sind, ohne Verzug zu verbessern.

Es ist schwer verständlich, daß ein Soldat, der spezifische Belastungen seines Berufes auf sich genommen hat, am Ende seiner militärischen Dienstzeit in einer schlechteren Situation ist, als ein anderer Arbeitnehmer.

Die Übergangsgebühren des Soldaten dienen nicht dazu, ihn im Zustand der Arbeitslosigkeit zu versorgen, sondern sind Grundlage für eine gesicherte Ausbildung und Änderung seines Berufslebens in einen neuen Beruf.

Antrag zu Kapitel 14 23 (mit lfd. Nr. 81 bezeichnet)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ohne Erhöhung des Plafonds des Regierungsentwurfs zum Haushalt 1987 einen Umschichtungsvorschlag vorzulegen, der bereits 1987 die Erhöhung der Unterhaltssicherung (11 Mio.) ermöglicht.

Die Unterhaltssicherungsleistungen sollen zum 1. Januar 1987 den seit 1979 gestiegenen allgemeinen Lebenshaltungskosten angepaßt werden. Es ist nicht vertretbar, daß Grundwehrdienstleistende und Wehrübende, die ihrer Pflicht zur Dienstleistung in den Streitkräften nachkommen, finanziell massiv benachteiligt werden.

c) *Antrag der Fraktion der SPD*

Antrag zu Kapitel 14 14 — Fernmeldewesen (mit lfd. Nr. 45 bezeichnet)

Neu: Beschaffung von zwei SKY-GUARD Radargeräten
Kosten: 20 Mio. DM

Mit dieser gezielten Anschaffung von Radargeräten soll sichergestellt werden, daß alle Tieffluggebiete in der Bundesrepublik Deutschland überwacht werden können.

13. Ausschuß (Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit)

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat zum Einzelplan 15 am 1. Oktober 1986 folgende Empfehlungen beschlossen:

Zu Kapitel 15 01

Zu Titel 422 01 empfiehlt der Ausschuß einstimmig, für das BMJFFG eine zusätzliche Planstelle nach A 15 für die zentrale Koordinierung der Maßnahmen gegen AIDS auszubringen.

Zu Kapitel 15 02

Zu Titel 684 08 empfiehlt der Ausschuß einstimmig, den Ansatz des Regierungsentwurfs beizubehalten und von der von den Berichterstattern vorgeschlagenen Mittelkürzung um 138 000 DM abzusehen.

Zu Titel 685 03 empfiehlt der Ausschuß mehrheitlich gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion, den Ansatz im Regierungsentwurf auf bis zu 8,5 Mio. DM zu erhöhen.

Zu Titel 685 05

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, der von den Berichterstattern vorgeschlagenen Erhöhung um 400 000 DM zu folgen.

Zu Titel 652 11

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, den Titel unter Berücksichtigung des quantitativen und qualitativen Mehrbedarfs aufzustocken.

Zu Titel 684 11

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, den Titel mit dem Haushaltsvermerk „Die Ausgaben sind übertragbar“ zu versehen.

Zu Titel 684 19 empfiehlt der Ausschuß einstimmig, den Ansatz des Regierungsentwurfs um 750 000 DM aufzustocken.

Zu Kapitel 15 04

Zu Titel 531 06 empfiehlt der Ausschuß einstimmig, den Ansatz des Regierungsentwurfs im Hinblick auf Aufklärungsmaßnahmen über AIDS um 3 Mio. DM zu erhöhen.

Zu Kapitel 15 08

Der Ausschuß unterstützt einstimmig die von den Berichterstattern vorgeschlagenen Titelerhöhungen.

Der Ausschuß verweist weiter auf seinen ebenfalls in der heutigen Sitzung gefaßten Beschluß, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ — Drucksache 10/6040 — zu empfehlen. Hieraus ergibt sich

eine entsprechende Erhöhung um 20 Mio. DM bei Kapitel 15 02 Titel 685 02.

Insgesamt empfiehlt der Ausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, den Einzelplan 15 mit den oben empfohlenen Änderungen und den noch nicht erwähnten sonstigen Änderungen, die die Berichterstatter im Haushaltsausschuß vorgeschlagen haben — soweit sie den Ausschlußempfehlungen nicht widersprechen — anzunehmen.

Einige Änderungsanträge der Fraktion der SPD fanden keine Mehrheit. Es handelte sich hierbei um die nachfolgend aufgeführten Änderungsanträge, nämlich bei

— Kapitel 15 02 Titel 684 11

„Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“

den Titelantrag um 1,5 Mio. DM auf insgesamt 133 405 Mio. DM zu erhöhen. Die Erhöhung soll sich wie folgt verteilen:

1. Die Erläuterung 684 11 (01) Politische Bildung (außerhalb der Jugendverbände) um 1 Mio. DM
2. Die Erläuterung 684 11 (2.1), Programme der zentralen Jugendverbände und anderer zentraler Organisationen. Und (11.1, 11.2, 11.3) Deutscher Bundesjugendring und ..., Deutsche Sportjugend ..., Sonstige zentrale Jugendverbände um 500 000 DM.

Zu 1.:

Der politischen Bildung kommt im Rahmen der Jugendpolitik eine besondere Bedeutung zu. Als neue Aufgaben sind insbesondere zukunftsgerichtete Aktivitäten zu nennen, die in den letzten Jahren erheblich stagnieren, da die Zuwachsraten nur sehr unbedeutend waren (von einer beantragten Erhöhung des Gesamttitels um 1 Mio. DM im Jahre 1985 sind letztlich lediglich 300 000 DM übriggeblieben).

— und im Kapitel 15 02 den folgenden neuen Titel 684 14 einzufügen:

684 14 Zuschuß an die Deutsche AIDS-Hilfe e. V.

Ausgaben:

I. Institutionelle Förderung	
1. Personalausgaben	995 000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	290 000
zusammen	1 285 000
II. Projektförderung	2 605 000
III. Summe I und II	3 890 000

Finanzierung der Ausgaben

I. Institutionelle Förderung	
Zuwendungen des Bundes	1 285 000

II. Projektförderung

1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	120 000
2. Kap. 15 02 Titel 685 05	600 000
3. Kap. 15 04 Titel 531 06	1 885 000
zusammen	2 605 000

III. Summe I und II 3 890 000

Stellenplan:

Verg. Gr. I b	2
Verg. Gr. II a	2
Verg. Gr. III	1
Verg. Gr. IV a	3
Verg. Gr. IV b	5
Verg. Gr. V b	1
Verg. Gr. VI b	1

sowie

— den Antrag, die erstmals im Haushalt 1987 unter Kapitel 15 02, Titel 684 13 vorgesehenen Mittel zur Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen der Selbsthilfe vorerst zu sperren,

— den Antrag, bei Kapitel 15 02 Titel 684 19 den Ansatz des Regierungsentwurfs nicht nur um 750 Mio. DM, sondern darüber hinaus noch um weitere 400 000 DM zu erhöhen.

14. Ausschuß (Ausschuß für Verkehr)

Der Verkehrsausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 1986 bei der Beratung des Einzelplans 12 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr — folgende Empfehlungen beschlossen:

Kapitel 12 02

Titel 892 12 — Neubauhilfen (Zuschüsse) für Handelsschiffe einschließlich Umbauten (Seeschiffahrt)

Der Ausschuß empfiehlt Reduzierung des Baransatzes um 50 Mio. DM auf 170 Mio. DM.

Kapitel 12 02

Titel 892 14 — Finanzbeitrag (pauschalierte Zinsbeihilfe) an die Seeschiffahrt

Der Ausschuß empfiehlt Erhöhung des Baransatzes um 50 Mio. DM auf 160 Mio. DM und Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 30 Mio. DM auf insgesamt 80 Mio. DM, davon fällig:

Haushaltsjahr 1988 bis zu 40 Mio. DM,
Haushaltsjahr 1989 bis zu 40 Mio. DM.

*Kapitel 12 10**Titelgruppe 01 — Aufwendungen für den Straßenbauplan*

Der Ausschuß empfiehlt Erhöhung des Ansatzes um 100 Mio. DM.

Diese Empfehlung betreffend Erhöhung des Ansatzes für den Straßenbauplan um 100 Mio. DM wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen. Folgende Gründe waren dabei maßgebend:

1. Durch die im EG-Ministerrat beschlossene Erhöhung der zulässigen Achslasten für Nutzfahrzeuge auf 11 bzw. 11,5 t wird der Straßenunterhaltungsbedarf erheblich ansteigen. Es wird mit Mehrkosten von ca. 200 Mio. DM/Jahr gerechnet.
2. Die auf EG-Ebene beschlossene Liberalisierung des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs führt zu einer Veränderung der Verkehrsströme; es wird notwendig sein, bei bestehenden Autobahnabschnitten schneller als bisher vorgesehen eine fünfte und sechste Fahrspur anzulegen.
3. Bei der Planung von Bundesfernstraßen werden erhöhte Anforderungen an den Umweltschutz gestellt. Dies führt zu einer nicht unwesentlichen Verteuerung zahlreicher Projekte.

Nach Auffassung des Verkehrsausschusses müssen diese Umstände auch zu entsprechenden finanziellen Konsequenzen bei der Ausstattung des Straßenbauhaushaltes führen.

*Kapitel 12 12**Titel 685 01 — Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle*

Der Ausschuß empfiehlt Erhöhung des Ansatzes um 590 000 DM.

In den Erläuterungen wird unter Ziffer 1 (Förderung einzelner Projekte des Deutschen Verkehrssicherheitsrats e. V. in Bonn-Beuel sowie Zahlung des Mitgliedsbeitrages des BMV an den DVR in der durch Beschluß festgelegten Höhe) der Ansatz von 6 Mio. DM auf 6,59 Mio. DM angehoben.

*Kapitel 12 20**Titel 682 11 — Abgeltungen von Belastungen im Schienenverkehr bei der Wahrnehmung gemeinschaftlicher Aufgaben**Titel 682 21 — Zuwendungen (Zuschüsse) zur Erhaltung der Liquidität sowie zur Verstärkung der eigenen Mittel*

Der Ausschuß empfiehlt Erhöhung des Ansatzes bei Titel 682 11 um 51,4 Mio. DM und Reduzierung des Ansatzes bei Titel 682 21 um 51,4 Mio. DM.

16. Ausschuß (Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seinen Sitzungen am 24. September und 1. Oktober 1986 den Einzelplan 25 beraten und ihn mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD zustimmend zur Kenntnis genommen. Ein Antrag der Fraktion der SPD vom 1. Oktober 1986 — nachfolgend aufgeführt — für eine gutachtliche Stellungnahme des Ausschusses ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen des Antragstellers mehrheitlich abgelehnt worden.

Der Ausschuß

- bedauert, daß die Mittel für den sozialen Wohnungsbau im Verpflichtungsrahmen reduziert werden mußten,
- stellt fest, daß die Städtebauförderung als Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden in einem hohen Umfang weitergeführt werden muß,
- unterstreicht die Notwendigkeit der Förderung der Bauforschung, der Ressortforschung und des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus. Er erwartet, daß die veranschlagten Verpflichtungsrahmen ungeschmälert erhalten bleiben, um die reibungslose Umsetzung der Forschungsplanung zu gewährleisten,
- stellt fest, daß das Energiesparen — oft in Verbindung mit Modernisierungsmaßnahmen — unverändert ein wichtiges politisches Ziel ist,
- appelliert an die Bundesregierung, möglichst bald eine Lösung für das Problem der Wohngeldgewährung an Sozialhilfeempfänger vorzulegen,
- unterstreicht, daß die Bausparförderung ein wichtiges Instrument bei der Wohnungseigentumsbildung ist und im Zusammenhang mit der Beratung des Zweiten Vermögensbeteiligungsgesetzes verbessert werden sollte.

Antrag der Fraktion der SPD — Arbeitsgruppe Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Ausschuß nimmt den Haushaltsentwurf Einzelplan 25 mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis:

1. Das Energiesparen — oft in Verbindung mit Modernisierungsmaßnahmen — ist unverändert ein wichtiges politisches Ziel. Insbesondere im Gebäudebestand gibt es erhebliches Energiesparpotential. Es bleibt erforderlich, durch geeignete Anstöße dem Energiesparen neue Impulse zu geben.

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, einen Ansatz Energiespar- und Modernisierungsmaßnahmen wieder einzusetzen und für das kommende Jahr 150 Mio. DM VR vorzusehen.

2. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues ist vorerst unverzichtbar. Der Ausschuß wendet sich gegen die vorgesehenen Kürzungen und fordert die Bundesregierung auf,

bei Titel 852 23 (Aufwendungsdarlehen) 500 Mio. DM VR,
bei Titel 852 24 (Baudarlehen) 510 Mio. DM VR auszuweisen.

Die Mittel sollen für die Förderung von Eigentumsmaßnahmen, nach Maßgabe der Länder aber auch für Mietwohnungsbau eingesetzt werden können.

3. Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit fehlt es an Geld, um dringende Maßnahmen der Stadterneuerung und der Stadtökologie durchzuführen.

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen des Haushalts 1987 eine Initiative zu ergreifen, mit dem Ziel, speziell in Gemeinden mit besonders hoher Arbeitslosigkeit durch Förderung mit Zuschüssen und Darlehen erforderliche Maßnahmen der Stadterneuerung und Stadtökologie (z. B. Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden, Verkehrsberuhigung, Wohnumfeldverbesserung, Anbau, Umbau und Neubau) zusätzlich zu ermöglichen und damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Die Förderung soll 1987 in Arbeitsamtsbereichen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit in Anspruch genommen werden können.

4. Die Fördermittel für städtebauliche Maßnahmen sollen über förmlich festgelegte Sanierungs- und Entwicklungsbereiche hinaus auch für andere Maßnahmen der Stadterneuerung und -entwicklung eingesetzt werden können.

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, durch einen entsprechenden Hinweis im Erläuterungstext zur Titelgruppe 01 (852 12/882 12) diesem Ziel zu entsprechen.

5. Entgegen dem Beschluß des Ausschusses und der ausdrücklichen Zusage der Bundesregierung hat diese es bisher unterlassen, einen konkreten und praktikablen Vorschlag für die Vereinfachung der Wohngeldgewährung an Sozialhilfeempfänger vorzulegen.

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, noch rechtzeitig vor Verabschiedung des Haushalts 1987 ein entsprechendes Gesetz einzubringen.

6. Die Bausparförderung bleibt als Unterstützung des Ansparens ein wichtiges Instrument bei der Wohneigentumsbildung.

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, für eine verbesserte Bausparförderung einzutreten, z. B. durch die vollständige Einbeziehung des Bausparens (936 DM) in das Vermögensbeteiligungsgesetz. Der Ansatz im Haushalt 1987 (893 01) muß entsprechend korrigiert werden.

17. Ausschuß (Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen)

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1986 den Einzelplan 27 beraten und einstimmig beschlossen:

„Der Ausschuß begrüßt die von den Berichterstattern des Haushaltsausschusses vorgeschlagene Verstärkung der in Titel 652 11 für die Förderung kultureller Maßnahmen vorgesehenen Mittel um 403 TDM. Er bittet den Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, diese Mittel für die Förderung überregionaler kultureller Veranstaltungen im Zonenrandgebiet einzusetzen.

Dabei sollte im Einvernehmen mit den Ländern der Kulturbegriff nicht enger verstanden werden als im Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über kulturelle Zusammenarbeit vom 6. Mai 1986“.

18. Ausschuß (Ausschuß für Forschung und Technologie)

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1986 zum Entwurf Haushaltsplan für das Jahr 1987 Einzelplan 30 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie — mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition folgenden Beschluß gefaßt:

1. Der Ausschuß stellt fest, daß die seit 1982 angelegten Grundlinien der Forschungspolitik mit dem Forschungshaushalt 1987 noch einmal verstärkt werden:

- Der Anteil der Grundlagenforschung am Gesamthaushalt steigt von 35,6 v. H. im Jahre 1986 auf 36,1 v. H. im Jahre 1987.
- Die staatliche Vorsorgeforschung ist weiter ausgebaut worden und hat für 1987 einen Anteil von 12,2 v. H. gegenüber einem Haushaltsanteil von 11,3 v. H. im Jahre 1986. Im Rahmen der Vorsorgeforschung wurde insbesondere die ökologische Forschung um knapp 15 Mio. DM erhöht und die Gesundheitsforschung um rund 23,7 Mio. DM aufgestockt.
- Die direkte Forschungsförderung wirtschaftsnaher Bereiche geht weiter zurück (von 46 v. H. im Jahre 1986 auf 43,3 v. H. im Jahre 1987). Dieser Kurs hat dazu geführt, daß der von den Unternehmen selbstfinanzierte Anteil der deutschen Ausgaben für Forschung und Entwicklung seit 1982 überproportional gestiegen ist. Mit gegenwärtig knapp 60 v. H. im Jahre 1986: 33 von 55 Mrd. DM) liegt die Bundesrepublik Deutschland beim Wirtschaftsanteil zusammen mit Japan an der Spitze der großen Industrieländer.
- Die Forschungsförderung der Wirtschaft ist nicht nur zwecks Stärkung der Eigeninitiative zurückgenommen, sondern auch umorien-

tiert worden. Neue Schwerpunkte sind insbesondere:

- Biotechnologie: Steigerung von 99 Mio. DM im Jahre 1982 auf 211 Mio. DM im Jahre 1987.
- Materialforschung: Steigerung von 122 Mio. DM im Jahre 1982 auf 202 Mio. DM im Jahre 1987.
- Informations- und Fertigungstechnik: Steigerung von 452 Mio. DM im Jahre 1982 auf 839 Mio. DM im Jahre 1987.

Technische Gebiete, in denen Forschungsprobleme nicht mehr im Vordergrund stehen, werden konsequent aus der staatlichen Förderung herausgenommen. Dies betrifft z. B. das Auslaufen der Demonstrationsvorhaben für neue Reaktor Konzepte, Straßen- und Schienenverkehr sowie bestimmte Bereiche der fossilen Energien. Dagegen wird die Entwicklung von Techniken zur regenerativen Energiegewinnung durch Verstärkung der Haushaltsansätze um 200 Mio. DM für die nächsten vier Jahre durch forciertere Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen fortgesetzt.

- In Bereichen, die entweder als neue Schlüsseltechnologien von großer Wichtigkeit für die Zukunft sind oder in denen aktuelle Forschungsprobleme staatliches Handeln notwendig machen, sind Zuwächse zu verzeichnen:
 - Ökologische Forschung (insgesamt plus 70 Mio. DM zwischen 1982 bis 1987).
 - Klimaforschung (zwischen 1982 und 1987 mehr als versechsfacht).
 - Umwelttechnik von 97,2 Mio. DM im Jahre 1982 angehoben auf 156,5 Mio. DM im Jahre 1987.
 - Gesundheitsforschung von 196 Mio. DM im Jahre 1982 auf 275 Mio. DM im Jahre 1987 erhöht.
- Kleine und mittlere Unternehmen werden bei Forschungsanstrengungen unterstützt:
 - Mit indirekten Maßnahmen (20 Mio. DM im Jahre 1982; rund 214 Mio. DM im Jahre 1987, d. h. eine Verzehnfachung) sowie durch die
 - indirekt spezifische Förderung, die von rund 83 Mio. DM im Jahre 1982 auf rund 187 Mio. DM im Jahre 1987 mehr als verdoppelt wurde.

2. Der Ausschuß für Forschung und Technologie begrüßt, daß durch die Zurückhaltung bei staatlicher Forschungsförderung im marktnahen Bereich Spielräume für den notwendigen Ausbau der Weltraumforschung geschaffen wurden. Dieser Forschungsbereich bietet vielversprechende Zukunftsperspektiven für Grundlagenforschung industrielle Nutzung (heute schon im Bereich der Telekommunikation), Vorsorgeaufgaben (Klimaforschung, Umweltbeobachtung) und die internationale Kooperation. Entscheidungen zur Beteiligung an der Weiterentwicklung des europäischen

Trägersystems ARIANE V, an der geplanten Weltraumstation COLUMBUS und an Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Eigenständigkeit in der Raumfahrt im Rahmen der ESA sind von der Bundesregierung getroffen worden. Der Ausschuß für Forschung und Technologie fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, ob und in welcher Höhe eine deutsche Beteiligung an dem unter französischer Federführung geplanten Projekt Raumgleiter HERMES im Gesamtzusammenhang mit anderen möglichen technischen Optionen sinnvoll ist. Der Ausschuß geht davon aus, daß die Beteiligung an Vorstudien zunächst keine zusätzlichen Haushaltsmittel erfordert.

3. Der Ausschuß für Forschung und Technologie nimmt den Entwurf des Haushalts des Bundesforschungsministeriums (Einzelplan 30) für das Haushaltsjahr 1987 zustimmend zur Kenntnis.

19. Ausschuß (Ausschuß für Bildung und Wissenschaft)

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat am 1. Oktober 1986 bei der Beratung des Kapitels 04 03 Titel 531 09 — Informationstagungen — des Haushaltsentwurfs 1987 folgende gutachtliche Empfehlung gemäß § 95 GO BT einstimmig beschlossen:

1. Die Mittel für Informationstagungen für Abgeordnete werden um 2,2 Mio. DM aufgestockt, damit den Abgeordneten ermöglicht wird, zwei Besuchergruppen à 50 Personen einzuladen statt wie bisher eine Gruppe à 50 und eine à 30 Personen.
2. Die Mittel für Fachtagungen (Lehrer, Journalisten, Gewerkschaftler usw.) werden aufgestockt, damit dem steigenden Bedarf in diesem Bereich Rechnung getragen wird.

Zugleich empfiehlt er ebenfalls einstimmig zu Einzelplan 05:

1. bei Kapitel 05 04 Titel 686 15 — Medienprogramme — die Mittel für die Verbreitung des deutschen Buches im Ausland mindestens so aufzustocken, daß die Preissteigerungen in etwa aufgefangen werden können und
2. bei Kapitel 05 04 Titel 686 19 — Sonderprogramm „Südliches Afrika“ — den im Entwurf des Einzelplans vorgesehenen Mittelansatz in dem von den Berichterstattern des Haushaltsausschusses ins Auge gefaßten Umfang zu erhöhen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat am 15. Oktober 1986 folgende gutachtliche Empfehlung gemäß § 95 GO BT zum Einzelplan 31 des Haushaltsentwurfs 1987 beschlossen:

Kapitel 31 03

1. Titel 681 04

In den im Haushaltsjahr 1986 geschaffenen Leertitel „Zuschüsse an zentrale Einrichtungen zur Unterstützung von unverschuldet in Not ge-

ratenen ausländischen Studenten“ sollen für das Jahr 1987 2 Mio. DM eingestellt sowie eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 1988 und 1989 in Höhe von jeweils 5 Mio. DM geschaffen werden.

2. Die Bundesregierung soll im Zusammenwirken mit der Bundesanstalt für Arbeit ein Ausbildungsprogramm für junge Frauen schaffen. Die Ausbildungsplatzsituation zum 30. September 1986 hat ergeben, daß auch in diesem Jahr die jungen Frauen überproportional hohe Schwierigkeiten haben, einen adäquaten Ausbildungsplatz zu finden; rund zwei Drittel unversorgter Bewerber sind junge Frauen. Zugleich soll die Bundesregierung für eine ausreichende Information der jungen Frauen und ihrer Familien über die verschiedenen beruflichen Möglichkeiten und Chancen sowohl im gewerblich-technischen als auch im kaufmännischen Bereich Sorge tragen.

Kapitel 31 04

3. Titel 893 21 und 685 21

Die Bundesregierung soll bis zur Vorlage des Haushaltsentwurfs 1988 ein Programm für die Modernisierung überbetrieblicher Ausbildungsstätten vorlegen und dafür statt der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel für Investitionen von 40 Mio. DM im Jahre 1988 bzw. je 20 Mio. DM für die Jahre 1989 und 1990 sowie für laufende Kosten von 18 Mio. DM in 1988, 13 Mio. DM in 1989 und 9 Mio. DM in 1990 fortlaufend für die Jahre 1988 und folgende für Investitionen 60 Mio. DM und laufende Kosten 20 Mio. DM vorsehen.

4. Dem Haushaltsausschuß liegt zur Beratung der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Schaffung eines Programms zur Weiterqualifizierung von Wissenschaftlerinnen durch die Einrichtung von Forschungsstellen (Forschungsprofessuren) auf Zeit vor (Drucksache 10/5785). Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Haushaltsausschuß, diesen Antrag anzunehmen und die Bundesregierung aufzufordern, bis zur Bereinigungssitzung einen Etatisierungsvorschlag vorzulegen.

Diese Empfehlungen wurden einstimmig beschlossen. Nicht die Zustimmung der Mehrheit haben die weitergehenden Anträge der Fraktion der SPD gefunden, die im einzelnen lauten:

Kapitel 31 02

1. Titel 651 11

Streichung der Ziffer 4 (Hochbegabte Kinder und Jugendliche)

Erhöhung von Ziffer 6 (Maßnahmen gegen Lehrerarbeitslosigkeit) um 500 000 DM.

2. Titel 532 21

Erhöhung Ziffer 1 um 200 000 DM (Projekte der Bundesschülervertretung)

Streichung von Ziffer 3 (Durchführung von Projekten zur Findung, Beratung und Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher...)

3. Titel 685 31

Erhöhung um 1 Mio. DM.

Kapitel 31 03

4. Titel 681 04

Es werden 2 Mio. DM eingesetzt.

5. Titel 681 31

Es werden 6 Mio. DM für hundert Stellen für Nachwuchswissenschaftlerinnen eingesetzt, die auf fünf Jahre befristet sind.

Kapitel 31 04

6. Titel 685 03

Die Mittel werden um 93 Mio. DM auf 500 Mio. DM erhöht.

7. Titel 685 05

Für ein Programm zur Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen werden für 15 000 Vollausbildungsplätze 300 Mio. DM zusätzlich eingesetzt.

8. Titel 893 21

Der Ansatz wird um 10 Mio. DM auf 70 Mio. DM erhöht für Technologieinvestitionen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Kapitel 31 05

9. Titel 681 01

Die Zweckbestimmung des Titels soll folgendermaßen formuliert werden: Preise für Spitzenleistungen des Technologietransfers sowie des Transfers aus den Geistes- und Sozialwissenschaften aus den Hochschulen.

10. Titel 685 03

Im Absatz 2 der Erläuterungen wird im ersten Satz die Erläuterung ab „insbesondere...“ gestrichen.

11. Titel 882 01

Unter Titelgruppe 01 werden die unter Ziffer 1 vorgesehenen Mittel um 1 Mio. DM auf 2 Mio. DM erhöht. Die Zweckbestimmung der Ziffer soll folgendermaßen lauten: „Modellversuche zur Forschung in der Hochschule und zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschule, Wirtschaft und sozialen und ökologischen Verbänden.“

20. Ausschuß (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1986 den

Entwurf eines Gesetzes für die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1987 (Haushaltsgesetz 1987)

— Drucksache 10/5900 —

abschließend gutachtlich beraten, soweit die Vorlage den Einzelplan 23 betrifft. Der Ausschuß hat

aus entwicklungspolitischer Sicht folgende Empfehlungen zum Einzelplan 23 beschlossen:

1. In *Kapitel 23 01 Titel 422 01* (Bezüge der planmäßigen Beamten) werden folgende neue Planstellen ausgebracht: je eine Stelle A 16 und A 13 g für das neu einzurichtende Frauenreferat sowie eine Stelle A 14 für das Referat „Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern“. Außerdem wird eine Leerstelle A 15 in eine Leerstelle A 16 umgewandelt für den Geschäftsführer des Deutschen Entwicklungsdienstes.
(einstimmig)
Die folgenden Empfehlungen in Ziffern 2 bis 13 beziehen sich auf das *Kapitel 23 02*.
2. In *Titel 685 01* (Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer) werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 6 Mio. DM für die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung erhöht.
(große Mehrheit)
3. In *Titel 685 04* (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik) wird eine Stelle von BAT Ia nach BAT I angehoben.
(einstimmig)
4. In *Titel 685 06* (Ausbildungsstätte für Fernsehkräfte der Entwicklungsländer beim Sender Freies Berlin) wird der Baransatz um 700 000 DM erhöht.
(einstimmig)
5. In *Titel 685 08* (Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte) werden der Baransatz um 550 000 DM und die Verpflichtungsermächtigung um 1,05 Mio. DM erhöht.
Im Dispositiv wird folgender Text eingefügt: „Absatz 2 d der Erläuterungen ist verbindlich.“
In den Erläuterungen wird in Absatz 2 folgender Buchstabe d angefügt: „die Gewährung von Übergangshilfe im Falle der Arbeitslosigkeit nach Rückkehr aus dem Entwicklungsland bis zur Dauer von 12 Monaten sowie Beihilfen für die berufliche Fortbildung oder Umschulung zur Verbesserung der Erwerbsmöglichkeit (Insgesamt sind dafür 1 600 000 DM vorgesehen; davon entfallen 550 000 DM auf den Baransatz und 1 050 000 DM auf die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 1988).“
(einstimmig)
Dies stellt eine Ausnahmeregelung ausschließlich für integrierte Fachkräfte dar.
6. In *Titel 685 10* (Förderung der entwicklungspolitischen Bildung) wird der Baransatz um 50 000 DM für die sogenannte 1 000-DM-Aktion erhöht.
(einstimmig)
7. In *Titel 686 03* (Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern) werden der Baransatz um 8 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 10 Mio. DM erhöht.
(große Mehrheit)
8. In *Titel 686 04* (Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung) werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 10 Mio. DM erhöht.
(große Mehrheit)
9. In *Titel 686 07* (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben des Handwerks) wird der Baransatz um 2,5 Mio. DM erhöht.
(große Mehrheit)
10. In *Titel 686 10* (Deutscher Entwicklungsdienst) wird der Baransatz um 395 000 DM erhöht. Außerdem werden je eine Stelle BAT IIa und BAT VII/VIb geschaffen.
(einstimmig)
11. In *Titel 686 11* (Beratungsmaßnahmen für die Wirtschaft der Entwicklungsländer) werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 0,6 Mio. DM erhöht für den Senior-Experten-Service.
(Mehrheit)
12. In *Titel 896 03* (Bilaterale Technische Zusammenarbeit) wird die Verpflichtungsermächtigung um 200 Mio. DM erhöht.
(einstimmig)
13. In *Titel 896 04* (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen) werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 10 Mio. DM erhöht.
(einstimmig)
14. Karibische Entwicklungsbank
Der Haushaltsausschuß wird gebeten, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Karibischen Entwicklungsbank zu schaffen.
(einstimmig)
15. Deckung für die Mehrausgaben
Die Mehrausgaben werden aus denjenigen Titeln für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit gedeckt, deren Errechnung ein bestimmter Dollar-Kurs zugrunde liegt.

Zu Ihrer weiteren Unterrichtung über die Beratung im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist nachfolgend eine Zusammenstellung der im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit abgelehnten Anträge aufgeführt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit lehnte folgende Anträge auf Beschlußempfehlungen zum Einzelplan 23 ab:

1. In *Titel 425 01* (Vergütungen der Angestellten) werden zusätzlich eingestellt
 - für ein Frauenreferat eine Stelle BAT I für die Referatsleiterin, eine Stelle BAT Ib für eine Referentin und eine Stelle IV a für eine Sachbearbeiterin,
 - für den Ökologiebereich je eine Stelle BAT Ia und Ib für Ökologieexperten und
 - für den Bereich „Sozio-kulturelle Aspekte“ je eine Stelle BAT Ia und Ib.
 (große Mehrheit)

- Die folgenden Ziffern beziehen sich auf das *Kapitel 2302*:
2. In *Titel 166 01* (Zinsen aus Darlehen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit) wird folgendes Dispositiv eingefügt:
„Von den Einnahmen können die Mittel vorweg abgezogen werden, die von den Darlehensnehmern in Landeswährung in nationale Entwicklungsfonds zur Förderung der Selbsthilfe eingezahlt werden.“
Absatz 2 der Nummer 1 der Erläuterungen entfällt.
(große Mehrheit)
 3. In *Titel 166 01* (Zinsen aus Darlehen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit) erhält der zweite Absatz der Nummer 1 der Erläuterungen folgende Fassung:
„Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen oder nationalen Entwicklungsfonds der betroffenen Länder zur Förderung grundbedürfnisorientierter Vorhaben zugeführt werden.“
(Mehrheit)
 4. *Titel 186 01* (Tilgung von Darlehen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit)
Anträge und Abstimmungen entsprechend denen bei *Titel 166 01*.
 5. In *Titel 685 01* (Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer) wird den Erläuterungen folgender neuer dritter Absatz angefügt:
„Die Mittel dürfen nicht zur Ausbildung von Polizei- und Sicherheitskräften aus El Salvador und Guatemala verwendet werden.“
Im Dispositiv wird folgender Satz eingefügt:
„Absatz 3 der Erläuterungen ist verbindlich.“
(große Mehrheit)
 6. In *Titel 685 10* (Förderung der entwicklungspolitischen Bildung) wird der Baransatz um 500 000 DM erhöht. Der zweite Absatz der Erläuterungen wird um folgende Sätze ergänzt:
„Es werden auch Vorhaben gefördert, die auf ökologische Probleme in den Entwicklungsländern und globale ökologische Zusammenhänge hinweisen. Hierfür sind ca. 300 000 DM vorgesehen.“
(große Mehrheit)
 7. In *Titel 686 06* (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater Träger) werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 3 Mio. DM erhöht.
(Mehrheit)
 8. In *Titel 686 08* (Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen) wird in den Erläuterungen folgender neuer zweiter Absatz eingefügt:
„Die Finanzierung von Nahrungsmittelhilfe aus diesem Titel ist ausgeschlossen.“
(große Mehrheit)
 9. *Titel 686 11* (Beratungsmaßnahmen für die Wirtschaft der Entwicklungsländer) wird gestrichen.
(große Mehrheit)
 10. In *Titel 686 30* (Beteiligung am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) wird der Baransatz um 8 Mio. DM erhöht.
(Mehrheit)
 11. In *Titel 686 32* (Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen pp) werden die Verpflichtungsermächtigung um 10 Mio. DM und der Baransatz um 1 Mio. DM erhöht, und zwar der Baransatz für die Flüchtlinge aus Guatemala in Mexiko sowie für die Flüchtlinge aus El Salvador und Nicaragua in Honduras.
(Mehrheit)
 12. *Titel 831 01* (DEG) wird gestrichen.
(große Mehrheit)
 13. *Titel 836 06* (Beteiligung am Grundkapital der Internationalen Finanz-Corporation) wird gestrichen.
(große Mehrheit)
 14. In *Titel 866 01* (Finanzielle Zusammenarbeit) wird die Verpflichtungsermächtigung um 400 Mio. DM erhöht.
(Mehrheit)
 15. In *Titel 866 01* (Finanzielle Zusammenarbeit) wird das Dispositiv um folgende Sätze ergänzt:
„Die aus diesem Titel finanzierten Vorhaben werden international ausgeschrieben. Die Verwendung der Mittel für Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe für Polizei- und Sicherheitskräfte ist ausgeschlossen. Die Verwendung der Mittel für Vorhaben in der Republik Südafrika ist ausgeschlossen.“
Die Nummern 1. und 2. der Erläuterungen erhalten folgende Fassung:
„1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse durch Zuschüsse.
2. Die Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit sind ausschließlich nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten auszuwählen und durchzuführen. Sie sind bevorzugt so auszuwählen, daß den Grundbedürfnissen der armen und ärmsten Bevölkerungsschichten Rechnung getragen wird. Dabei sollen ökologische Gesichtspunkte und solche, die der Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen dienen, besonders berücksichtigt werden.“
(Mehrheit)
 16. In *Titel 866 01* (Finanzielle Zusammenarbeit) werden in den Vertraulichen Erläuterungen die Ansätze für El Salvador, Guatemala und Para-

- guay gestrichen und für Nicaragua 25 Mio. DM sowie für Kuba 10 Mio. DM neu eingesetzt. (große Mehrheit)
17. In *Titel 866 05* (Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers) werden die Verpflichtungsermächtigung voll und der Baransatz oberhalb der gesetzlichen Verpflichtungen gestrichen. (große Mehrheit)
18. In *Titel 896 03* (Technische Zusammenarbeit) wird die Verpflichtungsermächtigung um 560 Mio. DM erhöht. (Mehrheit)
19. In *Titel 896 03* (Technische Zusammenarbeit) wird das Dispositiv um die Sätze ergänzt:
 „Bei der Durchführung der Vorhaben erfolgt im Interesse der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern kein Ausschluß von Anbietern aus Entwicklungsländern. Die Verwendung der Mittel für Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe für Polizei- und Sicherheitskräfte ist ausgeschlossen. Die Verwendung der Mittel für Projekte in der Republik Südafrika ist ausgeschlossen.“
 Absatz 1 der Erläuterungen wird um folgende Sätze ergänzt:
 „Die Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit sind ausschließlich nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten auszuwählen und durchzuführen. Sie sind bevorzugt so auszuwählen, daß den Grundbedürfnissen der armen und ärmsten Bevölkerungsschichten direkt Rechnung getragen wird. Dabei sollen ökologische Gesichtspunkte und solche, die der Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen dienen, besonders berücksichtigt werden.“
 (Mehrheit, bezüglich der Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe große Mehrheit)
20. In *Titel 896 03* (Technische Zusammenarbeit) wird das Dispositiv um folgenden Satz ergänzt:
 „Die Verwendung der Mittel für Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe für Polizei- und Sicherheitskräfte bedarf, soweit es sich um die Lieferung von Ausrüstungsgegenständen handelt, der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses, des Auswärtigen Ausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit.“
 (Mehrheit)
21. In *Titel 896 03* (Technische Zusammenarbeit) wird folgende qualifizierte Sperre aufgenommen:
 „Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Mio. DM für Guatemala soll einer qualifizierten Sperre unterliegen bis zu dem Zeitpunkt, wo es eine verbindliche Zusage von Bundesminister Dr. Jürgen Warnke gibt, daß die Mittel der technischen Zusammenarbeit für Guatemala nicht für Ausrüstungs- und/oder Ausbildungshilfe für Polizei- und Sicherheitskräfte verwendet werden.“
 (große Mehrheit)
22. In *Titel 896 03* (Technische Zusammenarbeit) sollen in den Vertraulichen Erläuterungen für Nicaragua für das Jahr 1987 10 Mio. DM eingestellt werden.
 (Mehrheit)
- 21. Ausschuß (Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)**
- Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 25. September 1986 bei der Beratung des Einzelplans 16 des Bundeshaushalts 1987 den folgenden Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen:
- „Der Umweltausschuß ist der Auffassung, daß das neue Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit personell und sachlich angemessen ausgestattet werden muß, damit es im Interesse unserer Umwelt, einer vielfältigen Natur und hoher technischer Sicherheit gegenüber radioaktiven Gefahren mit höchster Effizienz arbeiten kann.“
- Der Umweltausschuß stellt fest, daß der Entwurf für den Einzelplan 16 für das Haushaltsjahr 1987 in der Gründungsphase des neuen Ministeriums aufgestellt werden mußte und aus Zeitgründen keine erschöpfende und abschließende Ermittlung des Personal- und Sachbedarfs erfolgen konnte, zumal sich nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl neue Arbeitsschwerpunkte ergeben haben.
- Der Umweltausschuß begrüßt es, daß in der Zwischenzeit weitere Prüfungen zum Umfang der angemessenen Personal- und Sachausstattung des BMU durchgeführt wurden. Der Umweltausschuß bittet den Haushaltsausschuß, die Ergebnisse dieser Prüfungen in seine Beratungen einzubeziehen und im Einzelplan 16 die erforderlichen Verbesserungen bei der Stellenausstattung sowie dem Sachhaushalt des BMU vorzunehmen, damit das neue Ministerium und sein nachgeordneter Bereich die anstehenden Umweltschutzaufgaben wirksam wahrnehmen und den neuen Politikschwerpunkten Rechnung tragen kann. Der Umweltausschuß hält es u. a. für erforderlich, daß mit der Verwirklichung des Stufenplans zum personellen Ausbau des UBA begonnen wird.“
- Abgelehnt wurden die von der Fraktion der SPD gestellten Entschließungsanträge, nämlich
1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, § 26 ihrer Geschäftsordnung (GOBReG) wie folgt zu ändern:
 § 26
 (1) Bleibt in der bisherigen Fassung bestehen.
 (2) Bleibt in der bisherigen Fassung bestehen.
 (3) Entsprechendes gilt auch, wenn der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Gesetz- oder einen Verordnungsentwurf oder eine Maßnahme der Bundesregierung wegen ihrer mangelnden Umweltverträglichkeit ablehnt.“

Durch die Änderung der Geschäftsordnung der Bundesregierung soll sichergestellt werden, daß das Bundeskabinett keine Entscheidungen trifft, die den Anliegen des Umweltschutzes zuwiderlaufen. Nur wenn sichergestellt ist, daß neue Gesetzesvorhaben, Verantwortungen und Maßnahmen nicht insgesamt oder in Teilbereichen den Erfordernissen des Umweltschutzes entgegenstehen, werden wir in der Lage sein, in Zukunft vorzulegenden Umweltschutz zu betreiben.

Wenn Umweltschutz wirklich ernst genommen werden soll und wenn die Einrichtung eines Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht nur ein Alibi zur Beruhigung der Bürger sein soll, dann muß der zuständige Bundesminister in Fragen der Umweltverträglichkeit von Regierungsentscheidungen die gleichen Rechte haben wie der Bundesfinanzminister in bezug auf die Finanzen der Bundesregierung.

2. Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Umweltpolitik vorzulegen. Dazu ist es vor allem erforderlich,

1. daß der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit alle Kompetenzen erhält, die ihn zu einem wirklichen Interessenvertreter unserer Umwelt machen (z. B. die Zuständigkeit für die Waldschadenserhebung, die Zuständigkeit für Energiesparmaßnahmen, die volle Zuständigkeit für die Umweltforschung);
2. daß die nachgeordneten Behörden im Umweltbereich, die jetzt noch bei unterschiedlichen Bundesministerien ressortieren, in den Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verlagert werden. Bisher haben CDU/CSU und FDP die Chance verpaßt, einen Bundesumweltminister zu installieren, der diesen Namen auch wirklich verdient. Nur die Zusammenfassung aller umweltpolitischen Kompetenzen im Geschäftsbereich des neuen Ministeriums kann sicherstellen, daß das neue Bundesministerium den Erfordernissen des Umweltschutzes wirklich Rechnung trägt und nicht nur eine Alibifunktion zur Beruhigung der Bürger bekommt.

C. Besonderer Teil

Die Ausgabensteigerung des Bundeshaushalts 1987 beläuft sich auf unter 2 v. H. Der Haushaltsausschuß hat sichergestellt, daß der im Haushaltsgesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene leichte Anstieg der Neuverschuldung vermieden wurde. Dies wurde erreicht, obwohl die Steuerschätzung für 1987 Steuermindereinnahmen ergeben hat, die Einnahmen um die erfolgten Steuerentlastungen vermindert sind und der Bundesbankgewinn im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen ist.

Ein Ausgleich für die Steuermindereinnahmen wird durch die im Haushaltsgesetz ausgebrachte Sperre der sächlichen Verwaltungsausgaben in Höhe von 3 v. H. und der nicht gesetzlich oder international gebundenen konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 6 v. H. — insgesamt 1,1 Mrd. DM — für das Haushaltsjahr 1987 erbracht werden. Mehrbelastungen durch den wechselkursbedingten Anstieg der Koksbeihilfe, der Werftenhilfe, durch die agrarsozialen und anderen agrarpolitischen Maßnahmen, durch die Entwicklung beim Familienlastenausgleich und dem Wohngeld stehen Entlastungen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus, des verminderten Bedarfs an Arbeitslosenhilfe, an Kindergeld und Gewährleistungen, der Verbilligung der Energiepreise, der Veräußerung von Bundesbeteiligungen, für die ordnungspolitischen Gründe angeführt werden, sowie einer durchgängig allgemein sparsamen Veranschlagung der Haushaltsansätze gegenüber.

Haushaltsrisiken sieht der Ausschuß unverändert in der finanziellen Entwicklung der EG und in den flankierenden nationalen Maßnahmen, die namentlich aus der EG-Agrarpolitik resultieren, ferner in den Einflüssen der internationalen Schuldenkrise, bei der allerdings in Teilbereichen eine gewisse Entspannung zu verzeichnen ist.

Die Koalitionsfraktionen stellen fest, daß mit dem Bundeshaushalt 1987 die seit 1983 begonnene Haushaltskonsolidierung gemäß den Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung fortgeführt wird, ohne daß wegen der Belastungen der Vergangenheit das Ziel bereits erreicht sei.

Der begrenzte Ausgabenzuwachs, der erneut deutlich geringer als der Anstieg des Bruttosozialprodukts ausfalle, der Abbau der Neuverschuldung, die Steuerentlastungen und die Maßnahmen zur Privatisierung öffentlicher Unternehmen drängten die Staatstätigkeit zurück. Diese Haushaltspolitik habe wesentlichen Anteil an dem erreichten stetigen Wirtschaftswachstum mit Preisstabilität, sinkenden Zinsen, hohen Investitionen sowie einer Zunahme der Beschäftigung bei allmählicher Verringerung der Arbeitslosigkeit. Zugleich habe sie die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß neben dem sich normalisierenden Export der private Konsum eine Stütze des Wirtschaftswachstums geworden sei. Schließlich sei sie die Grundlage für eine weitere allgemeine Steuerentlastung sowie einen Abbau von Steuersubventionen und Finanzhilfen in den kommenden Jahren.

Die Fraktion der SPD sieht demgegenüber bei einem mittelfristigen Vergleich mit der Haushaltsentwicklung früherer Jahre lediglich eine Scheinkonsolidierung, die u. a. auf die hohen Bundesbankgewinne und die Veräußerung von Bundesbeteiligungen zurückzuführen sei. Soweit wirkliche Einsparungen vorgenommen worden seien, beträfen sie den Sozialbereich. Wegen der Schwächen und Belastungen auf der Einnahmenseite des Haushalts würden die Finanzierungslücken in künftigen Bundeshaushalten zunehmen, so daß nicht erkennbar sei, wie die Ankündigungen zu einer umfassenden Steuerentlastung verwirklicht werden könnten.

Trotz des Aufschwungs sei es nicht gelungen, die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen abzubauen. Da die Mittel für Investitionen absänken, leiste der Bundeshaushalt keinen Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Die Fraktion DIE GRÜNEN teilt diese Kritik. Sie erstrebt darüber hinaus eine durchgreifende Umgestaltung des Haushalts, namentlich im Bereich der Verteidigung, der inneren Sicherheit, der Forschungs- und Technologiepolitik sowie der Umwelt- und Agrarpolitik und hat dazu eine Fülle von Anträgen vorgelegt.

Bei seinen Beratungen hat der Haushaltsausschuß eine Reihe von Schwerpunkten gesetzt:

Er hat im Bereich der inneren Sicherheit mit großer Mehrheit die Schlußfolgerungen aus den terroristischen Anschlägen gezogen und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für das neue Fahndungs- und Personenschutzkonzept sowie die Sicherheitsmaßnahmen für die Dienstgebäude des Bundes geschaffen. Ferner wird es ermöglicht, die Ausrüstung und Ausstattung von Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizeien der Länder den Erkenntnissen anzupassen, die aus dem Ablauf von Großdemonstrationen gewonnen wurden. Die notwendigen personellen Verstärkungen wurden bewilligt.

Personell verstärkt wird auch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wegen des Anstiegs von Asylbewerbern, wobei auch die neuesten Entwicklungen berücksichtigt worden sind.

Im Bereich des Umweltschutzes wurden die organisatorischen, sachlichen und personellen Voraussetzungen für das neue Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geschaffen. Dazu gehören auch die erheblichen Mittel sachlicher und personeller Art, die zur Umsetzung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes in verschiedenen Einzelplänen bereitgestellt wurden.

Im Haushaltsgesetz sind Vorkehrungen getroffen, daß die Personalverstärkungen an anderer Stelle eingespart werden. Die Einsparungen verteilen sich in dem Verhältnis auf die Einzelpläne, das dem jeweiligen Anteil am Gesamtsoll der Planstellen und Stellen im Bundeshaushaltsplan einschließlich seiner Anlagen entspricht.

Der Ausschuß hat der Werftenkonzeption der Bundesregierung zugestimmt. Es herrschte Übereinstimmung, daß neben den Hilfen für Reeder und Werften Maßnahmen zur Strukturverbesserung der norddeutschen Küstenländer, insbesondere zur Erschließung von neuen wirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern und von Ersatzarbeitsplätzen erforderlich sind. Bei den Folgerungen für den Bundeshaushalt 1987 hat der Ausschuß den Regierungsentwurf abgeändert. Er hat bei der Reederhilfe die Zweckbestimmung für Neubau/Umbauhilfen erweitert, den Förderungssatz für Umbauten erhöht und vor allem eine Umschichtung von Mitteln zugunsten der Finanzbeiträge für Reeder vorgenommen, um ihnen beschleunigt zusätzliche Liquidität zu verschaffen.

Er hat bei der Werftenhilfe — Zinszuschüsse — den Regierungsansatz bestätigt. Er hat die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgestockt und die Finanzhilfen an die Küstenländer bereitgestellt. Während die Koalitionsfraktionen betonten, daß die Werftenkonzeption die Zustimmung der Bundesländer, namentlich auch der Küstenländer, gefunden habe, und geeignet sei, einen geordneten Kapazitätsabbau bei den Werften bei gleichzeitiger Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen zu gewährleisten, beanstandete die Fraktion der SPD ebenso wie die Fraktion DIE GRÜNEN, daß das bisherige Instrumentarium, das sich als letztlich wirkungslos erwiesen habe, i. w. fortgeschrieben werde und außerdem in der Höhe nicht so ausgestattet sei, wie dies die Küstenländer für notwendig erachtet hätten. Die Fraktion der SPD forderte die Bundesregierung auf, auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Gutachtens mit allen Beteiligten die Grundzüge eines Werftenkonzepts der Zukunft zu erarbeiten, das an die Stelle des bisherigen Instrumentariums treten solle.

Vor dem Hintergrund der Werftenkrise, aber auch aus der eigenen Bedrohungsanalyse des Bundesministeriums der Verteidigung, stimmte der Ausschuß mit Mehrheit der Beschaffung eines 3. Flottendienstbootes zu, nachdem er sich — auch auf der Grundlage von Prüfungen des BRH — ein Bild darüber verschafft hatte, ob das mit der Auftragsverteilung verbundene Haushaltsrisiko für den Bund tragbar sei.

Das unvorbereitete Auftreten der Werftenkrise im Jahr 1986 war Anlaß für eine Erörterung über die Entwicklung der deutschen Stahlindustrie im Jahre 1987. Es bestand Einvernehmen, daß gegenwärtig einige Erscheinungen wie fallende Preise und erhöhte Importe beunruhigend seien und ein begrenzter Kapazitätsabbau fortgesetzt werden müsse, daß die Lage der Unternehmen sich jedoch — auch je nach Standorten — unterschiedlich darstelle. Auf die fortbestehenden regionalen Hilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung wurde hingewiesen. Unstrittig war auch, daß die marktwirtschaftlichen Elemente in der Stahlwirtschaft weiter gestärkt werden müssen, während kontrovers beurteilt wurde, ob es Anhaltspunkte dafür gebe, daß im europäischen Ausland abweichend vom EG-Kodex Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionen zum Nachteil der deutschen Unternehmen stattfänden.

Eine ausgiebige Beratung fanden ferner die Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus und die Probleme, die wegen des gesunkenen Preisniveaus auf dem Weltmarkt aufgetreten sind. Die bereits im vergangenen Jahr beträchtlich erhöhte Kokskohlenbeihilfe aus dem Bundeshaushalt mußte abermals erheblich aufgestockt werden.

Wegen der schlechten Absatzlage der Kohle hat der Ausschuß in einer von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entschliebung die Bundesregierung aufgefordert, eine Vereinbarung anzustreben, nach der die Verpflichtung des Bergbaus, ab 1988 die als nationale Kohlereserve eingelagerten Kohlenmen-

gen zurückzukaufen, zeitlich auf höchstens zwei Jahre ausgesetzt werden kann. Ferner soll der Bergbau jede Chance nutzen können, so bald wie möglich Kohlemengen aus der nationalen Kohlereserve in den Markt einzuschleusen. Schließlich soll eine Rücknahme durch den Bergbau grundsätzlich zum Einlieferungspreis erfolgen. Sollte der Marktpreis im Einzelfall unter dem Einlieferungspreis liegen, sollen Verhandlungen über den Rücknahmepreis stattfinden. Dazu wird der Bundesminister für Wirtschaft ermächtigt, im Einvernehmen mit dem BMF beim Rückkauf der Steinkohlenreserve den Rücknahmepreis zu ermäßigen. Es wurde eine Verpflichtungsermächtigung für zukünftige Haushaltsjahre über 180 Millionen DM ausgebracht.

Schließlich hat der Haushaltsausschuß, ohne daß der Grüner IV-Bericht bereits vorgelegt werden konnte, im Grundsatz Vorsorge dafür getroffen, daß die Erweiterung der Airbusfamilie um die A 330 und A 340 gefördert werden kann. Er hat die Mittel qualifiziert gesperrt und wird seine konkrete Entscheidung erst nach Vorlage des Berichts treffen.

Zum Sondervermögen Deutsche Bundesbahn hat der Ausschuß abweichend vom Haushaltsentwurf der Bundesregierung nochmals einen pauschalen Ausgleich in Höhe von 100 Millionen DM für den Ausbau des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße zugunsten einer Straßenentlastung und der Energieeinsparung gewährt. Der zur Deckung ausgebrachten Kürzung der allgemeinen Investitionszuschüsse hat sich die Fraktion des SPD allerdings widersetzt. Der Ausschuß führte in Anwesenheit des DB-Vorstands eine ausführliche Aussprache zum Stand des 1982/83 begonnenen DB-Programms 1990, insbesondere zur Defizitentwicklung, zu den Veränderungen im Personalbereich, zur Produktivitätssteigerung, zu den Investitionen und Modernisierungen, zum Güterverkehr, zum ÖPNV und zum Angebot der DB im IC-Bereich einerseits und in der Fläche andererseits. Er nahm entgegen, daß die Programmziele erreicht werden können.

Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen hat der Ausschuß die Mittel für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am HERMES-Vorbereitungsprogramm in Höhe von 23,4 Mio. DM bereitgestellt. Er hat die von ihm zunächst ausgebrachte qualifizierte Sperre nach Vorlage eines Berichts der Bundesregierung aufgehoben, in welchem ausgeführt ist, daß die Teilnahme am Vorbereitungsprogramm noch keine Verpflichtung für eine Teilnahme an Entwicklung, Bau und Betrieb von HERMES einschließt. Weiter heißt es in dem Bericht der Bundesregierung, daß über diese Teilnahme erst im Frühsommer 1987 nach Vorliegen der Ergebnisse sowohl des HERMES-Vorbereitungsprogramms wie auch der beiden anderen Großprojekte der Weltraumforschung COLUMBUS und ARIANE 5 entschieden wird und daß dabei vor allem darüber zu befinden sein wird, ob und inwieweit die finanziellen Möglichkeiten eine Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der Durchführung dieser Projekte erlauben. Der Haushaltsausschuß hat sichergestellt, daß jeder Entscheidungsschritt seiner Zu-

stimmung bedarf. Dasselbe gilt für die Beteiligung an neuen fakultativen Programmen der ESA sowie für Projekterweiterungen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland über 100 Millionen DM erfordern.

Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuß in einer Entschließung festgelegt, daß bei der Durchführung des HERMES-Vorbereitungsprogramms die deutsche Industrie entsprechend dem deutschen Beteiligungssatz beteiligt wird, ferner, daß dem Ausschuß vor seiner Entscheidung über den Eintritt in das Entwicklungs- und Bauprogramm das Gesamtkonzept der künftigen deutschen Raumfahrtforschung und -entwicklung einschließlich der Kostenschätzung darzustellen ist und schließlich, daß eine Zustimmung für das Entwicklungs- und Bauprogramm auch von einer verantwortlichen Beteiligung der deutschen Industrie bei der Hauptauftragnehmer-Projektleitung sowie bei wichtigen systemorientierten Aufgaben, wichtigen Komponenten und technologisch besonders bedeutsamen Systemen abhängt. Dabei geht der Ausschuß davon aus, daß das Trainingszentrum für Astronauten ggf. in der Bundesrepublik Deutschland errichtet und daß eine maßgebliche Beteiligung am Versuchsflugkörper MAIA vorgesehen wird, falls dieser einen Teil des Projekts bildet.

Die Auflagen des Haushaltsausschusses sind vor dem Hintergrund erfolgt, daß bereits die Beteiligung an COLUMBUS nicht mehr allein aus dem Plafond des Bundesministers für Forschung und Technologie erbracht werden kann und dafür Sorge getragen werden muß, daß die zusätzliche Beteiligung an HERMES in einen vertretbaren Rahmen eingefügt wird. Auch soll die Weltraumforschung im Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie nicht ein solches Übergewicht erhalten, daß sie andere notwendige Vorhaben verdrängt. Aus eben diesen Befürchtungen sahen sich die Fraktionen der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN außerstande, dem Eintritt in die HERMES-Vorbereitungsphase zuzustimmen.

Das Verhältnis zwischen den Haushaltsaufwendungen für die Soldaten und das zivile Personal der Bundeswehr einerseits und für den Rüstungsbereich andererseits wurde erneut gegensätzlich beurteilt. Während die Koalitionsfraktionen u. a. auf das Personalstrukturgesetz mit den Verbesserungen beim Beförderung- und Verwendungsstau sowie die Wehrsolderhöhung 1987 hinwiesen, vertrat die Fraktion der SPD die Auffassung, daß die Belange der Bundeswehrangehörigen z. B. im Bereich der Dienstzeitbelastung oder bei längerwährenden Aufenthalten im Ausland energischer beachtet werden müßten. Gemessen an den nach ihrer Auffassung langsamen Fortschritten im Bereich der Fürsorgemaßnahmen sei der Rüstungsbereich, namentlich auch bei der wehrtechnischen Forschung und Entwicklung, zu großzügig bemessen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen forderte der Ausschuß in zwei Entschließungen die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag zu Beginn der neuen Wahlperiode Gesetzentwürfe zur Verbesserung der Unterhaltssicherungsleistungen und zur

Absicherung ehemaliger Zeitsoldaten im Falle der Arbeitslosigkeit vorzulegen. Die finanziellen Vor-sorgen sind dazu im Bundeshaushalt 1987 geschaf-fen. Der Ausschuß hat die Bundesregierung außer-dem aufgefordert, bis zum 30. Juni 1987 zu berich-ten, wie ein ausgewogenes Konzept für die offenen Struktur- und Beförderungsprobleme im zivilen Be-reich der Bundeswehrverwaltung aussehen könnte. Insgesamt hat der Ausschuß die im Regierungsent-wurf vorgesehenen Verteidigungsausgaben um 448 Mio. DM gekürzt, während er die weiterreichen-den Kürzungsanträge der Fraktion der SPD um 1,9 Mrd. und den pauschalen Kürzungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN um 15 Mrd. DM, der ein Programm zur Konversion der Rüstungsindustrie einschließt, ablehnte.

Der Haushaltsausschuß hat zum Einzelplan 35 — Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte — einen Ent-schließungsantrag an das Plenum des Deutschen Bundestages gerichtet, nach welchem die Bundes-regierung in Anerkennung ihrer bisherigen Bemü-hungen aufgefordert wird, weiterhin mit den Alli-ierten Vereinbarungen über einen Abbau der star-ken Belastungen der deutschen Bevölkerung durch den Übungsbetrieb der alliierten Streitkräfte zu su-chen. In gleicher Weise soll die Bundesregierung auch künftig darauf hinwirken, daß die alliierten Schutzmächte in Berlin sich unter Wahrung der Statusrechte und der jeweiligen nationalen Beson-derheiten so verhalten, daß die Bundesmittel nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Spar-samkeit veranschlagt und ausgegeben werden. Wei-tergehende gesonderte Entschließungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, die weder beim Übungsbetrieb der alliierten Streit-kräfte noch beim Haushaltsaufstellungsverfahren betr. die alliierten Schutzmächte in Berlin deutliche Fortschritte erkennen konnten, wurden abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat das Recht des Bundes-rechnungshofes bekräftigt, die Bundesanstalt für Arbeit zu prüfen und gemäß den Vorschriften der BHO Zeit, Ort und Art der Prüfung auch bei den örtlichen Arbeitsämtern zu bestimmen. Im Rahmen der vom BRH verwendeten Prüfverfahren haben die Mitarbeiter der BA die erforderliche Hilfestel-lung zu leisten, ohne daß dies der Zustimmung der BA und der Selbstverwaltungsorgane bedarf. Mit dieser Maßgabe hat der Haushaltsausschuß auf An-trag der Koalitionsfraktionen den BRH gebeten, die Personalsituation und das Personalbemessungssy-tem der Arbeitsverwaltung im Hinblick auf die er-neuten Personalforderungen der BA zu prüfen und das Prüfungsergebnis bis zum 15. Juni 1987 vorzule-gen. Der Haushaltsausschuß erwartet, daß die Bun-desregierung über Personalaufstockungen bei der BA erst nach Vorliegen eines Prüfungsergebnisses

des BRH im Genehmigungsverfahren entscheidet. Der Haushaltsausschuß erwartet ferner, daß Perso-nal für die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und für die Qualifizierungsoffensive Vorrang hat. Er hat der Bundesregierung auferlegt, Stellenmeh-rungen in diesen Fällen nur zeitlich begrenzt zu genehmigen.

In einem einvernehmlich angenommenen Ent-schließungsantrag der Koalitionsfraktionen wird die Bundesregierung aufgefordert, sich im Zusam-menwirken mit der Bundesanstalt für Arbeit nam-entlich zugunsten junger Frauen verstärkt für eine Verbesserung der Ausbildungschancen bisher noch nicht vermittelter Ausbildungsplatzbewerber einzusetzen bzw. ihnen die Teilnahme an Grund-ausbildungslehrgängen der BA, insbesondere im Bereich neuer Techniken, anzubieten. Die Informa-tion junger Frauen über die Berufschancen im ge-werblich-technischen Bereich soll verbessert wer-den.

Ebenso wie im Vorjahr hat der Ausschuß mit großer Sorgfalt beraten, ob alle haushaltsrechtlichen Vor-aussetzungen zur Bekämpfung von AIDS gegeben sind. Die steigenden Erkrankungsfälle haben den Ausschuß erneut veranlaßt, Mittel in einem solchen Umfang bereitzustellen, daß alle sinnvollen Maß-nahmen bei der Forschung und Anwendung der Er-gebnisse getroffen werden können.

Beträchtliche Mittel sind erneut zur psychosozialen Betreuung krebskranker Kinder und ihrer Fami-lien bereitgestellt worden.

Der Ausschuß hat sich vergewissert, daß nach In-krafttreten des neuen Tierschutzgesetzes die An-sätze für Tierversuche, die aus dem Bundeshaus-halt finanziert werden, weiter gesenkt, dagegen für Ersatzmethoden angestiegen sind.

Der Ausschuß ist nach grundsätzlicher Beratung entschlossen, im Bundeshaushalt 1988 globale Min-derausgaben, wie sie im Bundeshaushalt 1987 in den Haushalten des Bundesministers für For-schung und Technologie und des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft veranschlagt sind, auf ein Mindestmaß zurückzuführen.

D. Finanzielles Ergebnis der Beratungen

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen im Haus-haltsausschuß mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses ist in der anliegenden Gesamt-übersicht und tabellarisch nach Einnahmen und Ausgaben und nach Einzelplänen geordnet aufge-führt.

Bonn, den 13. November 1986

Carstens (Emstek)

Roth (Gießen)

Dr. Weng (Gerling)

Wieczorek (Duisburg)

Frau Simonis

Dr. Müller (Bremen)

H A U S H A L T 1 9 8 7

Veränderungen aufgrund der Beratungen
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

G E S A M T U E B E R S I C H T

- MIO DM -

I				I
I	I. Ausgaben			I
I	-----			I
I				I
I	Entwurf	271.000		I
I	Steigerung + 2,9 vH *)			I
I				I
I	Veränderung	- 2.455		I
I				I
I	Ausgaben n e u	268.545		I
I	Steigerung + 1,9 vH *)			I
I				I
I	Investitionen			I
I	Entwurf	34.858		I
I	Veränderung	- 241		I
I	Investitionen n e u	34.617		I
I				I
I	II. Einnahmen			I
I	-----			I
I				I
I	1. Steuereinnahmen			I
I				I
I	Entwurf	221.303		I
I	Veränderung	- 800		I
I				I
I	Steuereinnahmen n e u	220.503		I
I				I
I	2. Verwaltungseinnahmen			I
I				I
I	Entwurf	25.022		I
I	Veränderung	+ 353		I
I				I
I	Verwaltungseinnahmen n e u	25.375		I
I	- Davon Bundesbank -	7.000		I
I				I
I	3. Münzeinnahmen			I
I				I
I	Entwurf	390		I
I	Veränderung	0		I
I				I
I	Münzeinnahmen n e u	390		I
I				I
I	4. Nettokreditaufnahme			I
I				I
I	Entwurf	24.285		I
I	Veränderung	- 2.008		I
I				I
I	Nettokreditaufnahme n e u	22.277		I
I				I

*) Gegenüber Soll 1986

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1987

im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

E i n n a h m e n

		E r g e b n i s H a u s h a l t s a u s s c h u ß									
		I R e g i e r u n g s - E r h ö h u n g e n		I H e r a b - s e t z u n g e n		I M e h r (+) I W e n i g e r (-) I N e u e r A n s a t z					
I R e s s o r t		I e n t w u r f		I		I (S a l d o)					
		I n T a u s e n d D M									
I	1	I	2	I	3	I	4	I	5	I	6
01	B P R A	44	-	-	-	-	-	-	-	-	44
02	B T	1.789	-	-	-	-	-	-	-	-	1.789
03	B R	12	-	-	-	-	-	-	-	-	12
04	B K	2.168	40	-	+	40	-	-	-	-	2.208
05	A A	51.181	-	-	-	-	-	-	-	-	51.181
06	B M I	34.182	290	-	+	290	-	-	-	-	34.472
07	B M J	232.840	1.406	-	+	1.406	-	-	-	-	234.246
08	B M F	979.411	3.000	-	+	3.000	-	-	-	-	982.411
09	B M W I	355.085	10.630	-	+	10.630	-	-	-	-	365.715
10	B M L	259.862	-	-	-	-	-	-	-	-	259.862
11	B M A	384.282	-	-	-	-	-	-	-	-	384.282
12	B M V	871.701	31.908	-	+	31.908	-	-	-	-	903.609
13	B M P	4.916.955	3.200	16.955	-	13.755	-	-	-	-	4.903.200
14	B M V G	684.574	20.000	-	+	20.000	-	-	-	-	704.574
15	B M J F	83.250	-	-	-	-	-	-	-	-	83.250
16	B M U	1.580	-	-	-	-	-	-	-	-	1.580
19	B V E R	235	70	-	+	70	-	-	-	-	305
20	B R H	24	-	3	-	3	-	-	-	-	21
23	B M Z	1.389.562	-	-	-	-	-	-	-	-	1.389.562
25	B M B A	929.502	2	-	+	2	-	-	-	-	929.504
27	B M B	1.581	-	-	-	-	-	-	-	-	1.581
30	B M F T	89.174	-	-	-	-	-	-	-	-	89.174
31	B M B W	193.575	30.000	-	+	30.000	-	-	-	-	223.575
32	B S C H	26.194.456	150	2.008.000	-	2.007.850	-	-	-	-	24.186.606
33	V E R S	95.000	-	-	-	-	-	-	-	-	95.000
35	V T D G	214.760	-	10.000	-	10.000	-	-	-	-	204.760
36	Z . V T	14.292	-	-	-	-	-	-	-	-	14.292
60	A . F I	233.018.923	5.333.000	5.853.738	-	520.738	-	-	-	-	232.498.185
Summe		271.000.000	5.433.696	7.888.696	-2.455.000	268.545.000					

Anmerkung: Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 800.000
 Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 22.277.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1987

im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

A u s g a b e n

I Ergebnis Haushaltsausschuß I										
I-----I										
I Epl.	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
I ----	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
I Ressort	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
I Entwurf	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
I-----I										
I In Tausend DM I										
I-----I										
I 1	I 2	I 3	I 4	I 5	I 6					
I-----I										
01	BPRA	20.687	183	273	-	90	20.597			
02	BT	514.466	31.040	5.837	+	25.203	539.669			
03	BR	12.307	320	79	+	241	12.548			
04	BK	514.523	8.463	694	+	7.769	522.292			
05	AA	2.587.564	11.804	49.318	-	37.514	2.550.050			
06	BMI	3.716.716	105.467	26.465	+	79.002	3.795.718			
07	BMJ	424.672	2.335	3.756	-	1.421	423.251			
08	BMF	3.543.201	4.521	6.687	-	2.166	3.541.035			
09	BMWI	5.612.298	251.614	31.939	+	219.675	5.831.973			
10	BML	7.888.874	96.192	78.060	+	18.132	7.907.006			
11	BMA	59.546.780	290.690	842.701	-	552.011	58.994.769			
12	BMV	25.588.036	255.656	160.024	+	95.632	25.683.668			
13	BMP	32.535	8.800	-	+	8.800	41.335			
14	BMVG	51.300.000	330.383	777.979	-	447.596	50.852.404			
15	BMJF	19.023.572	82.587	116.063	-	33.476	18.990.096			
16	BMU	429.514	35.873	2.113	+	33.760	463.274			
19	BVER	14.448	-	14	-	14	14.434			
20	BRH	44.253	760	273	+	487	44.740			
23	BMZ	6.975.000	70.765	105.415	-	34.650	6.940.350			
25	BMBA	6.019.188	194.244	20.679	+	173.565	6.192.753			
27	BMB	809.517	655	432	+	223	809.740			
30	BMFT	7.560.000	79.258	103.677	-	24.419	7.535.581			
31	BMBW	3.957.712	3.076	3.157	-	81	3.957.631			
32	BSCH	35.090.660	99.084	1.029.059	-	929.975	34.160.685			
33	VERS	9.522.541	-	50.000	-	50.000	9.472.541			
35	VTDG	1.834.328	-	26.500	-	26.500	1.807.828			
36	Z.VT	866.336	14.067	742	+	13.325	879.661			
60	A.FI	17.550.272	240.426	1.231.327	-	990.901	16.559.371			

Summe		271.000.000	2.218.263	4.673.263	-2.455.000	268.545.000				

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

 - Beträge in MIO DM -

I. Einnahmen (Veränderungen von mehr als 10 MIO DM)

Kap	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung
1210	12401	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Bundesautobahnen)	24,7
		Sonstiges	7,2
		Summe Epl. 12	31,9
1303	12102	Ablieferung der Bundesdruckerei	17,0-
		Sonstiges	3,2
		Summe Epl. 13	13,8-
1402	11999	Vermischte Einnahmen	20,0
		Sonstiges	0,0
		Summe Epl. 14	20,0
3103	18211	Tilgung	30,0
		Sonstiges	0,0
		Summe Epl. 31	30,0
3201	32511	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	2.008,0-
		Sonstiges	0,2
		Summe Epl. 32	2.007,9-
6001	01101	Lohnsteuer	1.105,0
6001	01201	Veranlagte Einkommensteuer	595,0-
6001	01401	Körperschaftsteuer	1.400,0-
6001	01501	Umsatzsteuer	3.265,0
6001	01601	Einfuhrumsatzsteuer	3.445,0-

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

 - Beträge in MIO DM -

I. Einnahmen (Veränderungen von mehr als 10 MIO DM)

Kap	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung
6001	01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	18,0
6001	01701	Gewerbsteuerumlage	70,0-
6001	02201	Gesellschaftsteuer	30,0
6001	02401	Versicherungsteuer	100,0-
6001	02501	Wechselsteuer	30,0-
6001	02801	Kaffeesteuer	40,0-
6001	03301	Branntweinabgaben	150,0-
6001	04101	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl)	30,0
6001	04102	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen)	570,0
6002	13301	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen	300,0
6006	27601	Einnahmen aus der Kostenerstattung für die Erhebung der an die Europäischen Gemeinschaften abzuführenden Zölle und Agrarabschöpfungen	20,0-
		Sonstiges	11,3
		Summe Epl. 60	520,7-

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

 - Beträge in MIO DM -

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

 (Veränderungen von mehr als 10 MIO DM)

Kap	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpfl. Ermächtig.	Ausgaben
0501	71212	Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen im Bereich des Dienstgebäudes des Auswärtigen Amts	34,7	
0502	68630	Beitrag an die Vereinten Nationen		35,6-
		Sonstiges	1,8	1,9-
		Summe Epl. 05	36,5	37,5-
0602	68405	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	84,0	15,2
0610	81101	Erwerb von Dienstfahrzeugen		14,5
0625	81106	Erwerb von Seefahrzeugen im Inland	20,0	6,0
0633	42701	Verfügungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind		17,0
0633	51801	Mieten und Pachten	10,5	2,6
		Sonstiges	28,8	23,7
		Summe Epl. 06	143,3	79,0
0710	71201	Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude München, Zweibrückenstraße 12	15,4	0,5-
		Sonstiges	1,0	0,9-
		Summe Epl. 07	16,4	1,4-
0806	83109	Kapitalzuführung an Unternehmen des industriellen Bundesvermögens	112,5	
		Sonstiges	0,0	2,2-
		Summe Epl. 08	112,5	2,2-
0902	67111	Ausgaben für die Steinkohlenbevorratung	180,0	

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

- Beträge in MIO DM -

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

 (Veränderungen von mehr als 10 MIO DM)

Kap	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpfl. Ermächtig.	Ausgaben
0902	68311	Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie		200,0
0902	68683	Beiträge zu internationalen Rohstoffabkommen		12,5-
0902	88284	Zuweisungen an Länder im Rahmen des Sonderprogramms für die Arbeitsmarktreion Bremen sowie für Werftregionen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen	80,0	40,0
		Sonstiges	2,3-	7,8-
		Summe Epl. 09	257,7	219,7
1002	65205	Zuweisungen zur Förderung eines Großversuchs "Grünbrache"	100,0	65,0-
1002	65655	Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte		30,0
1004	67102	Erstattung der Kosten der Vorratshaltung an die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung		20,0
1004	68206	Kosten für die Trocknung von Interventionsgetreide		20,0
1004	68313	Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung durch Beteiligung an der EG-Regelung	90,4	
		Sonstiges	4,4-	13,1
		Summe Epl. 10	185,9	18,1
1102	68451	Zuschüsse zur Entwicklung von Modellen zur Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker	12,0	3,5
1110	68102	Versorgungsbezüge für Witwen und Witwer		19,5-
1112	68101	Arbeitslosenhilfe		750,0-
1113	64602	Erstattung der Aufwendungen für die Krankenhilfe an Heimkehrer und durch Gesetz gleichgestellte Personengruppen		18,0

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

- Beträge in MIO DM -

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 MIO DM)

Kap	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpfl. Ermächtig.	Ausgaben
1113	65603	Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung		30,0-
1113	65611	Leistungen des Bundes für Kindererziehungszeiten der Jahrgänge vor 1921		250,0
1113	97201	Globale Minderausgabe		20,0-
		Sonstiges	3,9	4,0-
		Summe Epl. 11	15,9	552,0-
1202	89212	Zuschüsse für Neu- und Umbauten von Handelsschiffen (See) sowie anderen gewerblich genutzten Schiffen ab 100 BRT, die zumindest die Sicherheitsbestimmungen für die Wattfahrt erfüllen		50,0-
1202	89214	Finanzbeitrag (pauschalierte Zinsbeihilfe) an die Seeschifffahrt	30,0	50,0
1210	74111	Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Schallschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)		24,4
1210	74121	Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Schallschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)		25,0
1218	88201	Finanzhilfen an die Länder für den kommunalen Straßenbau		21,6
1218	88202	Finanzhilfen an die Länder für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs		21,6
1220	68211	Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr bei der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben		100,0
1220	68221	Zuwendungen (Zuschüsse) zur Erhaltung der Liquidität sowie zur Verstärkung der eigenen Mittel		51,4-
1220	89121	Allgemeine Investitionszuschüsse zur Verstärkung der eigenen Mittel (ohne Streckenausbau)		48,6-
		Sonstiges	15,3	3,1
		Summe Epl. 12	45,3	95,6

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

- Beträge in MIO DM -

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 MIO DM)

Kap	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung Verpfl. Ermächtiq.	Ausgaben
1401	44101	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften		11,0
1402	43307	Absicherung von Zeitsoldaten bei Arbeitslosigkeit		50,0
1402	55499	Verstärkung von Ausgaben für militärische Beschaffungen	140,0	
1403	52571	Aus- und Fortbildung, Umschulung		32,0-
1408	44321	Behandlungen bei zivilen Ärzten und Gesundheitseinrichtungen		20,0
1412	51701	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		80,0-
1412	53904	Bewachungskosten		20,0
1414	55402	Beschaffung von Fernmeldematerial	290,0	
1415	55304	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte		50,0
1415	55402	Beschaffung von Kampffahrzeugen		30,0-
1415	55404	Beschaffung von Munition		50,0-
1415	55405	Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt		20,0-
1417	52201	Betriebsstoff für die Bundeswehr		112,0-
1417	55411	Beschaffung der streitkräftespezifischen Datenverarbeitung	20,1	3,0
1418	55401	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät		27,0
1419	55401	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät	20,1-	90,0-
1419	55402	Beschaffung des Waffensystems MRCA		25,0-
1420	55111	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung		25,0-
1422	67102	Verbesserung der Nato-Seetransportkapazität		125,0

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

 - Beträge in MIO DM -

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

 (Veränderungen von mehr als 10 MIO DM)

Kap	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung Verpfl. Ermächtig.	Ausgaben
1422	68607	Beiträge zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen im Ausland		25,0-
1422	55913	Beitrag zu den Kosten der NATO-Infrastruktur in den übrigen NATO-Staaten		20,0-
1422	55231	Beitrag zu den Betriebskosten		33,0-
1423	42303	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit		195,8-
		Sonstiges	0,0	15,8-
		Summe Epl. 14	430,0	447,6-
1502	68502	Einlage in eine Stiftung, die zum Schutz des ungeborenen Lebens Hilfen für schwangere Frauen in Konfliktsituationen gewährt		20,0
1502	68175	Kindergeld für Berechtigte, die das Kindergeld nach § 15 Bundeskindergeldgesetz von der Bundesanstalt für Arbeit - Kindergeldkasse - erhalten		100,0-
1502	68681	Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation		12,1-
1508	67142	Zuschüsse an Beschäftigungsstellen zur Entlastung vom Aufwand für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung der Dienstleistenden		25,0
		Sonstiges	1,2	33,7
		Summe Epl. 15	1,2	33,5-
2302	83602	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)		72,5-
2302	83603	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank, am Asiatischen Entwicklungsfonds sowie am Sonderfonds für Technische Hilfe	566,5	7,5-
2302	83607	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und an dessen Sonderprogramm für Subsahara - Afrika	29,0	

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

- Beträge in MIO DM -

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 MIO DM)

Kap	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpfl. Ermächtiq.	Ausgaben
2302	86601	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern		12,3
2302	89603	Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	150,0	
		Sonstiges	47,8	33,1
		Summe Epl. 23	793,3	34,7-
2502	64201	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz		150,0
2502	89301	Prämien nach dem Wohnungsbau-Främienengesetz		40,0
		Sonstiges	8,5-	16,4-
		Summe Epl. 25	8,5-	173,6
3001	97201	Globale Minderausgabe		50,0-
3004	68560	Förderung von Einzelvorhaben	15,0-	1,3-
3004	68596	Betrieb	15,4	
3005	89213	Investitionen für rationelle Energieverwendung und neue Energiequellen		20,0
3006	68526	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Meeresforschung	24,0	9,0
3006	89226	Investitionszuschüsse für Meeresforschung	40,0	12,0
		Sonstiges	0,5-	14,1-
		Summe Epl. 30	64,0	24,4-
3205	57501	Zinsen für Bundesanleihen		57,0
3205	57502	Zinsen für Bundesschatzbriefe		68,0-
3205	57503	Zinsen für Bundesobligationen		164,0-
3205	57504	Zinsen für Schuldscheindarlehen		191,0-

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

 - Beträge in MIO DM -

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

 (Veränderungen von mehr als 10 MIO DM)

Kap	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung Verpfl. Ermächtig.	Ausgaben
3205	57505	Zinsen für Kassenobligationen		42,0
3205	57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Kassenobligationen und Darlehen		50,0-
3205	57521	Zinsen für Kassenverstärkungskredite		20,0-
3208	87001	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen; Zahlun- gen zur Abwendung oder Minderung von Schäden; Kosten der Gewährleistungen		530,0-
		Sonstiges	0,0	6,0-
		Summe Epl. 32	0,0	930,0-
3307	64201	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulaagen an die Länder		30,0-
3308	43702	Witwen- und Waisengelder		20,0-
		Sonstiges	0,0	0,0
		Summe Epl. 33	0,0	50,0-
3502	51302	Nachrichtenleistungen		12,0-
3511	69802	Abgeltung von Schäden, die nach dem 5. Mai 1955 im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte im Bundesgebiet entstanden sind		10,5-
		Sonstiges	0,0	4,0-
		Summe Epl. 35	0,0	26,5-
3604	81233	Erwerb von drahtgebundenen Fernmeldeeinrichtungen, besonderen technischen Einrichtungen und Funkein- richtungen		10,9
		Sonstiges	4,0	2,4
		Summe Epl. 36	4,0	13,3

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

 - Beträge in MIO DM -

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

 (Veränderungen von mehr als 10 MIO DM)

Kap	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Verpfl. Ermächtig.	Ausgaben
6002	71151	Verstärkung von Ausgaben für Baumaßnahmen zur Sicherung von Dienstgebäuden des Bundes	50,0	50,0
6002	88203	Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 GG an die Küstenländer	150,0	150,0
6002	97201	Einsparungen beim staatlichen Eigenverbrauch und im staatsnahen Bereich		1.100,0-
6004	69801	Zahlungen nach dem Spar-Prämien-gesetz		75,0-
6004	64231	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundes- entschädigungsgesetzes		20,0-
6005	85213	Darlehen für Zwecke der kommunalen Stadtentwässer- ung		12,5-
6005	85218	Darlehen für Verkehrsunternehmen		12,5
		Sonstiges	0,0	4,1
		Summe Epl. 60	200,0	990,9-

